

Jahresfinanzbericht 2022 der ANDRITZ AG

INHALT

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk

LAGEBERICHT

Präambel

Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der Andritz AG wird nach den Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des österreichischen UGB aufgestellt. Entsprechend dieser Vorschriften sind die verbundenen Unternehmen im Rahmen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Dadurch ergibt sich aus dem Einzelabschluss lediglich ein Ausschnitt der wirtschaftlichen Lage für die Andritz AG und ihre verbundenen Unternehmen.

Finanzielle Leistungsindikatoren der Andritz AG

Die folgenden Kennzahlen wurden entsprechend dem Fachgutachten KFS/BW3 zur Ausgestaltung finanzieller Leistungsindikatoren im Lagebericht berechnet:

in MEUR bzw. in %	2022	2021
Auftragsstand	4.021,4	2.914,5
Umsatzerlöse	907,5	867,7
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	217,2	281,7
Umsatzrentabilität	23,9%	32,5%
Eigenkapitalrentabilität	19,1%	25,4%
Gesamtkapitalrentabilität	6,6%	8,4%
Nettoverschuldung	758,1	773,7
Nettoumlaufvermögen	-137,8	-208,2
Eigenkapitalquote	31,4%	30,5%
Verschuldungsgrad	73,1%	75,7%
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen	279,9	320,6

Der Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt berechnet nach der Methode der Stellungnahme 36 des Austrian Financial Reporting and Auditing Committee (kurz AFRAC 36) im Jahr 2022 -44,1 MEUR (Vorjahr: +38,5 MEUR), jener aus der Investitionstätigkeit +228,1 MEUR (Vorjahr: +103,6 MEUR) sowie jener aus der Finanzierungstätigkeit -257,5 MEUR (Vorjahr: -261,2 MEUR).

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode verringert sich daher von 208,6 MEUR am 31.12.2021 auf 135,0 MEUR am 31.12.2022.

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren der Andritz AG

Bezüglich der Themenbereiche Fertigung, Personalwesen und Umweltschutz wird auf die Ausführungen und nicht finanzielle Erklärung gemäß § 267a UGB im Konzernlagebericht verwiesen, welche auch für die Andritz AG zutreffend sind. Im Bereich Forschung und Entwicklung ist die Andritz AG eines von mehreren Forschungszentren in der Andritz-Gruppe und in sämtlichen Geschäftsbereichen in verschiedenen Projekten tätig.

Eigene Aktien

Das am 2. Dezember 2021 vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene Aktienrückkaufprogramm, welches den Erwerb von bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien im Zeitraum 13. Dezember 2021 bis 6. Februar 2022 ermöglicht, wurde plangemäß am 6. Februar 2022 beendet. Insgesamt wurden 450.000 Stück (0,43% des Grundkapitals) ANDRITZ-Aktien mit einem gewichteten Durchschnittswert von 45,88 EUR je Aktie erworben.

Zum 31. Dezember 2022 befinden sich 5.096.411 Stückaktien in Besitz der Andritz AG, dies entspricht einem Anteil am Grundkapital in Höhe von 5% bzw. 5.096.411,00 EUR. Es ist vorgesehen, diese Aktien für die Bedienung der Optionen im Rahmen der Aktienbeteiligungsprogramme für Führungskräfte sowie für Mitarbeiterbeteiligungsaktionen zu verwenden.

Im Geschäftsjahr 2022 erworbene Stückaktien:

Datum des Erwerbs	Anzahl der erworbenen Stückaktien	Anteil am Grundkapital in %	Anteil am Grundkapital in EUR	Gewichteter Durchschnittspreis je Aktie	Wert der rückgekauften Aktien
04.02.2022	31.000	0,03%	31.000	46,763923	1.450.608,58
03.02.2022	22.000	0,02%	22.000	47,46955	1.044.997,77
02.02.2022	9.000	0,01%	9.000	48,105633	433.248,20
01.02.2022	8.500	0,01%	8.500	47,525828	404.242,69
31.01.2022	5.000	0,00%	5.000	46,46656	232.500,17
28.01.2022	21.126	0,02%	21.126	45,877904	969.841,46
27.01.2022	7.091	0,01%	7.091	46,694218	331.326,53
26.01.2022	9.783	0,01%	9.783	46,213006	452.409,57
25.01.2022	16.500	0,02%	16.500	45,217315	746.576,57
24.01.2022	29.843	0,03%	29.843	45,167133	1.348.753,86
21.01.2022	18.657	0,02%	18.657	46,734473	872.506,24
20.01.2022	12.500	0,01%	12.500	47,522782	594.460,99
19.01.2022	16.000	0,02%	16.000	47,93554	767.489,82
18.01.2022	19.000	0,02%	19.000	47,897082	910.635,60
17.01.2022	3.500	0,00%	3.500	47,484714	166.307,02
14.01.2022	12.634	0,01%	12.634	45,257812	572.165,06
13.01.2022	16.147	0,02%	16.147	45,802628	740.104,09
12.01.2022	17.719	0,02%	17.719	46,951024	832.477,02
11.01.2022	1.000	0,00%	1.000	46,255	46.296,19
10.01.2022	23.500	0,02%	23.500	44,997621	1.058.120,77
07.01.2022	13.500	0,01%	13.500	45,862385	619.552,74
05.01.2022	5.967	0,01%	5.967	46,105413	275.284,19
04.01.2022	10.000	0,01%	10.000	45,995872	460.343,35
03.01.2022	14.783	0,01%	14.783	45,657921	675.432,73
GESAMT	344.750	0,33%	344.750,00	46,426922	16.005.681,20

8.178 Stückaktien wurden an eine Tochtergesellschaft zu einem Kurs von 41,93 EUR je Aktie anlässlich einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion verkauft. Der auf die verkauften Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals ist 8.178,00 EUR, der Anteil am Grundkapital beträgt 0,008%. Die aus dem Verkauf erzielten Erlöse wurden zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung verwendet.

Weiters wurden im Rahmen einer Mitarbeiterbeteiligungsaktion 49.476 Stückaktien an Mitarbeiter der Andritz AG abgegeben.

Zur besseren Einsicht in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basiert der weitere Teil des Lageberichts auf dem nach IFRS erstellten Konzernabschluss.

LAGEBERICHT

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die konjunkturelle Entwicklung in den wichtigsten Wirtschaftsregionen der Welt war im Geschäftsjahr 2022 vom Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Sanktionen des Westens gekennzeichnet. Anhaltend hohe Energie- und Rohstoffpreise, Engpässe und Verzögerungen in den globalen Lieferketten und daraus resultierende Rekordinflationsraten belasteten die wirtschaftliche Entwicklung der meisten Industrien und wirkten sich auch dämpfend auf die Konsumnachfrage der privaten Haushalte aus.

In Europa bremste sich das Wirtschaftswachstum im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr deutlich ein. Die Inflationsrate in der Eurozone stieg im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 auf einen neuen Rekordwert von über 10%. Angesichts der hohen Inflation leitete die Europäische Zentralbank (EZB) eine Zinswende im Euroraum ein und erhöhte den Leitzins deutlich auf 2,5%. Zudem wurden weitere Zinserhöhungen im Jahr 2023 in Aussicht gestellt. Damit verdeutlichte die EZB ihre Entschlossenheit, die Inflation möglichst schnell auf das mittelfristige Ziel von 2,0% zurückzuführen.

In den USA verlor das Wirtschaftswachstum im Berichtszeitraum ebenfalls an Schwung. Der Privatkonsum, der mit rund 70% des Bruttoinlandsprodukts eine Schlüsselrolle in der US-Wirtschaft einnimmt, trübte sich angesichts der hohen Inflation im Berichtszeitraum ein. Der Arbeitsmarkt blieb hingegen sehr robust, die Arbeitslosenquote lag 2022 auf einem Niveau von rund 3,6%. Die amerikanische Notenbank Federal Reserve (FED) hob angesichts der hohen Inflation den Leitzins im Berichtszeitraum signifikant an. Damit liegt er nun in einer Spanne von 4,25%-4,50%. Darüber hinaus kündigte die FED weitere Zinsschritte auf über 5% an, um den bereits nachlassenden Inflationsdruck weiter entgegenzuwirken.

Auch in den meisten Ländern der Emerging Markets waren die negativen Auswirkungen der hohen Energiepreise sowie der globalen Lieferengpässe spürbar und führten zu einer deutlichen Abschwächung des Wirtschaftswachstums. Zudem stärkte die straffe Geldpolitik der FED den US-Dollar, vor allem zum Nachteil hoch verschuldeter einkommensschwächerer Schwellenländer.

Quellen: Research-Berichte verschiedener Banken, OECD

MARKTENTWICKLUNG

Pulp & Paper

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper verzeichnete im Berichtszeitraum eine sehr gute Projekt- und Investitionsaktivität für Zellstoffausrüstungen – sowohl für Modernisierungen bestehender Zellstoffwerke als auch für die Errichtung neuer Anlagen (insbesondere in Asien und Südamerika). Auch im Papierbereich wurden viele Aufträge für Tissueproduktionslinien sowie auch für Anlagen zur Kartonproduktion vergeben. Im Bereich Kessel zur Energieerzeugung setzte sich die gute Projekt- und Investitionsaktivität der Vorjahre, insbesondere in Asien (vor allem Japan), fort.

Metals

Der Bereich Metals Forming für die Automobil- und Automobilzulieferindustrie (Schuler) verzeichnete im Berichtszeitraum eine gute Projekt- und Investitionsaktivität. Sowohl im mittleren als auch im höheren Preis- und Qualitätssegment kam es zu Auftragsvergaben für Pressenlinien durch internationale Automobilhersteller bzw. deren Zulieferer. Auch im wachsenden Markt der Elektromobilität wurden einige wichtige Aufträge für Anlagen zur Erzeugung von Bauteilen für Elektrofahrzeuge (Batteriegehäuse, Elektromotoren, Karosserie) verbucht.

Die Projektaktivität im Bereich Metals Processing (Ausrüstungen zur Herstellung und Verarbeitung von Bändern aus Edel- und Kohlenstoffstahl sowie Aluminium) war im Berichtsjahr aufgrund der guten Liquiditäts- und Ertragslage vieler Kunden als Folge der hohen Stahl- und Rohstoffpreise sehr erfreulich.

Hydro

Die weltweite Investitions- und Projektaktivität für elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke verzeichnete im Geschäftsjahr 2022, vor allem aufgrund der guten Ertragslage vieler Kunden als Folge des Anstiegs der globalen Energiepreise, einen deutlichen Aufwärtstrend. Im Berichtszeitraum wurden einige mittlere und größere Modernisierungs- bzw. Neuaufträge zur Lieferung von Ausrüstungen für Wasserkraftwerke – insbesondere in Asien, Afrika und Mittelamerika – vergeben. Auch im Bereich der Pumpen wurde eine gute Projektaktivität verzeichnet.

Separation

Die globalen Märkte für Ausrüstungen zur Fest-Flüssig-Trennung entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 sehr erfreulich. Sowohl im Bereich Separation (kommunale und industrielle Klärschlammwässerung und -trocknung) als auch im Bereich Feed & Biofuel wurde eine sehr gute Projekt- und Investitionsaktivität verzeichnet.

GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Veränderung des Konsolidierungskreises

Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang Kapitel B) 4. Konsolidierungskreis ersichtlich.

Auftragseingang

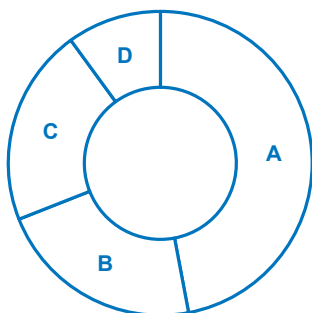
Der Auftragseingang der Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 sehr erfreulich und erreichte mit 9.263,4 MEUR einen neuen Rekordwert (+17,6% versus 2021: 7.879,7 MEUR). Alle Geschäftsbereiche konnten den Auftragseingang im Jahresvergleich deutlich steigern.

Die Entwicklung der Geschäftsbereiche im Detail:

- Pulp & Paper: Mit 4.378,7 MEUR erreichte der Auftragseingang einen neuen Rekordwert und erhöhte sich damit um 16,0% gegenüber dem Vorjahresvergleichswert (2021: 3.774,7 MEUR). Sowohl der Bereich Neuanlagen, der unter anderem einen Großauftrag zur Lieferung höchst ressourcenschonender und modernster Technologien für ein neues Zellstoffwerk in Asien enthält, als auch der Bereich Service konnten im Jahresvergleich den Auftragseingang deutlich erhöhen.
- Metals: Der Geschäftsbereich erzielte im Berichtsjahr mit 2.008,6 MEUR ebenfalls einen neuen Rekordwert (+12,9% versus 2021: 1.778,8 MEUR). Dieser signifikante Anstieg ist vor allem auf den Bereich Metals Forming (Schuler) zurückzuführen, der u.a. einige größere Aufträge für Pressenlinien im Bereich Elektromobilität verbuchen konnte.
- Hydro: Mit 1.956,6 MEUR erreichte der Auftragseingang ein sehr erfreuliches Niveau und erhöhte sich um 25,0% gegenüber dem Vorjahresvergleichswert (2021: 1.565,2 MEUR). Der Geschäftsbereich konnte einige größere Aufträge zur Lieferung elektromechanischer Ausrüstungen für neue Wasserkraftwerke bzw. zur Modernisierung bestehender Kraftwerke gewinnen.
- Separation: Der Auftragseingang lag mit 919,5 MEUR auf Höchstniveau (+20,8% versus 2021: 761,0 MEUR). Sowohl der Bereich Fest-Flüssig-Trennung als auch der Bereich Feed & Biofuel verzeichneten im Berichtszeitraum eine sehr gute Entwicklung.

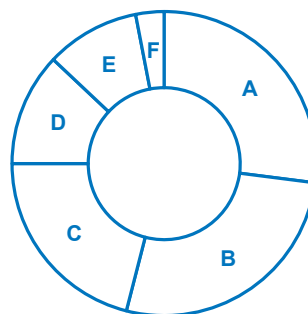
	Einheit	2022	2021	+/-
Pulp & Paper	MEUR	4.378,7	3.774,7	+16,0%
Metals	MEUR	2.008,6	1.778,8	+12,9%
Hydro	MEUR	1.956,6	1.565,2	+25,0%
Separation	MEUR	919,5	761,0	+20,8%

**Auftragseingang nach Geschäftsbereichen
2022 (2021) in %**



A	Pulp & Paper	47	(48)
B	Metals	22	(22)
C	Hydro	21	(20)
D	Separation	10	(10)

**Auftragseingang nach Regionen
2022 (2021) in %**



A	Nordamerika	27	(23)
B	Europa	27	(31)
C	Asien (ohne China)	21	(12)
D	China	12	(13)
E	Südamerika	10	(17)
F	Afrika, Australien	3	(4)

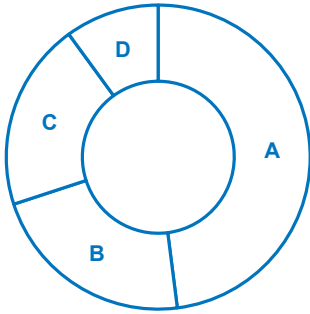
Umsatz

Der Umsatz der ANDRITZ-GRUPPE entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 sehr erfreulich und erreichte mit 7.542,9 MEUR einen neuen Rekordwert (+16,7% versus 2021: 6.463,0 MEUR). Alle vier Geschäftsbereiche konnten den Umsatz im Jahresvergleich – zum Teil deutlich – steigern.

Die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche im Überblick:

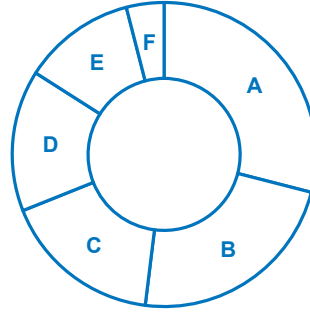
	Einheit	2022	2021	+/-
Pulp & Paper	MEUR	3.591,1	3.070,6	+17,0%
Metals	MEUR	1.621,2	1.366,1	+18,7%
Hydro	MEUR	1.539,0	1.345,1	+14,4%
Separation	MEUR	791,6	681,2	+16,2%

**Umsatz nach Geschäftsbereichen
2022 (2021) in %**



A	Pulp & Paper	48	(48)
B	Metals	22	(21)
C	Hydro	20	(21)
D	Separation	10	(10)

**Umsatz nach Regionen
2022 (2021) in %**



A	Europa	29	(33)
B	Nordamerika	23	(20)
C	Asien (ohne China)	17	(12)
D	Südamerika	15	(14)
E	China	12	(17)
F	Afrika, Australien	4	(4)

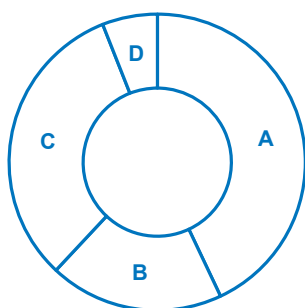
**Anteil Serviceumsatz am Umsatz der Gruppe und der
Geschäftsbereiche in %**

	2022	2021
ANDRITZ-GRUPPE	40	40
Pulp & Paper	46	45
Metals	25	25
Hydro	37	39
Separation	48	49

Auftragsstand

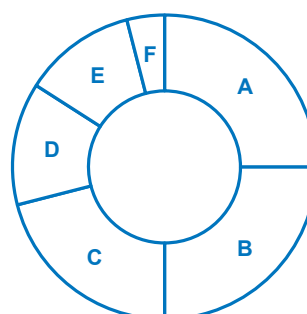
Der Auftragsstand der ANDRITZ-GRUPPE per 31. Dezember 2022 betrug 9.976,5 MEUR (+22,2% versus 31. Dezember 2021: 8.165,8 MEUR). Alle Geschäftsbereiche verzeichneten im Jahresvergleich einen deutlichen Anstieg des Auftragsstands.

**Auftragsstand nach Geschäftsbereichen
per 31.12.2022 (31.12.2021) in %**



A	Pulp & Paper	43	(41)
B	Metals	19	(19)
C	Hydro	32	(34)
D	Separation	6	(6)

**Auftragsstand nach Regionen
per 31.12.2022 (31.12.2021) in %**



A	Asien (ohne China)	25	(19)
B	Nordamerika	25	(20)
C	Europa	21	(24)
D	Südamerika	13	(18)
E	China	12	(14)
F	Afrika, Australien	4	(5)

Ergebnis

Das operative Ergebnis (EBITA) erhöhte sich im Gleichschritt mit dem Umsatz und erreichte mit 648,5 MEUR (+18,7% versus 2021: 546,5 MEUR), ebenso wie der Umsatz einen neuen Rekordwert. Alle vier Geschäftsbereiche verzeichneten eine – zum Teil – deutliche Steigerung des operativen Ergebnisses. Die Rentabilität (EBITA-Marge) stieg auf 8,6% (2021: 8,5%).

Das um Sondereffekte bereinigte EBITA der Gruppe betrug 644,3 MEUR und lag damit ebenfalls signifikant über dem um Sondereffekte bereinigten Vorjahresvergleichswert (2021: 549,9 MEUR). Die bereinigte EBITA-Marge war mit 8,5% unverändert gegenüber dem Vorjahr (2021: 8,5%).

Die Rentabilitätsentwicklung nach Geschäftsbereichen:

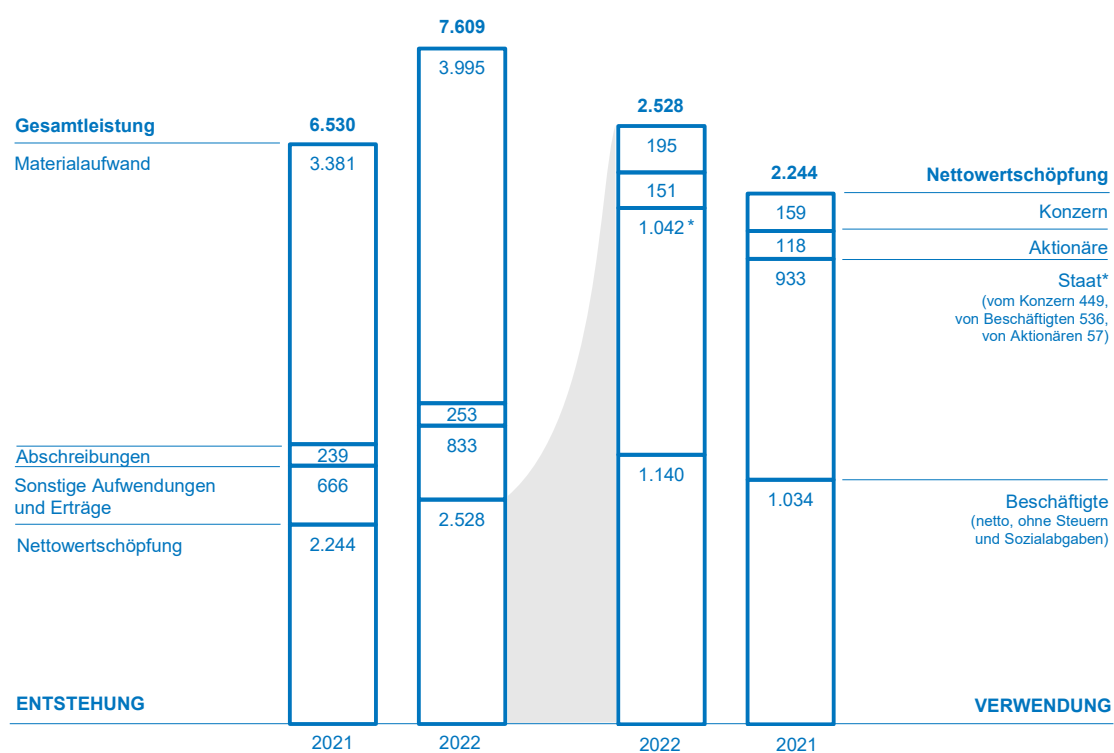
- Im Geschäftsbereich Pulp & Paper betrug die Rentabilität 10,8% und lag damit unter dem hohen Vorjahresvergleichswert (2021: 11,3%). Die im Jahresvergleich etwas niedrigere Rentabilität ist im Wesentlichen auf den veränderten Auftragsmix (höherer Anteil von Großprojekten) zurückzuführen. Die bereinigte EBITA-Marge betrug 11,0% (2021: 11,6%).
- Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich Metals erhöhte sich auf 3,8% (2021: 2,8%) und setzte damit ihren Aufwärtstrend fort. Dies ist im Wesentlichen auf die positive Rentabilitätsentwicklung des Bereichs Metals Forming (Schuler) zurückzuführen. Die bereinigte EBITA-Marge lag bei 3,7% (2021: 1,9%).
- Die Rentabilität im Geschäftsbereich Hydro erreichte mit 7,5% ein solides Niveau (2021: 7,1%). Die bereinigte EBITA-Marge betrug 7,0% (2021: 7,4%). Die im Jahresvergleich geringere bereinigte EBITA-Marge ist auf die Abarbeitung einzelner margenschwacher Aufträge zurückzuführen.
- Im Geschäftsbereich Separation entwickelte sich die EBITA-Marge weiter sehr erfreulich und stieg auf 10,6% (2021: 9,8%) an. Die bereinigte EBITA-Marge betrug 10,6% (2021: 9,8%).

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(in MEUR)	2022	2021	+/-
Umsatz	7.542,9	6.463,0	+16,7%
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aktivierte Eigenleistungen	66,3	67,1	-1,2%
Sonstige Erträge	139,3	123,1	+13,2%
Materialaufwand	-3.995,2	-3.381,0	-18,2%
Personalaufwand	-1.986,8	-1.804,1	-10,1%
Sonstige Aufwendungen	-941,0	-749,8	-25,5%
EBITDA	825,5	718,3	+14,9%
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-242,6	-233,9	-3,7%
Wertminderung Geschäfts- oder Firmenwerte	-10,2	-4,8	-112,5%
EBIT	572,7	479,6	+19,4%
Finanzergebnis	-31,8	-40,0	+20,5%
EBT	540,9	439,6	+23,0%
Ertragsteuern	-138,3	-117,9	-17,3%
KONZERNERGEBNIS	402,6	321,7	+25,1%
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis	409,6	325,5	+25,8%
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	-7,0	-3,8	-84,2%
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	4,14	3,28	+26,2%

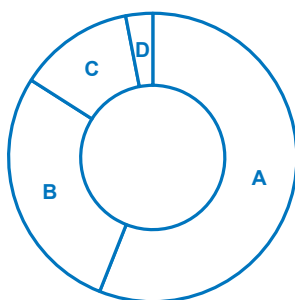
Wertschöpfung

Die Nettowertschöpfung erhöhte sich im Geschäftsjahr 2022 um 12,7% auf 2.528 MEUR (2021: 2.244 MEUR). Hinsichtlich der Verteilung der Wertschöpfung auf die wesentlichen Stakeholder entfielen 1.140 MEUR (2021: 1.034 MEUR) auf die Beschäftigten. Basierend auf dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich der Anteil, der auf die Aktionäre entfällt, auf 151 MEUR (2021: 118 MEUR). Der Staat und die sozialen Sicherungssysteme partizipieren an der Wertschöpfung über Steuern und Sozialabgaben mit 1.042 MEUR (2021: 933 MEUR). Der im Konzern verbleibende Wertschöpfungsanteil betrug 195 MEUR (2021: 159 MEUR).



Anteil einzelner Aufwandskategorien am betrieblichen Gesamtaufwand der Gruppe in %

Aufwandstruktur
2022 (2021) in %



A	Materialaufwand	56	(55)
B	Personalaufwand	28	(29)
C	Sonstige Aufwendungen	13	(12)
D	Abschreibungen	3	(4)

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2022 betrug 3.995,2 MEUR und lag damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2021: 3.381,0 MEUR), die Materialquote (Anteil des Materialaufwands am Umsatz) erhöhte sich auf 53,0% (2021: 52,3%). Der Personalaufwand lag mit 1.986,8 MEUR ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahres (2021: 1.804,1 MEUR), die Personalquote (Anteil des Personalaufwands am Umsatz) reduzierte sich auf 26,3% (2021: 27,9%).

Die sonstigen Aufwendungen betragen im Berichtszeitraum 941,0 MEUR (2021: 749,8 MEUR) und umfassen vor allem Aufwendungen für Vertrieb, Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen, Reiseaufwendungen sowie für Reparaturen und Instandhaltungen. Die sonstigen Erträge lagen mit 139,3 MEUR über dem Vorjahresniveau (2021: 123,1 MEUR) und inkludieren vor allem öffentliche Zuwendungen (im Wesentlichen Forschungsprämie und -förderung), Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, Verschrottungserträge sowie Mieterträge.

Die Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 2022 242,6 MEUR (2021: 233,9 MEUR), wovon 72,0 MEUR (2021: 68,8 MEUR) auf Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und 163,5 MEUR (2021: 159,9 MEUR) auf Abschreibungen von Sachanlagen entfielen.

2022 wurden für die Gruppe eine Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von 10,2 MEUR (2021: 4,8 MEUR) sowie eine Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 7,1 MEUR erfasst (2021: 5,2 MEUR). Die Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte ist dem Geschäftsbereich Hydro zuzuordnen, da sich der Geschäftsverlauf im Bereich Kleinwasserkraft nicht wie erwartet entwickelte. Die Wertminderung für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betrifft im Wesentlichen Gebäude und Maschinen.

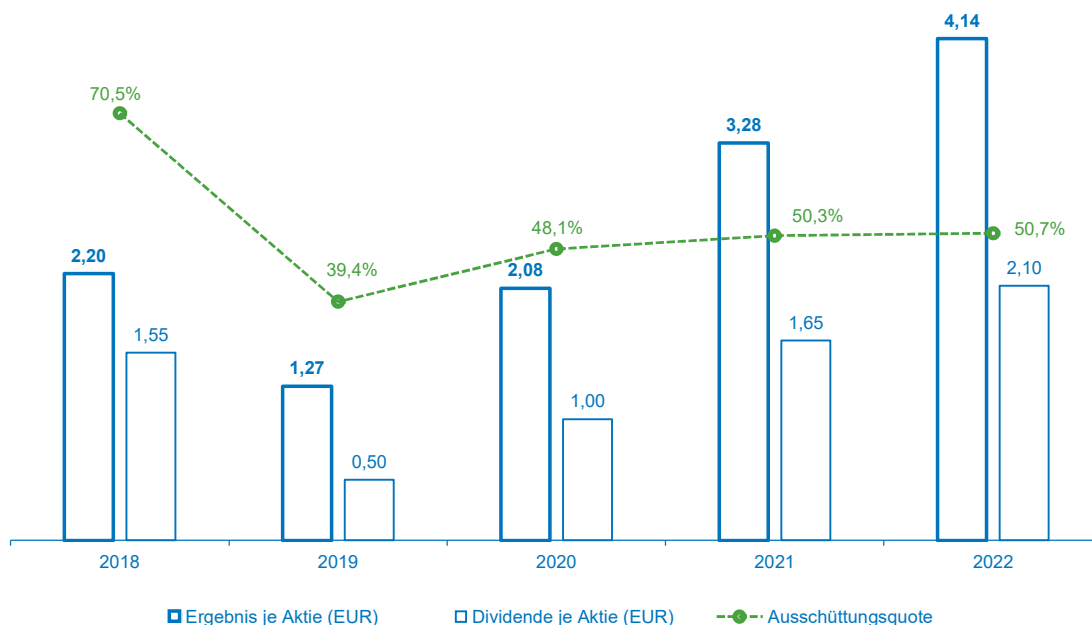
Das Finanzergebnis verbesserte sich auf -31,8 MEUR (2021: -40,0 MEUR). Das Netto-Zinsergebnis erhöhte sich einerseits durch aktives Treasury Management (vorzeitige Tilgung von zusätzlichen variabel verzinsten Schuldscheindarlehen von insgesamt 58,0 MEUR in 2022 (2021: 122,5 MEUR) und andererseits durch eine im Jahresvergleich deutlich höhere Bruttoliiquidität (2.051,1 MEUR versus 2021: 1.837,9 MEUR), die aufgrund des sehr positiven Zinsumfeldes mit einer wesentlich besseren Verzinsung veranlagt werden konnte. Der signifikante Rückgang des sonstigen Finanzergebnisses ist vor allem auf die stichtagsbezogene Bewertung von Bankguthaben und Darlehen in Fremdwährung sowie Wertpapieren zurückzuführen.

Die Steuerquote reduzierte sich aufgrund eines konsequenten Managements von Steuergruppen und der damit verbundenen Aktivierung von Verlustvorträgen auf 25,6% (2021: 26,8%); siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel C) 16. Ertragsteuern.

Das Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen) betrug 402,6 MEUR (+25,1% versus 2021: 321,7 MEUR), wovon 409,6 MEUR (2021: 325,5 MEUR) auf die Gesellschafter der Muttergesellschaft und -7,0 MEUR (2021: -3,8 MEUR) auf nicht beherrschende Anteile entfielen. Siehe dazu auch Konzernanhang Kapitel F) 33. Eigenkapital.

Das Ergebnis je Aktie erhöhte sich deutlich auf 4,14 EUR (2021: 3,28 EUR). Bei der Hauptversammlung am 29. März 2023 wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 2,10 EUR je Aktie vorschlagen (2021: 1,65 EUR). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 50,7% (2021: 50,3%).

Ergebnis und Dividende je Aktie/Ausschüttungsquote



Dividende für 2022: Vorschlag an die Hauptversammlung.

Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2022 hielt die Gesellschaft 5.096.411 eigene Aktien bzw. 4,9% des Grundkapitals – im Wesentlichen zur Bedienung von Aktienoptionsprogrammen und der Ausgabe von Aktien an Beschäftigte – mit einem Marktwert von 272,9 MEUR.

Weitere Informationen zu eigenen Aktien sind im Konzernanhang Kapitel F) 33. Eigenkapital ersichtlich.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme betrug 8.491,8 MEUR (31. Dezember 2021: 7.672,8 MEUR), die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 21,6% (31. Dezember 2021: 20,4%).

Aktiva

	A	B	C
A	Langfristiges Vermögen: 30%		2.571,2 MEUR
B	Sonstiges kurzfristiges Vermögen: 46%		3.889,7 MEUR
C	Flüssige Mittel und Veranlagungen: 24%		2.030,9 MEUR

Passiva

	A	B	C	D
A	Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile: 22%			1.834,7 MEUR
B	Finanzverbindlichkeiten: 15%			1.288,3 MEUR
C	Sonstige langfristige Schulden: 8%			647,7 MEUR
D	Sonstige kurzfristige Schulden: 55%			4.721,1 MEUR

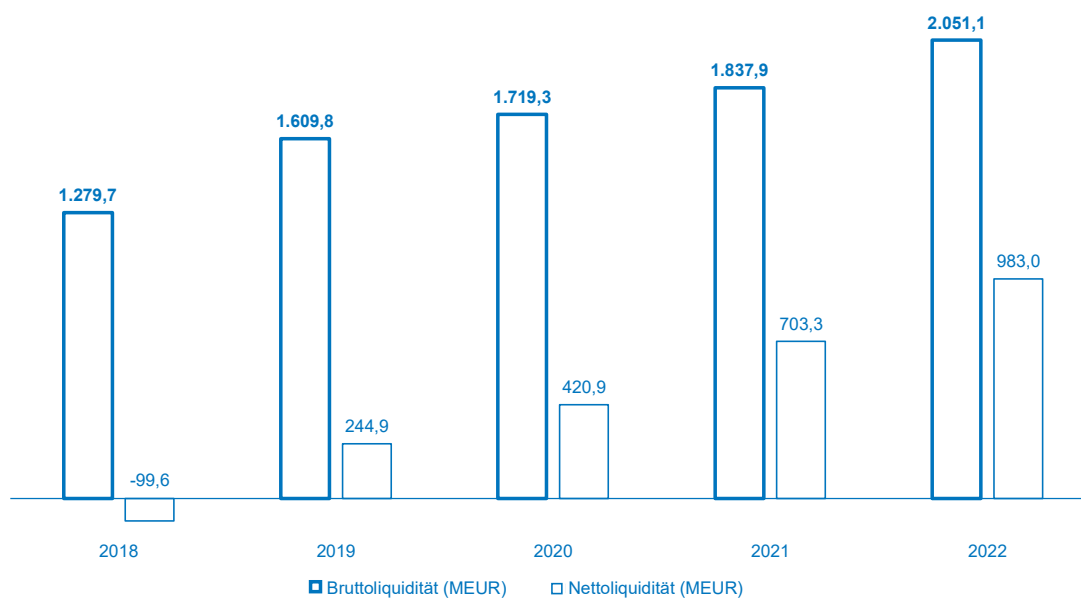
Auf der Aktivseite waren per 31. Dezember 2022 Sachanlagen (1.213,8 MEUR), Geschäfts- oder Firmenwerte (787,0 MEUR), aktive latente Steuern (239,7 MEUR) und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte (160,1 MEUR) die bedeutendsten Positionen im Bereich des langfristigen Vermögens (2.571,2 MEUR). Zu den wichtigsten Positionen des sonstigen kurzfristigen Vermögens von 3.889,7 MEUR zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 2.112,6 MEUR, sowie Vorräte (1.135,5 MEUR).

Passivseitig inkludieren die sonstigen kurzfristigen Schulden (4.721,1 MEUR) vor allem Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung in Höhe von 1.547,5 MEUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (983,0 MEUR) sowie Rückstellungen (460,5 MEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten (1.223,8 MEUR) sind Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten (634,6 MEUR) sowie Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten (320,4 MEUR) die bedeutendsten Positionen. Die sonstigen langfristigen Schulden von insgesamt 647,7 MEUR beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (312,4 MEUR), sonstige Rückstellungen (185,4 MEUR) und passive latente Steuern (121,3 MEUR).

Weitere Informationen zu Rückstellungen sind im Konzernanhang Kapitel D) 23. Rückstellungen ersichtlich.

Entwicklung der Brutto- und Nettoliquidität

Die Bruttoliquidität betrug 2.051,1 MEUR (per ultimo 2021: 1.837,9 MEUR), die Nettoliquidität erhöhte sich deutlich auf 983,0 MEUR (per ultimo 2021: 703,3 MEUR).



Die ANDRITZ AG hat im Geschäftsjahr 2022 aufgrund der sehr guten Liquiditätssituation variabel verzinsten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 58,0 MEUR (2021: 122,5 MEUR) vorzeitig getilgt.

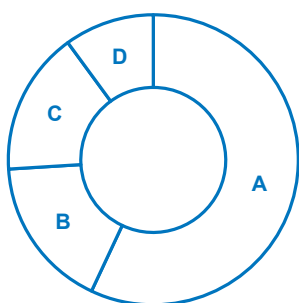
Zusätzlich zu den hohen liquiden Mitteln standen der ANDRITZ-GRUPPE per Jahresende 2022 folgende Kredit- und Avallinien für Vertragserfüllungen, Anzahlungen, Gewährleistungen etc. zur Verfügung:

- Kreditlinien: 299,5 MEUR, davon 170,2 MEUR ausgenutzt
- Avallinien: 6.296,7 MEUR, davon 3.273,2 MEUR ausgenutzt

Investitionen

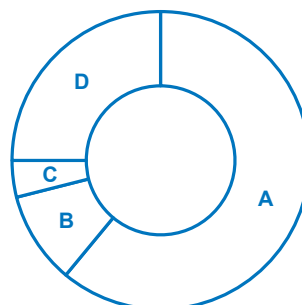
Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2022 184,4 MEUR und lagen damit deutlich über dem Niveau des Vorjahrs (2021: 160,1 MEUR). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

**Investitionen nach Geschäftsbereichen
2022 (2021) in %**



A	Pulp & Paper	57	(57)
B	Metals	17	(16)
C	Hydro	16	(17)
D	Separation	10	(10)

**Investitionen nach Kategorien
2022 (2021) in %**



A	Fertigung	61	(46)
B	IT	10	(9)
C	Forschung und Entwicklung	4	(4)
D	Übrige	25	(41)

Die Investitionsschwerpunkte betrafen – wie in den Vorjahren – insbesondere Modernisierungen von Fertigungsstätten sowie gezielte vereinzelte Erweiterungsinvestitionen, im Wesentlichen in Europa und China.

Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 710,8 MEUR und lag damit deutlich über dem Vorjahresvergleichswert (2021: 529,6 MEUR). Der Anstieg ist vor allem auf den Anstieg des Konzernergebnisses und auf die Veränderung des Nettoumlaufvermögens (151,1 MEUR in 2022 gegenüber 16,0 MEUR in 2021) zurückzuführen. Letztere resultiert im Wesentlichen aus erhöhten An- und Teilzahlungen im Zusammenhang mit Großprojekten.

Nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 184,4 MEUR (2021: 160,1 MEUR) betrug der Free Cashflow 526,4 MEUR (2021: 369,5 MEUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -190,5 MEUR (2021: -290,6 MEUR). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den höheren Einzahlungen aus dem Verkauf von lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, jedoch auch höheren Auszahlungen für Sachanlagen und Auszahlungen für lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -301,3 MEUR (2021: -355,4 MEUR). Die Veränderung ist vor allem bedingt durch niedrigere Darlehens- und Kreditrückzahlungen (-90,3 MEUR in 2022 versus -237,8 MEUR in 2021), aber eine höhere Dividendenzahlung (2022 mit -163,8 MEUR gegenüber 2021 mit -100,3 MEUR). 2021 wurden nicht beherrschende Anteile von 34,5 MEUR erworben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden eigene Aktien in Höhe von 16,0 MEUR erworben, während 2021 eigene Aktien in Höhe von 4,7 MEUR erworben wurden.

Weitere wichtige Kennzahlen im Überblick

	Einheit	2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzrendite	%	7,6	7,4	4,7	3,6	5,3
EBITDA	MEUR	825,5	718,3	571,1	537,6	498,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	MEUR	572,7	479,6	315,0	237,9	321,6
Ergebnis vor Steuern (EBT)	MEUR	540,9	439,6	280,9	180,9	304,2
Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	402,6	321,7	203,7	122,8	219,7
Free Cashflow	MEUR	526,4	369,5	329,7	664,5	-129,2
Free Cashflow je Aktie	EUR	5,3	3,7	3,3	6,4	-1,2
Eigenkapitalrentabilität	%	29,5	28,0	22,4	14,8	22,9
Gesamtkapitalrentabilität	%	6,7	6,3	4,5	3,3	4,6
Nettoverschuldung	MEUR	-672,9	-287,7	35,1	205,7	568,1
Nettoumlaufvermögen	MEUR	-324,4	-150,1	-48,8	-134,0	160,5
Capital employed	MEUR	1.049,5	1.211,5	1.345,1	1.470,4	1.665,6
Verschuldungsgrad	%	-36,7	-18,4	2,8	16,9	42,7

Akquisitionen

ANDRITZ unterzeichnete im Juni 2022 einen Vertrag zum Erwerb der Bonetti-Gruppe mit Hauptsitz in Mailand, Italien. Bonetti ist ein globaler Hersteller und Lieferant von Schaber-, Kreppschaber- und Streichklingen sowie Schaberhalterungen und liefert auch Serviceleistungen für Papiermaschinen. Diese Akquisition erweitert und stärkt das Service-Geschäft von ANDRITZ und ergänzt das Produktportfolio im Bereich Papiermaschinen-Service (Geschäftsbereich Pulp & Paper). Das Unternehmen mit rund 150 Beschäftigte hat einen Jahresumsatz von ca. 25 MEUR und betreibt fünf Produktionsstandorte, davon zwei in Italien sowie jeweils einen in den USA, in Deutschland und in Kanada.

Im August 2022 unterzeichnete ANDRITZ einen Vertrag zum Erwerb von J. Parpala Oy, einen Anbieter für die Instandhaltung und Reparatur von Rauchgasreinigungsanlagen für industrielle Produktions- und Energieerzeugungsanlagen in Finnland. Diese Akquisition stärkt die Aktivitäten von ANDRITZ im Bereich Abgasreinigung (Geschäftsbereich Pulp & Paper) in Finnland und macht ANDRITZ zum führenden Anbieter für Inspektionen und Instandhaltungen, mechanische Nachrüstungen sowie für Ersatzteilmanagement und Reparaturen im Zusammenhang mit Filtern, Wäschern, Rauchgaskanälen, Gebläse, Fördereinrichtungen und anderen Ausrüstungen, die zwischen Kessel und Kamin eingesetzt werden.

Schuler unterzeichnete im August 2022 einen Vertrag zum Erwerb der Sovema Group. Sovema mit Hauptsitz in Villafranca di Verona, Italien, und weiteren Niederlassungen in den USA und China ist einer der führenden international tätigen Anbieter von Anlagen zur Fertigung hochwertiger Batteriezellen. Darüber hinaus ist Sovema der weltweit einzige Anbieter von automatisierten schlüsselfertigen Anlagen für die Massenproduktion von Blei-Säure-Batterien. Die Akquisition erweitert das Produktportfolio im Bereich Metals Forming (Geschäftsbereich Metals). Das Unternehmen mit rund 170 Beschäftigten hat einen Jahresumsatz von ca. 50 MEUR.

Im Oktober 2022 unterzeichnete ANDRITZ einen Vertrag zum Erwerb von Đuro Đaković Termoenergetska postrojenja d.o.o. Đuro Đaković ist ein europäischer Marktführer in der Herstellung von Druckteilen und Kesselausrüstungen. Im Bereich erneuerbare Energien produziert und liefert Đuro Đaković schlüsselfertige, komplette Kraftwerke zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbarer Biomasse mit einer Leistung von über 2 MWel. Die Akquisition stärkt die Marktposition von ANDRITZ bei Ausrüstungen für erneuerbare Energien (Geschäftsbereich Pulp & Paper), insbesondere bei der Rost-Technologie, und erhöht die Kapazität und Qualität der Fertigung von Druckteilen und Kesselzusatz-ausrüstungen. Das Unternehmen erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 60 MEUR und beschäftigt rund 870 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an seinen beiden Standorten in Slavonski Brod und Lužani (beide in Kroatien).

Weitere Informationen zu Akquisitionen sind im Konzernanhang Kapitel B) 5. Akquisitionen ersichtlich.

RISIKOMANAGEMENT

Die ANDRITZ-GRUPPE ist ein global agierendes Unternehmen, das eine Vielzahl verschiedenster industrieller Märkte und Kunden beliefert. Als solches ist die Gruppe einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Zu den wesentlichen übergeordneten Risiken gem. § 243 Abs. 1 UGB gehören:

- Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten
- Strategische Risiken
- Operative Risiken

Das von der ANDRITZ-GRUPPE schon seit vielen Jahren durchgeführte aktive Risikomanagement dient sowohl der langfristigen Sicherung des Unternehmensbestands als auch der Wertsteigerung und stellt somit einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die gesamte Gruppe dar. Im Sinne einer wertorientierten Unternehmensführung ist Risikomanagement integrierter Bestandteil der Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen.

Ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung und -steuerung ist der Planungs- und Controlling-Prozess innerhalb der gesamten ANDRITZ-GRUPPE. Kontinuierliches Controlling und regelmäßiges Reporting sollen die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass größere Risiken früh erkannt und, wenn notwendig, Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Dennoch gibt es keine Garantie dafür, dass mit den im Einsatz befindlichen Überwachungs- und Risikokontrollsystemen alle Risiken rechtzeitig erkannt werden.

Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Sanktionen gegenüber Russland führten im Verlauf des Berichtsjahrs zu einem deutlichen Preisanstieg bzw. hoher Preisvolatilität bei Energie sowie bei vielen Rohstoffen und industriellen Vorprodukten. Infolgedessen erhöhte sich die Inflationsrate in vielen Ländern signifikant. Sollten die Preise für Rohstoffe, Energie und Zulieferprodukte und daraus resultierend die Inflation weiter ansteigen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der ANDRITZ-GRUPPE haben.

Der Gaslieferstopp Russlands nach Europa hat zwischenzeitig zu einem deutlichen Anstieg des Gaspreises bzw. sonstiger Energieträger geführt. Der Aufwand für Energie der ANDRITZ-GRUPPE ist im Vergleich zu den Gesamtaufwendungen gering und liegt im mittleren zweistelligen Millionen Euro Bereich. ANDRITZ setzt Gas lediglich an einigen Standorten in Österreich und Deutschland für Prozesswärme und zur Heizung der Betriebsgebäude ein. Die betroffenen ANDRITZ-Standorte wurden im Geschäftsjahr 2022 zum Großteil bereits von Gas auf alternative Energien umgerüstet.

Die Gefahren und Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie haben sich gegen Ende des Jahres 2022 stark reduziert. Staatlich verordnete Einschränkungen wurden zum größten Teil aufgehoben. Das mögliche Auftreten neuer Corona-Virus-Varianten könnte jedoch erneut zu unterschiedlichen gesetzlichen Maßnahmen wie beispielsweise zur Verhängung weiterer Lockdowns in einzelnen Staaten bzw. Regionen und damit zu einer konjunkturellen Abkühlung führen. Daraus resultierende Verzögerungen in den wichtigsten internationalen Lieferketten und Transportwegen könnten einerseits zu Verzögerungen bei der Abwicklung von Aufträgen und andererseits zu weiteren Preisanstiegen bei vielen Rohstoffen und industriellen Vorprodukten führen.

Neben den oben angeführten aktuellen Risiken existieren zahlreiche Risiken, deren Eintritt die konjunkturelle Entwicklung negativ beeinflussen könnten. Dazu gehören unter anderem eskalierende Handelskonflikte zwischen wirtschaftlich bedeutenden Staaten sowie zunehmende politische Instabilitäten. Die hohe Staatsverschuldung vieler Ländern stellt mittel- bis langfristig ebenfalls ein Risiko dar.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken der ANDRITZ-GRUPPE werden laufend überwacht. ANDRITZ ist bereit, darauf zu reagieren und entgegenzusteuern.

1. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, wie zum Beispiel Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken.

Eine detaillierte Darstellung sämtlicher finanzieller Risiken der ANDRITZ-GRUPPE ist im Konzernanhang Kapitel F) 35. Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten ersichtlich.

2. Strategische Risiken

a) Politische Risiken

Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch riskant oder sehr riskant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen könnten die Folge terroristischer oder kriegerischer Aktivitäten oder politischer Veränderungen sein. Die politischen Entwicklungen werden für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet und wesentliche politische Risiken vor dem Eintritt in neue Länder überprüft. Änderungen in der Gesetzgebung in einzelnen Ländern könnten zu geänderten Produktionsbedingungen und zu einem geänderten Investitionsverhalten führen. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich bis sehr riskant eingestufte Länder wird üblicherweise versichert.

Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweit gültigen Credit Risk-Policy geregelt.

b) Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten sowohl steuerliche Risiken als auch Compliance-Risiken.

Die ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragsteuern, Einfuhrzölle, als auch andere Steuern bezahlen. Eine Änderung von Gesetzen oder sonstigen Bestimmungen – darunter fallen auch Regelungen zu Importzöllen etc. – sowie unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuer- und Zollbelastungen führen. Dementsprechend können die Steuern und Zölle etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

In Österreich und in anderen Ländern, in denen die ANDRITZ-GRUPPE tätig ist, sind eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen, inklusive kartellrechtlicher Bestimmungen und Antikorruptionsgesetze, oder Compliance Regeln in der Lieferkette einzuhalten.

Die Gruppe hat ein Compliance-Komitee zur Überwachung der Einhaltung dieser Regeln eingerichtet sowie eine Reihe interner Richtlinien festgelegt, darunter geltende Richtlinien zur Verhinderung von Insider-Trading, von Verstößen gegen Kartell- und Antikorruptionsgesetze, zum Schutz von personenbezogenen Daten sowie einen Kodex über Geschäftsverhalten und Geschäftsethik und ein Verhaltenskodex für Lieferanten. Zwar ist die Gruppe bestrebt, die Einhaltung dieser Richtlinien durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherzustellen, es gibt jedoch keine Garantie, dass aufgrund individuellem Fehlverhalten Verstöße begangen werden. Derartige Verstöße könnten die Finanzlage und den Ruf der Gruppe schädigen bzw. auch zu Stornierungen von bestehenden Aufträgen führen.

c) Wettbewerbsposition

Die ANDRITZ-GRUPPE agiert in sehr wettbewerbsintensiven Märkten, in denen einige wenige große Anbieter um einige wenige Großaufträge bieten. Darüber hinaus gibt es lokal eine Vielzahl von kleinen konkurrierenden Unternehmen, die über eine vergleichsweise niedrige Kostenbasis verfügen. Diese Wettbewerbssituation oder eine mögliche Änderung der Wettbewerbsstruktur können sich negativ auf den Auftragseingang sowie die Umsatzmargen der Gruppe auswirken.

Die Gruppe steuert diesem Risiko durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Produktinnovationen sowie durch laufende Kostenoptimierungen entgegen. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Gruppe ihre derzeitige Marktposition auch in Zukunft halten kann.

Da die Wettbewerbsposition der Gruppe auch auf proprietären Technologien beruht, können die durch das digitale Zeitalter begünstigte Zunahme von Produktpiraterie, Cyberattacken und Industriespionage sowie der damit einhergehende Diebstahl von geistigem Eigentum ebenfalls negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der Gruppe haben. Die Gruppe schützt, wo immer möglich, ihr geistiges Eigentum, es gibt allerdings keine Garantie, dass dies immer ausreichend gelingt.

d) Kundenkonzentration

In vielen Abnehmerindustrien der ANDRITZ-GRUPPE ist ein Trend zu Unternehmenszusammenschlüssen erkennbar. Dies trifft insbesondere auf die Zellstoff- und Papierindustrie sowie die Stahlindustrie zu. Solche Zusammenschlüsse könnten dazu führen, dass die Gruppe in Zukunft einer kleineren Anzahl von Kunden mit größerer Kaufkraft gegenübersteht. Die Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden könnte steigen, was auch direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben könnte.

e) Volatilität des Auftragseingangs

Einige Kundengruppen und Industrien, die ANDRITZ beliefert, sind direkt von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig und unterliegen damit häufig Nachfrageschwankungen hinsichtlich ihrer Produkte. Dies trifft vor allem auf die Geschäftsbereiche Pulp & Paper sowie Metals zu; es können jedoch alle Geschäftsbereiche davon betroffen sein.

Das Preisniveau für die von ANDRITZ für diese Branchen gelieferten Anlagen und Produkte steht teilweise in direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Endprodukte, die mit den von ANDRITZ gelieferten Anlagen und Produkten hergestellt werden. Mögliche Preisschwankungen können daher einen direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Kunden und in weiterer Folge auf den Auftragseingang der Gruppe haben. Dies könnte daher zu einer Volatilität in der Entwicklung des Auftragseingangs führen.

Der künftige Erfolg der Gruppe hängt unter anderem davon ab, ob neue Aufträge in ausreichendem Umfang erhalten werden können. Es ist teilweise schwierig vorherzusagen, wann genau ein Auftrag, für den die Gruppe ein Angebot gelegt hat, vergeben wird. Die Vergabe von Aufträgen kann von Ereignissen beeinflusst werden, die nicht im Einflussbereich der Gruppe liegen, wie beispielsweise Preissituation, Nachfrage, allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, behördliche Genehmigungen und Erhalt von Projektfinanzierungen. So kann es zu Schwierigkeiten beim Abgleich von Fixkosten und erwartetem Auftragsvolumen kommen.

Zusätzlich können sich auch Naturkatastrophen, Pandemien (wie zum Beispiel die Covid-19-Pandemie) oder Epidemien sowie geopolitische Eskalationen (kriegerische Auseinandersetzungen, Handelskonflikte) auf die Entwicklung des Auftragseingangs, der Liquidität und die finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

f) Akquisition und Integration von komplementären Geschäftsfeldern

Eines der wesentlichen strategischen Ziele der ANDRITZ-GRUPPE besteht darin, durch organisches Wachstum und komplementäre Akquisitionen in allen Geschäftsbereichen zum Komplettanbieter zu werden. In Umsetzung dieser Strategie akquirierte die Gruppe seit 1990 eine Vielzahl von weltweit tätigen Unternehmen und gliederte diese in den Konzern ein.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gruppe auch künftig in der Lage sein wird, geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren und zu erwerben, dass überhaupt geeignete Unternehmen zur Verfügung stehen und ausreichend Finanzmittel für Akquisitionen aufgebracht werden können. ANDRITZ war bei der Integration neuer Unternehmen bisher weitgehend erfolgreich. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die angestrebten Ziele und Synergien bei allen zukünftigen Akquisitionen (wie auch bei derzeit laufenden Integrationen der zuletzt akquirierten Unternehmen) vollständig erreicht werden, oder dass die Gruppe sich nicht neuen Risiken oder Altlasten konfrontiert sieht, die nicht identifiziert oder nicht exakt evaluiert wurden.

Abhängig von der Marktposition in einzelnen Ländern oder Regionen sowie der Größe von beabsichtigten Akquisitionen unterliegen Transaktionen wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Dadurch könnte es bei Akquisitionen bzw. Verschmelzungen zu Verzögerungen oder vereinzelt auch zu Untersagungen von Übernahmen kommen. Im Sinne der Risikominimierung prüft ANDRITZ diese Risiken bereits intensiv im Vorfeld mit nationalen und internationalen juristischen und betriebswirtschaftlichen Experten.

g) Einkauf und Fertigung

Im Bereich Einkauf werden die für die ANDRITZ-GRUPPE wichtigen Lieferanten regelmäßig überprüft, um Gefährdungspotenziale (hinsichtlich Lieferfähigkeit, Qualitätsmanagement, finanzielle Situation etc.) und Risiken frühzeitig zu erkennen und transparent zu machen. Das gilt insbesondere auch für Bestellungen ab einer festgelegten Höhe. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung der Kapazitätsauslastung der Lieferanten sowie eine permanente Evaluierung von möglichen alternativen Lieferoptionen.

Im Bereich der Fertigung setzt ANDRITZ auf eine gezielte Make-or-Buy-Strategie, um die im Projektgeschäft typischen Schwankungen in der Kapazitätsauslastung gut auszugleichen und die eigenen Fertigungskapazitäten bestmöglich auszulasten. Prozessrelevante Schlüsselkomponenten für Anlagen und Produkte von ANDRITZ werden überwiegend in eigenen Produktionsstätten gefertigt und montiert, einfache Komponenten hingegen bei qualifizierten Lieferanten zugekauft, deren Qualität und Termintreue sowie Compliance laufend kontrolliert werden.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für kurze Auftragslaufzeiten und hohe Termintreue in der Fertigung sind exakte Planung, hoher Einsatz und Flexibilität seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ANDRITZ setzt vor allem im europäischen Raum auf einen flexiblen Anteil an Leiharbeitskräften, um Auslastungsschwankungen besser abzufedern. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es immer gelingen wird, größere Schwankungen in der Kapazitätsauslastung sofort auszugleichen, was sich wiederum negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gruppe auswirken könnte.

Globale Krisen, Pandemien oder Epidemien können dazu führen, dass Lieferanten nicht in der Lage sind, von ANDRITZ bestellte Produkte rechtzeitig zu fertigen und zu liefern, was wiederum zur Folge haben könnte, dass ANDRITZ den Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden nicht zeitgerecht nachkommen kann. Solche Ausfälle könnten sich nicht nur nachteilig auf das jeweilige Projekt auswirken, sondern auch auf die Chancen von ANDRITZ, künftig neue Aufträge zu gewinnen.

h) Personal

Die ANDRITZ-GRUPPE möchte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Hohe Qualitätsstandards im Auswahlverfahren gewährleisten, dass die am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen vakanten Positionen eingestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits nach kurzer Zeit das Unternehmen wieder verlassen. Das kann nicht nur zu hohen Kosten, sondern auch zu einer Verschlechterung der Kunden- und Serviceorientierung führen. ANDRITZ versucht, die Fluktuation durch Weiterbildungs- und internationale Karrieremöglichkeiten, eine leistungsorientierte Entlohnung und gezielte Employer-Branding-Aktivitäten zu minimieren.

i) Digitalisierung

Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung als Lieferant von Technologien und Anlagen für verschiedenste Industriezweige bietet ANDRITZ ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an. Diese unterstützen die Kunden maßgeblich bei der Erreichung ihrer Produktions-, Nachhaltigkeits- und Unternehmensziele.

Diese innovativen und weltweit in vielen Referenzanlagen erprobten Digitalisierungslösungen von ANDRITZ werden unter der Technologiemarke Metris-ANDRITZ Digital solutions gebündelt. Metris beruht auf drei strategischen Säulen mit den Schwerpunkten Classic Automation, Digital Solutions und Advanced Performance Services.

Metris-Technologien entsprechen dem allerneuesten Stand der Technik, werden laufend weiterentwickelt und können auf individuelle Kundenbedürfnisse zugeschnitten werden. ANDRITZ sieht in der Digitalisierung ein wesentliches Wachstumsfeld für die Zukunft und wird daher weiterhin einen starken Fokus auf die Entwicklung digitaler Produkte und Lösungen, einschließlich Datensicherheit, legen.

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung stellen jedoch auch ein Risiko dar, falls es ANDRITZ nicht gelingen sollte, die am Markt nachgefragten Produkte und Lösungen in der gebotenen Geschwindigkeit zu entwickeln und anzubieten. Darüber hinaus kann die Erhöhung des Digitalisierungsgrads zu einem erhöhten Risiko von Cyberangriffen auf ANDRITZ führen.

j) Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des ANDRITZ-Aktienkurses ist nicht nur von unternehmensspezifischen Faktoren, sondern auch von Kursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten abhängig. Wirtschafts- und politische Krisen aber auch Naturkatastrophen, Pandemien etc. können die Kapitalmärkte erschüttern und starke Kursschwankungen und hohe Volatilität an den wichtigsten Wertpapierbörsen auslösen und somit den Kurs der ANDRITZ-Aktie direkt oder indirekt negativ beeinflussen.

Als börsennotiertes Unternehmen wird die ANDRITZ-GRUPPE regelmäßig von Finanzanalysten und institutionellen Investoren bewertet. Kauf- und Verkaufsempfehlungen von Analysten und darauf basierende Investitionsentscheidungen durch Aktionäre können erhebliche Kursschwankungen der ANDRITZ-Aktie bewirken. ANDRITZ ist bemüht, unbegründete Kursschwankungen durch offene und transparente Informationspolitik und durch gute Beziehungen zu den Aktionären und anderen Teilnehmern am Kapitalmarkt zu vermeiden.

Der hohe Anteil des Streubesitzes der ANDRITZ-Aktien (knapp unter 70%) und die umfassenden Investor-Relations-Tätigkeiten haben zu einem aktiven Handel mit ANDRITZ-Aktien an der Wiener Börse geführt. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass dieser aktive Handel auch in Zukunft anhalten wird. Sollte dies nicht der Fall sein, hätte dies negative Auswirkungen auf die Liquidität und den Kurs der ANDRITZ-Aktie; Investoren könnten ihre Aktien nicht zu einem für sie angemessenen Preis verkaufen.

Ein Ausbleiben des aktiven Handels oder eine größere Veränderung der Marktkapitalisierung könnten darüber hinaus dazu führen, dass die ANDRITZ-Aktie aus verschiedenen internationalen Branchen- und Börsenindices, zum Beispiel dem ATX, dem Leitindex der Wiener Börse, oder anderen Indices, gestrichen wird. Dies könnte zu größeren Kursveränderungen der ANDRITZ-Aktie führen.

3. Operative Risiken

a) Projektrisiken

Im Zusammenhang mit Lieferungen von Ausrüstungen und Serviceleistungen ist die ANDRITZ-GRUPPE zumeist vertraglich verpflichtet, Leistungs- und Termingarantien abzugeben. Werden die garantierten Leistungen nicht erreicht oder Termine nicht eingehalten, sind üblicherweise gestaffelte Vertragsstrafen zu leisten oder auf Kosten der Gruppe Änderungen an den gelieferten Teilen zu erbringen. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter den garantierten Werten zurück, werden Termine deutlich überschritten oder akzeptiert der Kunde die Übernahme der Anlage aus sonstigen Gründen nicht, könnte der Kunde das Recht haben, vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragsgegenstand bei vollem Kosten- und Schadenersatz an ANDRITZ zurückzugeben. Ein solcher Fall könnte die Finanzentwicklung der Gruppe negativ beeinflussen. Ein erneuter stärkerer Ausbruch der Corona-Pandemie und daraus resultierende potenzielle Verzögerungen in den wichtigsten internationalen Lieferketten- und Transportwegen könnten sich auf die Fähigkeit des Konzerns auswirken, seine vertraglichen Fristen einzuhalten.

Viele Aufträge, die ANDRITZ abwickelt, basieren auf langfristigen Fixpreisverträgen. Umsatz und Margen können bei Fixpreisverträgen, zum Beispiel wegen Änderungen bei Kosten (vor allem schwankenden Materialkosten und stark steigenden Energiepreisen), von ursprünglichen Kalkulationen abweichen, insbesondere bei Projekten, die das Engineering und den Bau gesamter Anlagen umfassen und das Zukaufen von Arbeitsleistungen von Dritten erfordern. ANDRITZ konnte die stark steigenden Rohstoff- und Materialpreise im Geschäftsjahr 2022 durch verschiedenste operative Maßnahmen weitgehend kompensieren. Die Bewältigung steigender Kosten für Materialien und zugekaufte Komponenten ist und bleibt weiterhin eine Herausforderung. Weitere signifikante Rohstoffpreisanstiege könnten sich zukünftig negativ auf die finanzielle Entwicklung der Gruppe auswirken.

Da die Gruppe gewisse Teile einer zu liefernden Anlage von Unterlieferanten bezieht, kann es vorkommen, dass ein Angebot ohne genaue vorherige Fixierung der Preise der zugekauften Teile gelegt werden muss. Obwohl ANDRITZ bei der Kalkulation auf Erfahrungswerte und Angebote potenzieller Lieferanten zurückgreifen kann, ist es möglich, dass diese Kalkulationen nicht immer exakt sind. Die Gruppe hat aus diesem Grund bei einigen Projekten in der Vergangenheit Verluste erlitten. Derartige Probleme und Verluste können auch zukünftig auftreten und die finanzielle Entwicklung der Gruppe negativ beeinflussen. Erkenntnisse aus der Vergangenheit bilden im Sinne von „lessons learned“ die Basis in der kontinuierlichen Weiterentwicklung bestehender Werkzeuge zur konsequenten Anwendung bei künftigen Projekten.

Bei einzelnen Projekten übernimmt ANDRITZ – zusätzlich zur Lieferung von Ausrüstungen und Systemen von ANDRITZ – auch die Verantwortung für das gesamte Engineering und/oder die Errichtung und den Bau von Fabriken. Diese Verträge bergen neben den oben angeführten Risiken auch Risiken in sich, die sich aus größerer Vorort-Verantwortung ergeben; das sind beispielsweise Umweltrisiken, Risiken in Bezug auf die lokalen Arbeitsbedingungen oder Risiken, die mit der Geologie, mit dem Bau und der Errichtung der Anlagen zu tun haben.

Darüber hinaus ist die Gruppe auch Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Drittparteien ausgesetzt, die bei diesen Projekten mit Bau-, Montage- und Engineering-Leistungen beauftragt werden (z. B. Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, die zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme führen, oder Nichteinhaltung von Terminen). Die Gruppe hat zur Minimierung dieser EPC-Risiken (EPC: Engineering, Procurement, Construction) Risikomanagementsysteme implementiert, die – soweit vertraglich möglich – unter anderem den Abschluss von Versicherungen, die Festsetzung bestimmter vertraglicher Klauseln und standardisierte Abläufe beim Projektmanagement umfassen.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Systeme ausreichend sind, um negative finanzielle Auswirkungen zu verhindern. Die Gruppe hat diesbezüglich bei bestimmten früheren Projekten Verluste gemacht, und ähnliche Schwierigkeiten und Verluste könnten auch künftig auftreten und eine negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Bei vielen EPC- und anderen Projekten übernimmt die ANDRITZ-GRUPPE gemeinsam mit Drittparteien eine Reihe von Risiken. Obwohl die Gruppe bestrebt ist, dass die Risiken aus solchen Projekten klar zugeordnet werden, kann nicht garantiert werden, dass die Gruppe dabei immer erfolgreich ist. Darüber hinaus kann der Fall, dass ein Konsortialpartner seinen Verbindlichkeiten (inklusive Schadenersatz gegenüber der Gruppe) nicht nachkommen kann, eine negative Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und die Liquiditätssituation der Gruppe haben.

b) Haftungsbeschränkungen

Haftungen, die sich aus Verträgen der Gruppe ergeben, können Haftungen bezüglich eines Gewinnentgangs von Kunden und andere Haftungen beinhalten, die den jeweiligen Vertragswert erheblich überschreiten können. Die ANDRITZ-GRUPPE ist bestrebt, in Verträgen entsprechende Haftungsbeschränkungen festzulegen; es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass in allen Verträgen ausreichende Haftungsbeschränkungen enthalten sind, oder dass Haftungsbeschränkungen im jeweils anzuwendenden Recht durchsetzbar sein werden.

c) Verträge mit staatlichen Stellen

Bei diversen Projekten sind staatliche Stellen die Auftraggeber. In Zusammenhang mit diesen Projekten kann die Gruppe den oben beschriebenen Leistungs-, Haftungs- und EPC-/Turnkey-Risiken in verstärktem Maße unterliegen, weil es der Gruppe aufgrund des Erfordernisses öffentlicher Ausschreibungen und lokaler Gesetze eventuell nicht immer möglich ist, ihre angestrebten vertraglichen Absicherungen zu erreichen.

d) Gerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-GRUPPE in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistiges Eigentum) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-GRUPPE bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen.

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfällen aufgrund Asbestbelastungen. Details dazu sind im Konzernanhang Kapitel G) 39. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zu finden.

e) Währungen

Ein wesentlicher Teil der Tochtergesellschaften der ANDRITZ-GRUPPE befindet sich außerhalb der Eurozone. Da Euro die Berichtswährung der Muttergesellschaft ANDRITZ AG ist, rechnet das Unternehmen im Konzernabschluss die Abschlüsse dieser Gesellschaften in Euro um. Um translationsbezogene Fremdwährungsrisiken zu adressieren, wird für das Risikomanagement generell unterstellt, dass Investitionen in ausländische Gesellschaften auf Dauer angelegt sind und die Ergebnisse kontinuierlich reinvestiert werden. Auswirkungen von Wechselkursschwankungen bei der Umrechnung von Nettovermögenspositionen in Euro werden im Posten Unterschiedsbeträge aus Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Ein beträchtlicher Teil des Umsatzes bzw. der Kosten der von Konzerngesellschaften abgeschlossenen Aufträge wird nicht in der jeweiligen funktionalen Währung, sondern in anderen Währungen, vor allem US-Dollar, abgerechnet. Die Währungen in diesen Ländern können erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Währungsrisiken im Zusammenhang mit Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, werden durch die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten – insbesondere Devisentermingeschäfte und Swaps – bestmöglich minimiert.

Obwohl die Gruppe bestrebt ist, die Nettowährungsposition von nicht in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaft abgeschlossenen Aufträge durch den Abschluss von Termingeschäften abzusichern, können sich Währungsschwankungen mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen.

Die Entwicklung der Wechselkurse kann sich auch auf den in Euro umgerechneten Umsatz und das Ergebnis der Gruppe sowohl positiv als auch negativ auswirken. Wechselkursänderungen können auch dazu führen, dass sich die Position von ANDRITZ gegenüber der Konkurrenz verändert, obgleich viele Mitbewerber von ANDRITZ ihren Firmensitz ebenfalls im Euroraum haben.

Da einige der größeren ANDRITZ-Kunden ihren Hauptsitz außerhalb des Euroraums haben, können Wechselkursänderungen zu einer Verzögerung von Projektentscheidungen durch diese Kunden führen. Ebenso ist das Eigenkapital der ANDRITZ-GRUPPE nicht abgesichert und könnte durch Wechselkursänderungen beeinflusst werden.

Die Veränderung des Euro gegenüber vielen anderen Währungen könnte sich auch umrechnungsbedingt sowohl positiv als auch negativ auf das Eigenkapital sowie die Umsatz- und Ertragsentwicklung der ANDRITZ-GRUPPE auswirken (Translationseffekt).

f) Versicherungen

Obwohl die ANDRITZ-GRUPPE Versicherungsprogramme zur Abdeckung der für das Geschäft üblichen Risiken abgeschlossen hat, gibt es keine Garantie, dass mögliche Verluste durch diese Versicherungen vollständig abgedeckt werden, die Versicherungen schadenersatzpflichtig bzw. die Versicherungsbeträge ausreichend sind. Darüber hinaus ist die Gruppe in gewissen Industrien tätig (zum Beispiel in der Raumfahrt und Nuklearindustrie), für die Risiken nicht oder nicht voll versicherbar sind bzw. nicht immer alle Voraussetzungen gegeben sind, um Versicherungen abschließen zu können. Jegliche substantielle Verbindlichkeit, die nicht durch Versicherungen gedeckt ist, könnte daher eine wesentliche negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

g) Cyber-Risiken/Hackerangriffe

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Maschinen erfordern hoch wirksame und effiziente Lösungen zur Wahrung der Datensicherheit. Der unbefugte Zugriff auf oder der Abzug sensibler Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Hackerangriffen sind wesentliche Risiken, denen ANDRITZ in zunehmendem Maße ausgesetzt ist. Dabei können nicht nur die ANDRITZ-eigenen Systeme betroffen sein, sondern auch die von ANDRITZ bei Kunden installierten Industrial Internet of Things (IIoT)-Lösungen. Cyber-Risiken bzw. möglichen Hackerangriffen begegnet ANDRITZ durch den Einsatz von modernsten IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewall-Systemen) sowie durch verstärkte Kontrolle von Zugriffsberechtigungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen.

Um das Risiko eines unbefugten Zugriffs in IT-Systeme weiter zu reduzieren, werden zusätzlich und in regelmäßigen Abständen Penetrationstests durchgeführt. Mit Hilfe einer optimierten IT-Infrastruktur sollen Cyber-Attacken frühzeitig erkannt werden, um diese erfolgreich abzuwehren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Cyber-Angriffe zu einem unbefugten Zugang bzw. zu einem Verlust von sensiblen und vertraulichen Daten sowohl bei ANDRITZ als auch bei seinen Kunden kommt und dies in weiterer Folge zu enormen wirtschaftlichen Schäden führt, für die ANDRITZ verantwortlich gemacht werden könnte. Darüber hinaus kann eine größere Beschädigung oder Unterbrechung der IT-Systeme den laufenden Geschäftsbetrieb von ANDRITZ stören. Zur Abwendung von möglichen Cyber-Angriffen und zur weiteren Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden spezielle Online-Trainings durchgeführt.

4. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die internationale Geschäftstätigkeit von ANDRITZ bringt nicht nur Chancen, sondern auch kurz-, mittel- und langfristige Risiken mit sich. ANDRITZ verfügt daher über ein konzernweites internes Kontroll- und Steuerungssystem (IKS), dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren, um nach Möglichkeit rasch Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Dieses System stellt ein wichtiges Element in der aktiven Unternehmenssteuerung dar. Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Überwachungs- und Kontrollsysteme effektiv genug sind.

Die Implementierung und Überwachung des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess bzw. die Finanzberichterstattung liegt in der Verantwortung des Vorstands. Dazu wurden sowohl für die wesentlichen Geschäftsrisiken innerhalb der Gruppe als auch für den Finanzberichterstattungsprozess gruppenweit verbindlich anzuwendende Regelungen und Richtlinien verabschiedet.

Das Rechnungswesen und die darin integrierte Finanzbuchhaltung sind dem Vorstand unterstellt. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass gesetzliche Vorgaben erfüllt werden. Insbesondere wird durch entsprechende Regelungen sichergestellt, dass die Erfassung in den Büchern und die sonstigen Aufzeichnungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet zu erfolgen haben.

Der gesamte Prozess von der Beschaffung bis zur Zahlung unterliegt konzerneinheitlichen Richtlinien, die wesentliche damit in Zusammenhang stehende Risiken minimieren sollen.

Zu diesen Maßnahmen und Regeln zählen unter anderem Funktionstrennungen, Unterschriftenordnungen sowie ausschließlich kollektive und auf wenige Personen eingeschränkte Zeichnungsberechtigungen für Zahlungen (Vieraugenprinzip).

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine generell restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen durch die verwendete Finanzsoftware (SAP) unterstützt. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Finanzsoftware wird auch durch direkt im System eingerichtete automatisierte Geschäftsprozesskontrollen gewährleistet.

Konzernweit einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Erfassung, Buchung und Bilanzierung von Geschäftsfällen sind in der ANDRITZ GROUP IFRS Accounting Policy geregelt und für alle Konzerngesellschaften verbindlich. Automatische Kontrollen im Konsolidierungs- und Berichtssystem, aber auch zahlreiche manuelle Prüfungen sind zur bestmöglichen Vermeidung von Fehldarstellungen im Einsatz. Die Kontrollmaßnahmen gehen von der Durchsicht und Diskussion der Periodenergebnisse durch das Management bis hin zur spezifischen Überleitung von Konten.

Durch ein standardisiertes, konzernweites Finanzberichtswesen sowie durch sofortige, anlassbezogene Berichterstattung über bedeutende Ereignisse soll sichergestellt werden, dass der Vorstand angemessen und zeitnah über alle relevanten Sachverhalte in der Gruppe informiert wird. Der Aufsichtsrat wird in zumindest einer pro Quartal stattfindenden Aufsichtsratssitzung über die laufende Geschäftsentwicklung inklusive operative Planung und mittelfristige Strategie des Konzerns unterrichtet. In besonderen Fällen – wie zum Beispiel bei Akquisitionen, Restrukturierungen etc. – wird der Aufsichtsrat auch unmittelbar informiert. Darüber hinaus erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter einen monatlichen Bericht mit den wichtigsten Finanzkennzahlen einschließlich Kommentaren. In den Prüfungsausschusssitzungen wird unter anderem auch das interne Kontroll- und Risikomanagement behandelt.

Die Interne Revision, die als Stabsstelle des Vorstands eingerichtet ist, auditiert konzernweit einzelne Prozesse oder Gesellschaften anhand eines jährlich festgelegten Prüfplans sowie in besonderen Anlassfällen (ad hoc Prüfungen). Zudem überwacht sie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und konzerninterner Richtlinien. Sie agiert in der Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse als unabhängiger unternehmensinterner Bereich weisungsungebunden. Die Interne Revision berichtet dem Vorstand und Prüfungsausschuss in regelmäßigen Abständen über die durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse sowie über den aktuellen Umsetzungsstand der Erkenntnisse.

Der Konzernabschlussprüfer beurteilt jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements in der ANDRITZ-GRUPPE und berichtet darüber an Aufsichtsrat und Vorstand. Die Funktionalität des Risikomanagements wurde vom Konzernabschlussprüfer 2022 kontrolliert.

KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2022 finden Sie auf der ANDRITZ-Website andritz.com/governance-de.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

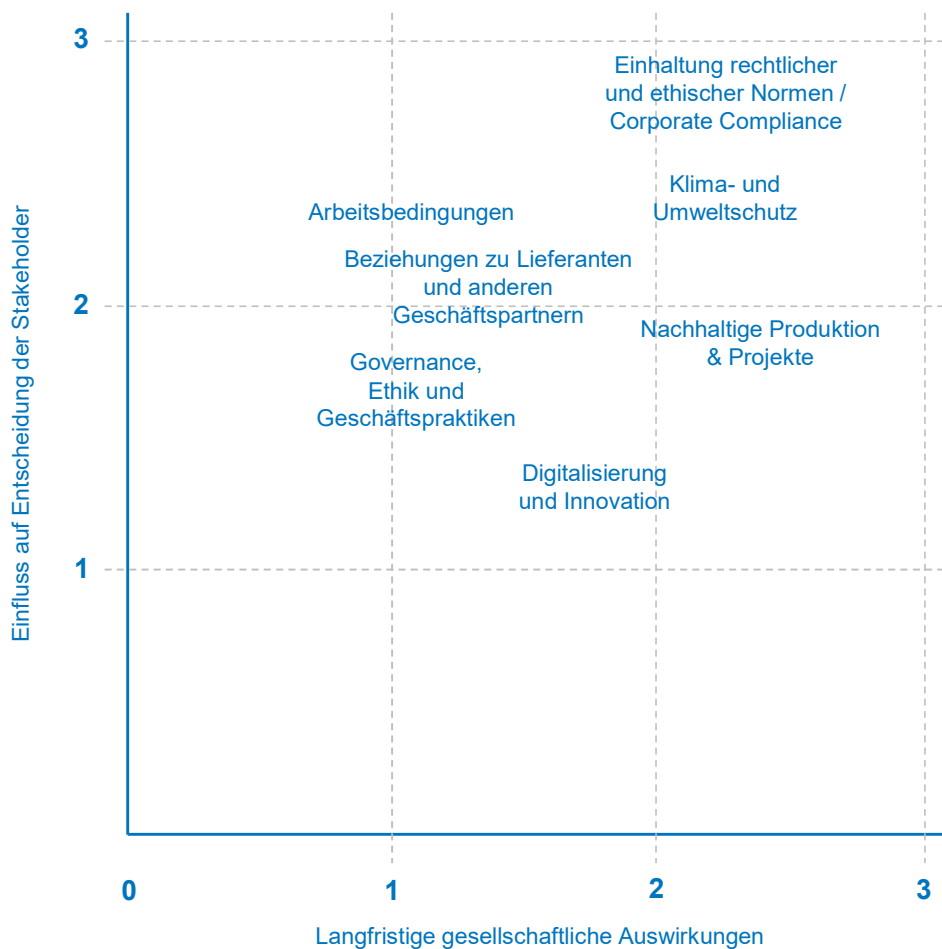
Es gab keine wesentlichen oder außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

KONSOLIDIERTE NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG

Der folgende Abschnitt beschreibt die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren zu Sozial-, Arbeitnehmer- und Umweltbelangen sowie zur Achtung der Menschenrechte. Informationen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der ANDRITZ-Website [andritz.com/governance-de](https://www.andritz.com/governance-de) zu finden.

1. Wesentlichkeitsanalyse

Die ANDRITZ-GRUPPE veröffentlicht Informationen zum Thema Nachhaltigkeit gemäß den Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI). Eine Auflistung aller berichteten Indikatoren einschließlich Kommentaren befindet sich im „GRI-Index“ auf der ANDRITZ-Website [andritz.com](https://www.andritz.com).



- 0 = nicht relevant / keine Auswirkungen
- 1 = eher relevant / geringe Auswirkungen
- 2 = relevant / mittlere Auswirkungen
- 3 = sehr relevant / große Auswirkungen

Um die für die ANDRITZ-GRUPPE wesentlichen Themen für die Berichterstattung sowie die relevanten Handlungsfelder zu eruieren, wurden bereits mehrmals Stakeholder-Umfragen bzw. Interviews mit relevanten Stakeholdern durchgeführt.

Die Themen, die auf die gesellschaftliche Auswirkung der Geschäftstätigkeit von ANDRITZ bzw. die Entscheidungen der Stakeholder in puncto Geschäftsbeziehungen mit ANDRITZ den größten Einfluss haben, sind demnach:

- Einhaltung von rechtlichen und ethischen Standards / Corporate Compliance
- Verantwortungsvolle Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Fairer Umgang mit Lieferanten und Geschäftspartnern
- Nachhaltige Produktion bzw. Projekte sowie Produktsicherheit
- Verantwortungsvolle Unternehmensführung, Ethik und Geschäftspraktiken
- Digitalisierung und Innovation
- Klima- und Umweltschutz

Die unterschiedliche Gewichtung der Themen ist in der zuvor angeführten Grafik dargestellt. Diese Themen werden nachfolgend näher behandelt.

2. We Care – das ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm

ANDRITZ hat sich im Rahmen seines im Juni 2021 präsentierten Nachhaltigkeitsprogramms „We Care“ umfassende, ambitionierte Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance gesetzt, mit denen ANDRITZ den größten Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft für alle Stakeholder leisten kann. Zu den Schwerpunkten im Bereich Umwelt zählen Klimaschutz, Ressourcenschonung sowie das Anbieten nachhaltiger Lösungen und Produkte. ANDRITZ als attraktiver Arbeitgeber sowie Arbeitsgesundheit und -sicherheit sind die Schwerpunkte des Kernthemas Soziales. Der Fokus beim Thema verantwortungsvolle Unternehmensführung liegt für ANDRITZ auf fairen und ethischen Geschäftspraktiken, einem umfassenden Risikomanagement und einem gewissenhaften Lieferanten-Management.

Im Berichtsjahr wurden zur Zielerreichung eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, deren Auswirkungen klar erkennbar sind.

Ziele: Umwelt

Ziel	Messgröße	Basisjahr 2019	2021	2022	Ziel 2025
Reduktion der CO ₂ -Emissionen (Scope 1+2) um 50%*	Tonnen CO ₂ e/Million EUR Umsatz	23,4	23,2	14,4 (entspricht -38,5% vs. 2019)	11,7
Reduktion des Wasserverbrauchs um 10%*	m ³ /Million EUR Umsatz	158,3	180,6	153,6 (entspricht -3,0% vs. 2019)	142,5
Reduktion der Abfallmenge um 10%*	Tonnen/Million EUR Umsatz	10,7	7,8	7,0 (entspricht -34,6% vs. 2019)	9,6
Erhöhung des Umsatzes mit nachhaltigen Lösungen und Produkten auf über 50% des Umsatzes	% des Gesamtumsatzes	46**	42	45	>50

Anmerkung: Nur der Umsatz der einbezogenen Standorte wurde herangezogen.

* gegenüber Basisjahr 2019

** Der Wert bezieht sich auf das Jahr 2020, da keine vergleichbaren Daten für 2019 verfügbar sind.

Bei der **Reduktion der CO₂-Emissionen** ist ANDRITZ einen großen Schritt vorangekommen. Gegenüber dem Basisjahr 2019 konnten die Emissionen bezogen auf den Umsatz bereits um rund 40% reduziert werden. Die größte Reduktion konnte mit dem Umstieg der deutschen ANDRITZ-Standorte auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen erzielt werden. Zusätzlich wurde der Umstieg auf LED-Beleuchtung an vielen Standorten weiter forciert. Um das Erreichen der ESG-Ziele voranzutreiben, hat ANDRITZ weitere Maßnahmen geplant. Dazu zählen die Installation von Photovoltaikanlagen an 18 Standorten, der Umstieg auf LED-Beleuchtung und die Ausdehnung der ISO 14001-, ISO 45001- und ISO 9001-Zertifizierungen auf alle Standorte bis 2025. Für 2023 ist eine standortübergreifende Zertifizierung geplant.

ANDRITZ hat sich Anfang 2023 der **Science Based Targets initiative (SBTi)** angeschlossen und möchte damit seine Entschlossenheit, zum 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens beizutragen, zeigen. Die Verpflichtung zu SBTi bietet ANDRITZ die Möglichkeit, Treibhausgasreduktionsziele von einer unabhängigen Organisation auf der Grundlage der Erkenntnisse der Klimawissenschaft bewerten und validieren zu lassen. Im Rahmen der SBTi-Verpflichtung wird ANDRITZ umfassende Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen entwickeln, die zur Halbierung der globalen Emissionen bis 2030 beitragen.

Der **Wasserverbrauch** bezogen auf den Umsatz konnte im Berichtsjahr gegenüber 2019 um 3% reduziert werden, und die **Abfallmenge**, ebenfalls bezogen auf den Umsatz, um 35%. Es wird bereits an einem Maßnahmenkatalog gearbeitet, um den Wasserverbrauch weiter zu reduzieren. Alle Standorte verfügen über ein Abfallmanagement-Konzept mit dem obersten Ziel der Abfallvermeidung.

Der **Umsatzanteil der nachhaltigen Produkte und Lösungen betrug im Berichtsjahr 45%**. ANDRITZ hat 2022 eine Reihe von neuen Produkten in den Bereichen Dekarbonisierung, erneuerbare Energien, Recycling und Elektromobilität entwickelt bzw. am Markt eingeführt, deren Anteil am Gesamtumsatz in den kommenden Jahren deutlich steigen soll.

Ziele: Soziales

Ziel	Messgröße	Basisjahr 2019	2021	2022	Ziel 2025 bzw. % p.a.
Reduktion der Arbeitsunfall-Häufigkeitsrate (>1 Tag Abwesenheit) um jährlich 30% im Vergleich zum Vorjahr	Unfälle mit einem oder mehr Ausfalltagen pro 1 Million Arbeitsstunden	6,8	3,1	2,8	-30% p.a.
Reduktion der freiwilligen Fluktuationsrate	% der gesamten Beschäftigten	6,0	6,5	6,0	<4,5
Steigerung des Anteils weiblicher Beschäftigter	% der gesamten Beschäftigten	16,2	16,6	16,4	20

Im Bereich Soziales wurde die **Arbeitsunfall-Häufigkeitsrate** im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr weiter gesenkt, wenngleich das Ziel der Reduktion der Unfallhäufigkeit im Vergleich zum Vorjahr um 30% nicht erreicht wurde. ANDRITZ hat in den vergangenen Jahren viele Initiativen und Maßnahmen zum Thema Arbeitssicherheit gesetzt, die sich in einer deutlichen Reduktion der Arbeitsunfall-Häufigkeitsrate um knapp 60% gegenüber dem Ausgangswert 2019 widerspiegeln.

ANDRITZ verfolgt das Null-Unfall-Ziel und setzt in diesem Bereich weitere Maßnahmen für eine proaktive Sicherheitskultur, um Unfälle zu vermeiden. Alle Vorfälle und Unfälle werden erfasst, untersucht und ausgewertet – unabhängig von ihrer Schwere. Darüber hinaus werden Verletzungen, die zu Arbeitsausfällen führen, in einer Konzernunfalldatenbank dokumentiert. Zusätzlich wird ein "Lessons Learned"-Bericht erstellt und im Intranet veröffentlicht. Erfahrungen aus tatsächlichen Vorfällen und Beinahe-Unfällen sowie gute/beste Praktiken werden gesammelt und zur Verbesserung der Sicherheitskultur genutzt.

Die **freiwillige Fluktuationsrate** lag im Berichtsjahr mit 6% zwar etwas niedriger als 2021, liegt aber noch immer deutlich über dem für 2025 angestrebten Ziel von 4,5%. ANDRITZ hat in diesem Bereich eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um den Mehrwert von ANDRITZ als Arbeitgeber überzeugend zu kommunizieren, eine ansprechende Arbeitgebermarke aufzubauen und somit das Unternehmen am Bewerbermarkt möglichst attraktiv zu präsentieren.

Der **Anteil der weiblichen Beschäftigten** war mit 16,4% im Jahresvergleich weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Maßnahmen zur langfristigen Erhöhung des Frauenanteils umfassen die verstärkte Förderung von Frauen für Führungspositionen sowie erhöhte Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ziele: Governance

Ziel	Messgröße	2019	2021	2022	Ziel 2025
Keine ereignisbasierten Gewinnwarnungen	Anzahl der ereignisbasierten Gewinnwarnungen	0	0	0	0
Keine Compliance-Verfehlungen	Anzahl der Korruptionsvorfälle	0	0	0	0
	Anzahl der Wettbewerbsvorfälle	0	0	0	0
Abdeckung von 85% des Zuliefervolumens* durch auditierte Lieferanten bis 2025	% des Liefervolumens mit auditierten Lieferanten	78**	82	82	85

* Kumuliertes externes Einkaufsvolumen durch Lieferanten mit einem durchschnittlichen jährlichen Einkaufsvolumen von über 250.000 EUR

** Die Zahl bezieht sich auf das Jahr 2020, da keine vergleichbaren Daten für 2019 verfügbar sind.

Wie schon in den Jahren davor gab es auch 2022 keine **ereignisbasierten Gewinnwarnungen**. Des Weiteren gab es **keine Korruptions- oder Wettbewerbsvorfälle** in der ANDRITZ-GRUPPE. Jedoch gab es im Berichtsjahr einen Betrugsfall, bei dem Mitarbeiter mit Lieferanten kollusiv zusammengewirkt haben und durch den ANDRITZ durch überhöhte Zukaufspreise spürbar geschädigt wurde. Der Fall konnte durch das effektive interne Kontrollsystem von ANDRITZ entdeckt werden, und es wurden umgehend schadensbegrenzende Maßnahmen ergriffen.

Auch beim ESG-Governance-Ziel im Bereich der **Lieferanten-Compliance** liegt ANDRITZ in Bezug auf das für 2025 gesetzte Ziel von 85% gut auf Kurs. 2022 wurden 82% der Lieferanten im Supplier Relationship Management (SRM) Tool auditiert.

3. EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 vom 18. Juni 2020 ist Teil des EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“ und zielt darauf ab, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu definieren. Sie stellt somit einen bedeutenden regulatorischen Schritt zur Förderung der Transparenz im Bereich der Nachhaltigkeit dar und soll Investitionsströme in Richtung einer Nachhaltigkeitstransformation im Sinne des europäischen Green Deals lenken.

Gemäß Art. 8 der Verordnung ist ANDRITZ seit 2021 verpflichtet, über Art und Umfang der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten gemäß des Klassifizierungssystems der EU-Taxonomie zu berichten.

Die EU-Kommission forderte gemäß Art. 10 des ergänzenden delegierten Rechtsakts vom 6. Juli 2021 im ersten Jahr der Anwendung nur eine vereinfachte Berichtspflicht. Demnach mussten die berichtenden Unternehmen im ersten Jahr nur den Anteil ihrer taxonomiefähigen („eligible“) sowie nicht taxonomiefähigen („non-eligible“) Wirtschaftsaktivitäten am Gesamtumsatz sowie an den Investitions- und Betriebsausgaben des Unternehmens für die beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ausweisen. Im aktuellen Berichtsjahr hat die Berichterstattung zusätzlich Angaben über die Taxonomiekonformität für die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu enthalten.

Während für die Identifikation der Taxonomiefähigkeit eine Übereinstimmung der Aktivitätenbeschreibungen in der delegierten Verordnung 2021/2139 mit den Wirtschaftsaktivitäten des eigenen Unternehmens ausreichend war, verlangt die Taxonomiekonformität die Erfüllung der für die Wirtschaftsaktivität relevanten technischen Bewertungskriterien (technical screening criteria). Diese sollen sicherstellen, dass die taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag (substantial contribution) zu einem der sechs Umweltziele leistet, die übrigen fünf Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt (do no significant harm) und soziale Mindestschutzanforderungen (minimum social safeguards) erfüllt. Erst mit der kumulativen Erfüllung aller drei Anforderungen ist die Wirtschaftsaktivität taxonomiekonform.

Taxonomiefähigkeit

Wie schon im Jahr 2021 stuft ANDRITZ einzelne (nachfolgend unter 3. a) beschriebene) Produktgruppen als taxonomiefähig gemäß der Definition der Wirtschaftsaktivitäten 3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie und 3.6. Herstellung anderer CO₂-armer Technologien ein.

Taxonomiekonformität

Nach Heranziehung und Überprüfung der technischen Bewertungskriterien stuft ANDRITZ die der Wirtschaftsaktivität 3.1. zugeordneten Produkte als taxonomiekonform ein. Details dazu siehe unter 3. b).

Für die der Wirtschaftsaktivität 3.6. zugeordneten Produkte ist es ANDRITZ zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, die Taxonomiekonformität nachzuweisen, da die technischen Bewertungskriterien (besonders die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz) seitens der EU-Kommission noch nicht eindeutig definiert sind. Um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, muss gemäß der derzeit vorliegenden Definition nachgewiesen werden, dass die Technologien zu erheblichen Einsparungen an Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen führen. Jedoch gibt es bis dato keine klare Definition für den Begriff „erheblich“. Zusätzlich muss die Technologie zur Erfüllung der Taxonomiekonformität in Bezug auf Treibhausgasemissionen besser sein als die am Markt verfügbare leistungsfähigste alternative Technologie (best performing alternative). Auch hier ist es derzeit nicht möglich nachzuweisen, dass die Technologien von ANDRITZ diese Kriterien erfüllen, da es bisher keine internationale Datenbank dazu gibt, anhand der man diese Überprüfungen durchführen könnte.

Im Folgenden werden die für die ANDRITZ-GRUPPE taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten mit den gem. Art. 8 EU-Taxonomie zu berichtenden finanziellen Leistungsindikatoren (Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben) und den entsprechenden qualitativen Angaben dargestellt.

Chancen und Herausforderungen der EU-Taxonomie

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Jahresfinanzberichts sind noch einige Inhalte und Regelungen der EU-Taxonomie in Entwicklung. Sämtliche Angaben von ANDRITZ basieren auf dem zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts vorherrschenden Stand der Definitionen und Interpretationen der EU-Taxonomie.

Bevor auf die taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftsaktivitäten näher eingegangen wird, möchte ANDRITZ darauf hinweisen, dass die EU-Taxonomie nicht mit der von ANDRITZ selbst gewählten Definition von nachhaltigen Produkten und Lösungen, die bereits vor Erscheinen der EU-Taxonomie veröffentlicht wurde, gleichgesetzt werden kann, zumal es bisher auch nur eine delegierte Verordnung zu zwei von insgesamt sechs Umweltzielen gibt. Die von ANDRITZ selbst gewählte Definition der nachhaltigen Produkte und Lösungen umfasst Anlagen, Technologien und Systeme, die den Kunden helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Sie helfen, die Umwelt zu schützen, tragen zur Dekarbonisierung bei, reduzieren den Verbrauch wertvoller Ressourcen wie Wasser, recyceln und fördern eine Kreislaufwirtschaft.

Im Gegensatz dazu konzentriert sich die EU-Taxonomie in ihren Definitionen der beiden ersten Klimaziele in erster Linie auf energieintensive und stark CO₂-emittierende industrielle Wirtschaftsaktivitäten, ohne die jeweiligen Lieferketten vollständig zu berücksichtigen. Für diese Aktivitäten enthält die EU-Taxonomie sehr genaue Beschreibungen und technische Bewertungskriterien, um die Bedingungen zu bestimmen, unter denen eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiefähig bzw. -konform eingestuft werden kann.

Als Lieferant von Technologien und Systemen, die die grüne Transformation ermöglichen und vorantreiben, sieht sich ANDRITZ bezogen auf die ersten beiden Klimaziele in der EU-Taxonomie nicht ausreichend berücksichtigt. Das Produktportfolio von ANDRITZ umfasst eine Vielzahl an Technologien, die einen maßgeblichen Beitrag zur Klimaneutralität vieler Industrien leisten. Darüber hinaus wurde immer noch kein delegierter Rechtsakt zu den vier weiteren Umweltzielen – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, und Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme – veröffentlicht. Es wird derzeit angenommen, dass unter diese Ziele weitere Produkte und Technologien von ANDRITZ fallen werden.

a) Identifizierung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse

Bei der Identifizierung der taxonomiefähigen Produktgruppen für das Umweltziel Klimaschutz hat sich ANDRITZ eng am Wortlaut der Beschreibung nachhaltiger Wirtschaftsaktivitäten der Europäischen Kommission gehalten – insbesondere auch an die Definition der Wirtschaftsaktivität 3.6 Herstellung anderer CO₂-armer Technologien, die vorsieht, dass nur diejenigen CO₂-armen Technologien als taxonomiefähig eingestuft werden dürfen, die zu einer deutlichen Reduktion von Treibhausgasen in nachgelagerten Wirtschaftssektoren führen.

Schließlich wurden auf Basis der veröffentlichten delegierten Verordnungen und den FAQs der EU-Kommission folgende Produktgruppen von ANDRITZ bei Verfolgung des Umweltziels Klimaschutz als taxonomiefähig eingestuft:

Wirtschaftsaktivität 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien:

- **Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke** (Geschäftsbereich Hydro)
- **Biomasse- und Schwarzlaugenkessel, Verdampfer, Technologien zur Gasifizierung und Verfeuerung von Rinde sowie Holzstaub und Holzabfällen** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Wirtschaftsaktivität 3.6. Herstellung anderer CO₂-armer Technologien:

- **Pressen und Pressenlinien für die Produktion von Bauteilen für Elektroautos:** Karosserie- und Strukturteile, Metallgehäuse für Batterien, Elektrobleche für Motoren (Geschäftsbereich Metals)
- **Anlagen und Systeme für den automobilen Leichtbau:** Laserschweißsysteme zur Herstellung von Tailor Welded Blanks, kontinuierliche Verzinkungsanlagen und Kaltwalzwerke zur Produktion von hochfesten Stahlsorten (AHSS/UHSS) sowie Weiterverarbeitungs- und Wärmebehandlungslinien zur Produktion von Aluminiumblech für den Karosserie-Leichtbau (Geschäftsbereich Metals)
- **Anlagen zur Abscheidung von CO₂** zum nachgelagerten Transport und zur Speicherung/Weiterverarbeitung von CO₂ im Sinne der Wirtschaftsaktivitäten 5.11. Transport von CO₂ sowie 5.12. Unterirdische dauerhafte geologische Speicherung von CO₂ (Geschäftsbereich Pulp & Paper)
- **Anlagen zur Herstellung von Biomethanol** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Erläuterung der Geschäftsbereiche

Hydro

ANDRITZ Hydro zählt zu den weltweit führenden Anbietern von elektromechanischen Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke. Mit mehr als 180 Jahren Erfahrung und einer installierten Kapazität von weltweit mehr als 470 Gigawatt bietet der Geschäftsbereich Gesamtlösungen für Wasserkraftwerke jeglicher Größe sowie Serviceleistungen für Anlagendiagnosen, Sanierung, Modernisierung und Leistungssteigerung bestehender Wasserkraftwerke.

Der Geschäftsbereich bietet eine komplette Produktpalette mit Turbinen, Generatoren und Zusatzausrüstungen aller Typen und Größen – „from water to wire“ – sowohl für große als auch kleine Wasserkraftwerke, Pumpspeicherkraftwerke und Gezeitenstromturbinen für Meeresenergieprojekte. Da Wasserkraft- und Pumpspeicherkraftwerke immer für standortspezifische hydraulische und umwelttechnische Bedingungen ausgelegt sind, werden auch die zugehörigen elektromechanischen Ausrüstungen entsprechend konzipiert und konstruiert. Nahezu jede Turbine, jeder Generator und das allgemeine Anlagenlayout sind in der Regel „projektspezifische Einzellösungen“. ANDRITZ liefert Produkte und Systeme, die einen integrierten Teil eines Wasserkraftwerks bilden. Daher umfasst der vertragliche Lieferumfang in der Regel die Planung, das Engineering, die Lieferung, die Installation und die Inbetriebnahme der Ausrüstung und wird daher gemäß IFRS 15 als integrierte Leistungsverpflichtung und in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Wirtschaftsaktivität 3.1 zusammengefasst.

Der Servicebereich bietet Dienstleistungen zur Anlagendiagnose, Sanierung, Modernisierung und Aufrüstung bestehender Wasserkraftanlagen an. Die Bandbreite reicht von komplexen Modernisierungsaufträgen bis hin zu kleinen Ersatzteillieferungen. Alle Lösungen von ANDRITZ erfüllen die spezifischen Kundenanforderungen, schonen die Umwelt und unterstützen die Betriebsführung. Der Lieferumfang umfasst in der Regel die Reparatur, die Wiederaufbereitung oder den kompletten Austausch von Komponenten und Anlagenteilen.

Das Produktangebot des Servicebereichs beinhaltet darüber hinaus auch allgemeine Dienstleistungen wie fachliche Unterstützung, Schulungen, Ersatzteilmanagement und Serviceverträge, um allen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Spezielle Dienstleistungen können für Lebenszyklus- und Risikoanalysen sowie für Betrieb und Wartung angeboten werden. Derzeit kann dieses Produktangebot des Servicebereichs aufgrund der Definition der beiden Klimaziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel keiner Wirtschaftsaktivität der EU-Taxonomie zugeordnet werden.

Pulp & Paper

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper liefert Ausrüstungen, Systeme, komplette Anlagen und Serviceleistungen für die Erzeugung aller Arten von Faserstoffen, Tissue, Papier und Karton. Die Technologien und Serviceleistungen fokussieren auf maximale Rohstoffnutzung, mehr Produktionseffizienz und Nachhaltigkeit sowie geringere Gesamtbetriebskosten. Zum Geschäftsbereich gehören auch Kessel für die Energieerzeugung, Rauchgasreinigungsanlagen, Anlagen zur Produktion von Vliesstoffen und Faserplatten (MDF) sowie Recycling- und Zerkleinerungslösungen für verschiedene Abfälle. Neueste IIoT-Technologien im Rahmen der Metris-Digitalisierungslösungen machen das umfassende Produktangebot komplett.

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper umfasst eine Vielzahl von Produkten und Technologien, die zu den Umweltzielen des Green Deal der EU beitragen können. Es entsprechen aber nicht alle den definierten Wirtschaftsaktivitäten und Beschreibungen der beiden Umweltziele Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel.

Im Folgenden wird erläutert, welche Produkte des Geschäftsbereichs Pulp & Paper als Wirtschaftsaktivität im Sinne des Umweltziels Klimaschutz eingestuft werden:

- **Moderne Biomassekessel** werden in die Technologien der stationären Wirbelschicht (BFB) und der zirkulierenden Wirbelschicht (CFB) unterteilt. Beide erzeugen Dampf und Strom aus Biomasse und biogenen Reststoffen.
- **Schwarzlaugenkessel** werden bei der Zellstoffproduktion zur Energieerzeugung durch die Feuerung der anorganischen Bestandteile der Schwarzlauge (im Wesentlichen Lignin) eingesetzt. Die anorganischen Bestandteile der Schwarzlauge werden mittels eines Kreislaufsystems zur Produktion der für den Holzaufschluss notwendigen Chemikalien vollständig wiederverwertet.
- **Verdampfer** sind eine Vorstufe zu den Schwarzlaugenkesseln. Ihr primäres Ziel ist es, einen stabilen, feststoffreichen Schwarzlaugenstrom für eine effiziente Verbrennung im Schwarzlaugenkessel zu erzeugen. Durch die Verdampfer wird in einem mehrstufigen Prozess der Feststoffanteil der Schwarzlauge von ca. 15% auf ca. 80% erhöht.

Die Verbrennung der Schwarzlauge dient der Erzeugung von Strom und Prozesswärme in Form von Dampf. Moderne Schwarzlaugenkessel erzeugen rund doppelt so viel Strom wie die gesamte Zellstoffanlage verbraucht. Der „grüne“ Überschuss-Strom wird an das öffentliche Stromnetz geliefert.

Die Schwarzlauge wird von namhaften Organisationen wie der IEA (International Energy Agency), dem IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change), der FAO (Food and Agriculture Organization) der Vereinten Nationen sowie der EU im Rahmen der EU Renewable Energy Directive (RED II) als erneuerbarer, CO₂-neutraler und auf Biomasse basierender Brennstoff klassifiziert, der zur Reduktion der Treibhausgase beiträgt.

- **Gasifizierungsanlagen** verwenden den bei der Zellstoffproduktion anfallenden Holzabfall (Rinde, Holzstaub, etc.) und erzeugen mit dieser Biomasse Gas, das die fossilen Brennstoffe für die Feuerung des Drehrohrofens zu 100% ersetzt. Damit trägt diese Technologie zu einer erheblichen Reduktion der Treibhausgase bei.
- **Anlagen zur Produktion von Biomethanol:** ANDRITZ hat ein neues Verfahren entwickelt, mit dem aus den nicht-flüchtigen Gasen der Zellstoffproduktion hochreines Biomethanol produziert wird. Dieses Biomethanol kann entweder im Werk wiederverwendet oder kommerziell genutzt werden, zum Beispiel als Biokraftstoff im Transportbereich (Biodiesel in der Schifffahrt). Damit werden hohe Treibhausgaseinsparungen erzielt.

Beim Verkauf dieser Produkte und Dienstleistungen handelt es sich wie im Bereich Hydro ebenfalls um integrierte Leistungsverpflichtungen im Sinne von IFRS 15 und fallen in der EU-Taxonomie unter die Wirtschaftsaktivitäten 3.1 und 3.6.

Metals

Der Geschäftsbereich Metals ist über den Schuler-Konzern einer der weltweiten Technologie- und Weltmarktführer in der Umformtechnik. Das Unternehmen bietet Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service für die gesamte metallverarbeitende Industrie und den automobilen Leichtbau. Im Bereich der Elektromobilität liefert Schuler Anlagen zur wirtschaftlichen Serienfertigung von Bauteilen für E-Autos – Karosserie- und Strukturteile, Metallgehäuse für Batterien oder Elektrobleche für Motoren. Darüber hinaus bietet ANDRITZ im automobilen Leichtbau Laserschweißsysteme zur Herstellung von Tailor Welded Blanks, kontinuierliche Verzinkungsanlagen und Kaltwalzwerke zur Produktion von hochfesten Stahlsorten (AHSS/UHSS) sowie Weiterverarbeitungs- und Wärmebehandlungslinien zur Produktion von Aluminiumblech für den Karosserie-Leichtbau an. Die Produkte von ANDRITZ und Schuler tragen zur erheblichen Reduktion von Treibhausgasen in nachgelagerten Wirtschaftssektoren bei.

Beim Verkauf dieser Produkte und Dienstleistungen handelt es sich um integrierte Leistungsverpflichtungen im Sinne von IFRS 15 und werden daher in der EU-Taxonomie gesamthaft ebenfalls unter der Wirtschaftsaktivität 3.6 zusammengefasst.

b) Identifizierung der taxonomiekonformen Umsatzerlöse

Bei der Identifizierung der taxonomiekonformen Produktgruppen für das Umweltziel Klimaschutz hat sich ANDRITZ eng am Wortlaut der technischen Bewertungskriterien der Wirtschaftsaktivitäten gemäß der delegierten Verordnung 2021/2139 gehalten.

Schließlich wurden auf Basis der veröffentlichten delegierten Verordnungen und den FAQs der EU-Kommission folgende Produktgruppen von ANDRITZ bei Verfolgung des Umweltziels Klimaschutz als taxonomiekonform eingestuft:

Wirtschaftsaktivität 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien:

- **Elektromechanische Ausrüstungen für Wasserkraftwerke** (Geschäftsbereich Hydro)

- **Biomasse- und Schwarzlaugenkessel, Verdampfer, Technologien zur Gasifizierung und Verfeuerung von Rinde sowie Holzstaub und Holzabfällen** (Geschäftsbereich Pulp & Paper)

Prüfung der technischen Bewertungskriterien für die Produkte in Wirtschaftsaktivität 3.1

Ein wesentlicher Beitrag (substantial contribution) zum Klimaschutz ist gegeben, wenn durch die Wirtschaftsaktivität Technologien für erneuerbare Energien hergestellt werden. Dies ist der Fall für alle Produkte, die von ANDRITZ in die Wirtschaftsaktivität 3.1 eingestuft worden sind.

Im Folgenden wird näher erläutert, wie ANDRITZ nachgewiesen hat, dass die übrigen fünf Umweltziele durch die Wirtschaftsaktivität nicht negativ beeinträchtigt werden (do no significant harm). Dabei wurden neben den Produkten, vor allem die Standorte, welche die taxonomiefähigen Produkte herstellen, genauer analysiert.

Umweltziel	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung
Anpassung an den Klimawandel	<p>Es wurden Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung an allen Fertigungsstandorten von ANDRITZ durchgeführt, die taxonomiefähige Produkte, die der Wirtschaftsaktivität 3.1. zugeordnet wurden, herstellen. Dabei wurden chronische und akute Klimarisiken heute, in 10 und in 30 Jahren bewertet. Das Risiko von Klimagefahren für die analysierten Fertigungsstandorte wird derzeit gering eingeschätzt. Daher war es auch nicht notwendig, Anpassungsmaßnahmen zu definieren.</p>
Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	<p>Alle relevanten Standorte betreiben ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Darin spielt der Umgang mit Wasser eine zentrale Rolle. Außerdem liegt für alle Standorte ein gültiger Genehmigungsbescheid vor, und etwaige Auflagen der Behörden bezüglich Wasser wurden umgesetzt.</p>
Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	<p>Die der Wirtschaftsaktivität 3.1. zugeordneten Produkte bestehen zum Großteil aus Stahl, ein Werkstoff, der immer wieder recycelt werden kann. Außerdem werden die Produkte für eine Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten konstruiert. Reparaturen, Sanierungen oder Modernisierungen können problemlos durchgeführt werden.</p> <p>Alle relevanten Standorte verfügen über ein Konzept für Abfallmanagement und verfolgen die Abfallhierarchie (Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung, Beseitigung).</p> <p>ANDRITZ meldet alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) über die SCIP-Datenbank an die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) sowie an Kunden.</p>
Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	<p>Für alle selbstkonstruierten Produkte sind Stücklisten vorhanden. Die darin verwendeten metallischen Werkstoffe sind im ANDRITZ Material Code (AMC) System gespeichert, welches Informationen zur Zusammensetzung der Materialien liefert. Daraus lässt sich z.B. feststellen, dass selbstkonstruierte Bauteile kein Quecksilber enthalten.</p> <p>ANDRITZ meldet alle besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHCs) über die SCIP-Datenbank an die Europäische Chemikalien Agentur (ECHA) sowie an Kunden, soweit ANDRITZ diese Informationen von Lieferanten bekommt. Dies ist derzeit für Blei in metallischen Werkstoffen der Fall. ANDRITZ hat keine zulassungspflichtigen Stoffe laut Anhang XIV im Einsatz. Die Anforderungen für beschränkte Stoffe (Anhang XVII) betreffen ANDRITZ derzeit teilweise.</p> <p>Für die Einhaltung der inhaltlichen Anforderungen für besonders besorgniserregende Stoffe wurden im vergangenen Jahr Audits durchgeführt. Ziel von ANDRITZ ist es, bis Ende 2023 SVHCs in allen Produkten zu eliminieren und zu substituieren.</p> <p>Auch von Lieferanten wird erwartet, dass diese SVHCs an ANDRITZ melden. Dies wird in den Bestellscheinen gefordert.</p>
Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	<p>Alle relevanten Standorte betreiben ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001. Außerdem liegt für alle ein gültiger Genehmigungsbescheid vor und etwaige Auflagen der Behörden bezüglich Biodiversität wurden umgesetzt.</p> <p>Für keinen der relevanten Standorte wurde von der Behörde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Vergangenheit gefordert. Im Zuge der Überprüfung des DNSH-Kriteriums wurde aber nochmals ein UVP-Screening durchgeführt. Auch diese Bewertung ergab, dass keine UVP notwendig ist.</p> <p>Des Weiteren befindet sich kein Standort in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten.</p>

Einhaltung der Mindestschutzanforderungen

Der sogenannte Mindestschutz gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 soll sicherstellen, dass eine Wirtschaftstätigkeit nur dann taxonomiekonform ist, wenn sie auch internationalen Menschenrechtsstandards und Vorschriften zu Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb gerecht wird. Die Mindestschutzanforderungen werden von ANDRITZ auf Gruppenebene angegeben.

Themenbereich	Mindestschutz
Menschenrechte	<p>Für ANDRITZ hat der Schutz der Menschenrechte im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit oberste Priorität. Die Einhaltung der Anforderungen des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind daher im ANDRITZ Verhaltens- und Ethikkodex sowie im Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten festgehalten.</p> <p>Alle Lieferanten von ANDRITZ müssen während des Onboarding-Verfahrens einen verpflichtenden Fragebogen zu Compliance und Nachhaltigkeit ausfüllen und erhalten ein Rating. Ist dieses zu niedrig, werden gemeinsam mit dem Lieferanten Maßnahmen getroffen oder es kommt kein Geschäftsverhältnis zustande.</p> <p>Zusätzlich werden in China und Indien Compliance- und Nachhaltigkeits-Audits inkl. Follow-ups bei den Lieferanten vor Ort durchgeführt. Menschenrechtsverletzungen führen automatisch zu einer Nichtkonformität.</p> <p>Innerhalb von ANDRITZ wird die Einhaltung des Verhaltens- und Ethikkodex durch interne Audits überprüft.</p> <p>Menschenrechtsverletzungen können außerdem anonym sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von allen anderen Stakeholdern über das online-basierte Hinweisgebersystem „Speak Up!“ gemeldet werden.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>
Bestechung und Korruption	<p>ANDRITZ verfügt über eine Anti-Corruption and Anti-Bribery Policy. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen regelmäßig ein Online-Training zu diesen Themen absolvieren.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>
Besteuerung	<p>ANDRITZ-Gesellschaften unterliegen den lokalen Steuergesetzen der jeweiligen Länder und müssen Ertrags- und andere Steuern zahlen. Als Teil des ANDRITZ-Verhaltenskodex müssen alle geschäftlichen Transaktionen vollständig und eindeutig den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Steuerliche Risiken werden identifiziert, analysiert und angemessen berücksichtigt. Der Umgang von ANDRITZ mit dem Steuerrisiko ist in das gruppenweite Kontroll- und Steuerungssystem (IKS) eingebunden, dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken frühzeitig zu erkennen und – wenn möglich – Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies ist ein wichtiges Element der aktiven Unternehmenssteuerung. Der Vorstand von ANDRITZ ist für die Umsetzung und Überwachung des IKS verantwortlich. Dafür wurden gruppenweit verbindliche Regelungen und Richtlinien/Policies implementiert.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>
Fairerer Wettbewerb	<p>ANDRITZ verfügt über eine Global Competition and Antitrust Compliance Policy. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Außenkontakt mit Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern haben, müssen regelmäßig ein Online-Training zu diesem Thema absolvieren.</p> <p>Es gibt keine rechtskräftigen Verurteilungen in diesem Bereich.</p>

c) Key Performance Indicators (KPI) (Offenlegung gemäß Anhang I - 1.2.2.1)

Umsatzerlöse (Turnover)

Der Umsatz im Nenner umfasst die gemäß IAS 1.82(a) ausgewiesenen Erlöse und entspricht den Umsatzerlösen gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Konzernanhang).

Der Umsatz im Zähler setzt sich aus Umsatzerlösen zusammen, die durch die Erbringung von Dienstleistungen und der Lieferung von Gütern im Definitionsbereich der Aktivität 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien erzielt wurden. Der typische vertragliche Lieferumfang umfasst im Rahmen der Aktivität 3.1 in der Regel die Planung, das Engineering, die Lieferung, die Installation und die Inbetriebnahme der Ausrüstung und wird daher gemäß IFRS 15 als integrierte Leistungsverpflichtung und in der EU-Taxonomie gesamthaft unter der Aktivität 3.1 zusammengefasst. Die gemäß den Vorschriften von IFRS 15.22ff. identifizierten Leistungsverpflichtungen wurden auf Einklang mit der EU-Taxonomie überprüft. Eine Separierung integrierter Leistungsverpflichtungen im Sinne von IFRS 15.29 wurde für Zwecke der EU-Taxonomie nicht vorgenommen.

Investitionsausgaben (CapEx)

Als Investitionsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie gelten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwerte und Zugänge zu Sachanlagen inkl. Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen plus Anlagenzugänge aus Akquisitionen. Weiters wurden erworbene Vermögensgegenstände aus Unternehmenskäufen berücksichtigt. Details sind im Konzernanhang im Kapitel B) Langfristige Vermögenswerte und Schulden in den Unterkapiteln 18. Sachanlagen, 19. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten und 21. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte zu entnehmen.

In den taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden alle Investitionen in den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden folgende einzelne nachhaltige Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie miteinbezogen, die es ANDRITZ ermöglichen, zu einer Verringerung der eigenen Treibhausgasemissionen beizutragen sowie den Verbrauch von Wasser und Energie zu reduzieren:

- Wasseraufbereitung und Abfallmanagement (5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung)
- Elektrisch betriebene Fahrzeuge (6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen)
- Nachhaltige Renovierung und Instandhaltung von Gebäuden (7.2. Renovierung bestehender Gebäude)
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge (7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- Installation von Photovoltaik-Anlagen (7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien)

In den taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurden alle Investitionen in den oben beschriebenen taxonomiekonformen Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden keine weiteren einzelnen nachhaltigen Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie miteinbezogen.

Um Doppelzählungen im CapEx-KPI (und OpEx-KPI) zu vermeiden, wurden diese Investitions- bzw. Betriebsausgaben bezogen auf zugekauften Output und Einzelmaßnahmen, die bereits unter „Kategorie a“ betrachtet wurden (d.h. Investitions- bzw. Betriebsausgaben im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die mit umsatzgenerierenden Wirtschaftsaktivitäten in Verbindung stehen, dies betrifft insbesondere unsere Produktionsgebäude), nur einmal erfasst.

ANDRITZ–Finanzbericht 2022
Lagebericht

Meldebogen: **CapEx**-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftsaktivitäten (1)	Code(s) (2)	Absoluter CapEx (3) MEUR	Anteil CapEx (4) %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					Taxonomiekonformer CapEx-Anteil Jahr N (18) Prozent	Taxonomiekonformer CapEx-Anteil Jahr N-1 (19) Prozent	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (20) E	Kategorie („Übergangstätigkeiten“) (21) T
				Klimaschutz (5) %	Anpassung an den Klimawandel (6) %	Wasser- und Meeresressourcen (7) %	Kreislaufwirtschaft (8) %	Umweltverschmutzung (9) %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmutzung (15) J/N				
A.CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (Taxonomiekonform) (A.1)																		
3.1. Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	C.25, C.27, C.28	60,1	24,2	100							J	J	J	J	J	24,2	N/A	E
CapEx taxonomiefähiger aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)																		
3.6. Herstellung anderer CO ₂ -armer Technologien	C.28	44,4	17,9	100							N	N	N	N	N			E
5.2. Erneuerung von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -Versorgung	E36.00, F42.99	0,2	0,1	100							N	N	N	N	N			
6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	H49.32, H49.39, N77.11	0,6	0,3	100							N	N	N	N	N			T
7.2. Renovierung bestehender Gebäude	F41, F43	0,2	0,1	100							N	N	N	N	N			T
7.4. Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	F42, F43, M71, C16, C17, C22, C23,	1,0	0,4	100							N	N	N	N	N			E

ANDRITZ–Finanzbericht 2022
Lagebericht

	C25, C27, C28																		
7.6. Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	F.42, F.43, M.71, C.16, C.17, C.22, C.23, C.25, C.27, C.28	0,3	0,1	100							N	N	N	N	N	J			E
Total (A.1 + A.2)		106,9	43,0																
B. Nicht Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		141,5	57,0																
Gesamt (A+B)		248,4	100																

Betriebsausgaben (OpEx)

Betriebsausgaben gemäß der delegierten Verordnung 2021/2178 umfassen direkte sowie nicht aktivierte Kosten, welche den Erhalt der Funktionalität des Anlagevermögens sicherstellen¹. Demzufolge sind im Nenner für den OpEx-KPI folgende Betriebsausgaben zu berücksichtigen²:

- Wartungsmaterialien und Betriebsstoffe
- Personalkosten, die durch die Reparatur von Maschinen entstanden sind
- Personalkosten, die durch die Reinigung von Maschinen entstanden sind
- IT-Kosten, die durch die Instandhaltung entstanden sind
- Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse

Im Zähler sind jene Betriebsausgaben reflektiert, die mit den Prozessen oder Vermögenswerten der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Dies umfasst Schulungen und sonstige Anpassungserfordernisse innerhalb der Belegschaft sowie Kosten für Forschung und Entwicklung. Auch für Investitionen, die noch in Planung sind und eine Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten anstreben, sind in der OpEx-Berechnung die eben erwähnten Betriebsausgaben zu berücksichtigen³.

In Bezug auf das Geschäftsmodell der ANDRITZ-GRUPPE kommen Betriebsausgaben im Wesentlichen in Form von Forschung und Entwicklung sowie Instandhaltung in Betracht. In den taxonomiefähigen Betriebsausgaben wurden alle Betriebsausgaben in den oben beschriebenen taxonomiefähigen Produktgruppen und Investitionen berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der nicht aktivierten Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sind, wird im Konzernanhang in Kapitel B) 21. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte unter a) Forschungs- und Entwicklungskosten berichtet. Im genannten Kapitel können auch Beschreibungen zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ entnommen werden.

Die ANDRITZ GROUP IFRS Accounting Policy definiert, dass Aufwendungen aus der Forschungsphase nicht aktivierungsfähig sind, sondern direkt im Aufwand erfasst werden. Aufwendungen in der Entwicklungsphase müssen bei Erfüllen strenger Voraussetzungen aktiviert werden.

¹ Delegierte VO 2021/2178, S. 10, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2178&from=EN>

² FAQ zur delegierten VO 2021/2178, abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/business_economy_euro/banking_and_finance/documents/sustainable-finance-taxonomy-article-8-report-eligible-activities-assets-faq-part-2_en.pdf

³ Delegierte VO 2021/2178, S. 10, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R2178&from=EN>

4. Nicht-finanzielle Risiken

Risikomanagement ist ein integrierter Bestandteil aller Geschäftsprozesse und erstreckt sich über sämtliche strategische und operative Ebenen der ANDRITZ-GRUPPE. Die nachfolgend beschriebenen nicht-finanziellen Risiken (gem. § 267a Abs. 3 Z 5 UGB) behandeln mögliche Risiken in Bezug auf Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die Achtung der Menschenrechte.

Nicht-finanzielle Risiken können aus der eigenen Geschäftstätigkeit oder aus Geschäftsbeziehungen sowohl für das Unternehmen als auch für das Unternehmensumfeld entstehen. Der Fokus auf nicht-finanzielle Risiken wurde in der Vergangenheit nicht nur aufgrund steigender Anforderungen der Stakeholder, sondern zunehmend auch durch gesetzliche Regulierungen verstärkt. Zu den möglichen Folgen nicht-finanzieller Risiken zählen neben finanziellen Schäden auch ein Reputationsverlust oder die mangelnde Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber.

a) Personal

Ziel der ANDRITZ-GRUPPE ist es, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Ein wichtiges Anliegen des Unternehmens ist es daher, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Dazu zählen die Schaffung einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung für alle Beschäftigten unter Anwendung des Gleichbehandlungsprinzips ohne jegliche Form von Diskriminierung, Bedrohung oder Vergeltung. ANDRITZ respektiert Werte und Kulturen anderer Länder und Völker und schätzt die Unterschiede in Denkweise und Herkunft. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich manche Beschäftigte ungleich oder unfair behandelt fühlen.

In diesem Fall gibt es unterschiedliche Beschwerdemöglichkeiten, wie zum Beispiel über die jeweiligen lokalen HR-Organisationen, den Betriebsrat oder das online-basierte gruppenweite Hinweisgebersystem „Speak UP!“.

Als unzufriedenstellend empfundene Arbeitsbedingungen könnten die Motivation und den Einsatzwillen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter negativ beeinflussen und in weiterer Folge negative Auswirkungen auf die Produktivität haben. Daraus resultierende erhöhte Krankenstands- oder Fluktuationsraten könnten zu Mehrkosten für ANDRITZ führen.

Fachliche Förderung und Qualifizierung von Beschäftigten sind daher wichtige Anliegen von ANDRITZ, die aber nur durch persönliche Bereitschaft jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters erreicht werden können. Mangelnde Bereitschaft zur Weiterbildung kann deshalb zu einer nicht ausreichenden Qualifikation der Beschäftigten führen. Auch fehlende Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung könnten die Attraktivität von ANDRITZ als Arbeitgeber beeinträchtigen und potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von einer Bewerbung abhalten. Daher versucht das Unternehmen, verstärkt auf Veränderungen in der Arbeitswelt sowie auf neue Anforderungen von Beschäftigten einzugehen. Dazu zählt beispielsweise die Schaffung einer guten Work-Life-Balance, wozu ANDRITZ mit einer verstärkten Flexibilisierung der Arbeitszeit beiträgt.

b) Lieferkettenmanagement

Die Einhaltung von international gültigen Umwelt- und Sozialstandards ist ANDRITZ insbesondere in der Zusammenarbeit mit Lieferanten sehr wichtig. Mögliche Verstöße (z.B. Kinderarbeit, Missachtung von Sicherheitsvorschriften, Unterbezahlung, unsachgemäße Entsorgung von gefährlichen Stoffen etc.) können nicht nur das Image von ANDRITZ selbst, sondern auch bestehende oder zukünftige Geschäftsbeziehungen von ANDRITZ mit Kunden gefährden. Auch die Zahlung von Bußgeldern oder Strafen wäre eine mögliche Konsequenz einer Missachtung. Dies könnte sich negativ auf die Geschäftsentwicklung der Gruppe auswirken.

ANDRITZ ist daher bestrebt, die Implementierung von international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards (wie beispielsweise die ISO 14001, die Richtlinien der ILO, Gesetze zur modernen Sklaverei, der OECD für multinationale Unternehmen, der UN Global Compact Initiative oder der Global Reporting Initiative) bei Lieferanten weiter voranzutreiben und deren Einhaltung auch zu überprüfen. Ein wichtiger Schritt wurde mit der Einführung des ANDRITZ-Verhaltens- und Ethikkodex für Lieferanten auf Basis des allgemeinen Verhaltenskodex gesetzt. In China und Indien überwachen zwei Auditoren die Einhaltung dieser Standards bei den Lieferanten vor Ort und leiten im Fall von Abweichungen Korrekturmaßnahmen ein. Schwere Verstöße können bis zur Auflösung des Geschäftsverhältnisses mit Lieferanten führen.

c) Umweltschutz innerhalb und außerhalb des Unternehmens

Die von ANDRITZ gelieferten Systeme und Anlagen entsprechen den höchsten Umwelt- und Sicherheitsstandards und erfüllen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben der Länder, in denen sie installiert werden. Dennoch kann es bei unsachgemäßem Betrieb der Anlagen, Wartungsfehlern oder sonstigen, unvorhergesehenen und nicht beeinflussbaren Ereignissen zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod von Menschen bzw. zu bedeutenden Eigentumsbeschädigungen kommen, wofür ANDRITZ eventuell haftbar gemacht werden könnte.

In den Fertigungsstätten der ANDRITZ-GRUPPE werden zum Teil gefährliche Substanzen verwendet bzw. generiert. Fachlich qualifizierte Abfallbeauftragte erstellen und kontrollieren Abfallwirtschaftskonzepte und sorgen für einen fachgemäßen Umgang mit diesen Substanzen. Die Abfallbeauftragten sind auch für die Erfüllung der allgemeinen Pflichten betreffend Sammlung, Beförderung, Lagerung und Behandlung von Abfällen verantwortlich. Die im Betrieb anfallenden gefährlichen Abfälle werden bis zur Abholung durch den Entsorger in absperrbaren Räumen gelagert. Über die Menge an nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen sowie über Altöle werden entsprechende Aufzeichnungen geführt. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass gefährliche Abfälle nicht den Vorschriften entsprechend entsorgt werden und so eventuell Umweltschäden entstehen können. Auch bei Montage- und sonstigen Arbeiten auf Baustellen werden manchmal gefährliche Chemikalien und Werkstoffe verwendet. Im Falle eines Unfalls, wie etwa des Auslaufens gefährlicher Stoffe, eines Feuers oder einer Explosion, könnte ANDRITZ für Sach-, Personen- oder Umweltschäden haftbar gemacht werden.

d) Risiken aufgrund des Klimawandels

Zu den Risiken des Klimawandels für die ANDRITZ-GRUPPE zählen einerseits physische Risiken sowie auch Übergangsrisiken. Physische Risiken entstehen aus den Wirkungen des Klimawandels. Dazu zählen insbesondere Extremwetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen, Brände und große Hitze, die zu Schäden an Standorten oder auf Baustellen führen könnten. Auch die Wertschöpfungskette könnte unterbrochen werden, wenn es zu negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur von Lieferanten kommt. Dies könnte wiederum zu einem Ausfall von Fertigungskapazitäten führen und möglicherweise auch weitere Folgeschäden nach sich ziehen. Extreme Wetterphänomene könnten auch zu Schäden an der Verkehrsinfrastruktur führen und so den Logistikbereich, der bei ANDRITZ von externen Dienstleistern durchgeführt wird, stark betreffen. Verzögerungen oder Ausfälle von Gütertransporten könnten einen erheblichen negativen Effekt auf den Produktionsprozess bzw. den Fortschritt von Projekten haben. Daher muss der Ablauf des Warentransports gegebenenfalls an durch den Klimawandel veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass mittelfristig gewisse Maßnahmen zur Anpassung an sich ändernde klimatischen Bedingungen gesetzt werden müssen.

Auch längerfristige Klimaveränderungen und deren Folgen, wie beispielsweise Temperaturveränderungen, steigende Meeresspiegel, eine geringere Verfügbarkeit von Wasser oder der Verlust an biologischer Vielfalt können sich negativ auf ANDRITZ auswirken. Somit müssen auch langfristige Anpassungsmaßnahmen gesetzt werden. Entsprechend der EU-Taxonomie-Verordnung wurden an den Fertigungsstandorten, die taxonomiefähige Produkte herstellen, Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalysen durchgeführt. Dabei wurden sowohl chronische als auch akute Gefahren heute, in 10 und in 30 Jahren bewertet. Das Risiko von Klimagefahren für die analysierten Fertigungsstandorte wird derzeit gering eingeschätzt.

Die in den letzten Jahren weltweit feststellbaren Klimaveränderungen haben auch zu starker Preisvolatilität bei einzelnen Rohstoffen geführt. Weitere Klimaveränderungen könnten zu steigenden Inputpreisen für Produktion, Energie, Transport und Versicherungen führen. An einzelnen ANDRITZ-Standorten wurden bereits Maßnahmen gesetzt, um die Energieeffizienz vor allem im Produktionsprozess zu steigern und den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen. 2023 werden an einigen Fertigungsstandorten Photovoltaikanlagen installiert. Derzeit ist der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten der ANDRITZ-GRUPPE gering. Der Klimawandel könnte jedoch aufgrund von verstärktem Heizungs- oder Kühlungsbedarf den Energieverbrauch der ANDRITZ-GRUPPE längerfristig erhöhen.

Übergangsrisiken entstehen durch den Übergang zu einer CO₂-armen, klimaresistenten Wirtschaft. Eine höhere Besteuerung von fossiler Energie oder von CO₂-Emissionen könnte zu Mehrkosten führen. Fast alle ANDRITZ-Standorte führten daher ein Umweltmanagementsystem ein bzw. sind bereits nach ISO 14001 zertifiziert.

Auf der Produktseite bestehen die Risiken des Klimawandels darin, dass gewisse Produkte eventuell nicht mehr erfolgreich verkauft oder sogar unverkäuflich werden könnten. Diesen Risiken begegnet ANDRITZ durch ein breites Produktportfolio im Bereich der „nachhaltigen Technologien“. Das Unternehmen generiert bereits heute 45% seines Gesamtumsatzes aus Produkten und Lösungen, die zur Herstellung von erneuerbarer Energie, zu Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft und E-Mobilität beitragen. Dieser Anteil soll künftig noch gesteigert werden. Auch ein Regulierungsrisiko kann entstehen, welches sich auf staatliche Maßnahmen, die durch den Klimawandel gesetzt werden, bezieht. Dies kann in vielfältiger Weise geschehen, und oft ist es für Unternehmen schwierig, langfristige Investitions- und Betriebsentscheidungen zu treffen, weil sich die Klimapolitik auf nationaler, EU- und internationaler Ebene häufig ändert.

e) Arbeits- und Reisesicherheit

Die Sicherheit der Beschäftigten hat bei ANDRITZ stets höchste Priorität, zumal insbesondere die Arbeit in den Fertigungsstätten und auf den Baustellen mit einer Reihe von Sicherheitsrisiken verbunden ist. Bei Arbeitsunfällen von ANDRITZ-Beschäftigten und Personen, die im Auftrag des Unternehmens arbeiten bzw. wenn Drittpersonen durch Unfälle zu Schaden kommen, kann die Gruppe unter Umständen haftbar gemacht werden. Auch wenn die internen Regeln und Standards sehr streng sind, können Unfälle nicht immer verhindert werden.

Daher wird der Unfallprävention höchste Priorität eingeräumt. Fehlende Planung und Koordination von Sicherheitsmaßnahmen, fehlende klare Verantwortlichkeiten, Nichteinhaltung von Baustellenregeln, mangelnde Gefahrenerkennung und -analyse sowie fehlende Arbeitserlaubnis und Vorbereitungsgespräche zählen zu den häufigsten Unfallursachen. Führungskräfte haben die Aufgabe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen. Diese wiederum müssen verpflichtende Maßnahmen, zu denen die Meldung von Gefahren am Arbeitsplatz, die Beachtung sicherheitskritischer Vorfälle und die regelmäßige Teilnahme an Schulungen zählen, in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Unfallursache ist häufig eine Kombination unterschiedlicher Faktoren und menschlicher Einflüsse. Auch Vorfälle, die leicht zu einem Unfall hätten führen können, sogenannte „sicherheitskritische Vorfälle“, werden als Warnsignal gesehen. Daher ist ANDRITZ bestrebt, deren Ursache rasch zu ermitteln und zu beheben. Für alle Arbeitsbereiche werden Risikoanalysen erstellt. Dabei müssen nicht nur statische, sondern auch dynamische Prozesse (Manipulation und Bewegungen der Teile, z.B. auf Baustellen) beachtet werden.

Das Reisesicherheitsprogramm wird über eine konzernweite Travel Risk Management Policy gesteuert. Oberstes Ziel dieses Programms ist es, für möglichst reibungslose Auslandseinsätze zu sorgen sowie die gesunde und sichere Heimkehr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Zu diesem Zweck beobachtet die Gruppenfunktion Group Corporate Security laufend die Lage in Risikoländern, analysiert diese und unterstützt Projektverantwortliche und Reisende mittels Präventions- und Notfallkonzepten.

Dies wiederum trägt zu einer Minimierung von operativen Unterbrechungen (Produktivitätsschwankungen) und somit auch zur Kundenzufriedenheit bei. Im Jahr 2022 konnten dadurch auch alle internationalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lange genug in der Ukraine bleiben, um vertragliche Leistungen zu erfüllen, dann aber rechtzeitig vor Kriegsbeginn sicher das Land verlassen.

Zusätzlich stehen Reisenden und Projektverantwortlichen verschiedene Tools und Services zur Verfügung. Ein Länderportal, das auch via Smartphone-App abrufbar ist, bietet länderspezifische Informationen, Risikoanalysen und praktische Handlungsempfehlungen zum Thema Reisegesundheit und -sicherheit sowie Updates zu aktuellen Entwicklungen. Dazu zählen beispielsweise Informationen über politische Unruhen oder medizinische Risiken. Reisende werden hier auch kurzfristig über plötzlich eingetretene oder anstehende Ereignisse (politische Unruhen, Streiks, erschwerte Wetterbedingungen, Flughafenschließungen, Ausbruch von Krankheiten etc.), die Einfluss auf die Projektabwicklung bzw. Reisetätigkeit haben könnten, informiert. Projektmanagerinnen und -manager, Baustellenleitende sowie Reisende sollen durch die bereitgestellten Informationen bestmögliche Vorbereitungen treffen bzw. sich auf eine veränderte Lage vor Ort einstellen können. Zurzeit gibt es auch mehrsprachige Informationsseiten zum Russland-Ukraine Konflikt, zum Ebola-Ausbruch in Uganda und weiterhin auch zur Covid-19-Pandemie.

Einen weiteren wesentlichen Service stellen die Travel Helplines dar. Die Expertinnen und Experten der ANDRITZ Medical Travel Helpline und der ANDRITZ Security Travel Helpline stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund um die Uhr für Fragen vor und während der Reise zur Verfügung. Die Helplines dienen auch zur Vermittlung ortskundiger Transport- oder Sicherheitsfirmen am Zielort bzw. zur Organisation klassischer Notfallunterstützung bis hin zur Evakuierung.

f) Compliance

Eine vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung von Gesetzen, internen Richtlinien oder Regeln durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Führungskräfte stellt ein wesentliches Risiko für ANDRITZ dar. Um diesem entgegenzuwirken, überwachen die einzelnen Abteilungen die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien. Zusätzlich fokussiert sich das gruppenweite Compliance-Management-System (CMS), welches von Group Corporate Compliance eingeführt wurde, auf Maßnahmen betreffend die Vermeidung von Insider Trading sowie auf Compliance-Maßnahmen auf dem Gebiet des Wettbewerbsrechts, der Korruptionsbekämpfung, des Datenschutzes, der Exportkontrolle, der Gleichbehandlung/Nichtdiskriminierung und der Lieferanten-Compliance. Das CMS von ANDRITZ ist nach ISO 37301 zertifiziert und das Anti-Korruptionsmanagementsystem nach ISO 37001.

Eine wichtige Grundlage des CMS ist die systematische Ermittlung der Compliance-Risiken. Diese werden laufend durch ein Compliance Cockpit analysiert, um Maßnahmen zur Risikominimierung zu setzen. Darüber hinaus werden regelmäßig Schulungen auf Basis des gruppenweit gültigen Verhaltens- und Ethik-Kodex und anderer Regelwerke durchgeführt.

Geldbußen, Gewinnentgang, Verlust von Umsätzen, die mit unlauteren Mitteln oder unseriösen Geschäftspartnern erwirtschaftet wurden, Schadenersatzforderungen von Vertragspartnern oder Dritten, Steuernachzahlungen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Imageverlust, geringere Geschäftschancen, staatliche Sanktionen und Gefährdung des Unternehmensvermögens können die Folgen von Compliance-Verstößen sein. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann es zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung und unter Umständen auch zu strafrechtlichen Verfolgungen kommen. Alle Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich Compliance sind im Detail im konsolidierten Corporate-Governance-Bericht auf der ANDRITZ-Website [andritz.com/governance-de](https://www.andritz.com/governance-de) nachzulesen.

g) Innovation

Der Geschäftserfolg der ANDRITZ-GRUPPE ist in hohem Maße vom technischen Know-how des Unternehmens und der daraus resultierenden Entwicklung von neuen Produkten und Technologien abhängig. Die ANDRITZ Innovation Management (AIM) Initiative fördert Innovationen und ermöglicht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Ideen für neue Produkte einzubringen. Zudem werden interne Startup-Wettbewerbe durchgeführt, von denen sich mehrere Projekte bereits in der Umsetzungsphase befinden. Die hohe Anzahl an Einreichungen und Projekten spiegelt das enorme Know-how, die Innovationskraft und das Engagement der Beschäftigten wider. Innovationsprojekte sind aber auch oft zeit- und kostenintensiv. Manche Projekte setzen sich am Markt nicht durch und müssen daher gestoppt werden, auch wenn bereits ein hohes Maß an finanziellen und personellen Ressourcen in deren Entwicklung gesteckt wurde. Der Wettbewerbsdruck, immer neue Produkte und Technologien hervorzubringen, birgt auch das Risiko von Qualitätsmängeln oder der Entwicklung von Produkten, die keinen Markterfolg haben.

h) Datensicherheit und Datenschutz

ANDRITZ ist bestrebt, geistiges Eigentum und technisches Wissen bestmöglich, etwa durch Patente, zu schützen. Ein Großteil des Know-hows eines Unternehmens kann jedoch nicht durch gewerbliche Schutzrechte abgesichert werden. Hier besteht die Gefahr, dass Dritte dies ausnutzen und durch Nachbau oder Kopien von ANDRITZ-Produkten oder -Technologien die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gefährden.

Datenschutz betrifft aber auch den Schutz der Daten Dritter. Ein angemessener Schutz der persönlichen Daten von Kunden, Lieferanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie aller anderen ANDRITZ-Stakeholder minimiert das Risiko von Datenschutzverletzungen, die nicht nur den Ruf des Unternehmens schädigen, sondern auch hohe Strafen nach sich ziehen können.

Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen sowie konkrete Handlungsanweisungen und genaue interne Regeln festzulegen, wurde eine gruppenweite Richtlinie zum Thema Datenschutz veröffentlicht, die sich vor allem mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Pflege von personenbezogenen Daten beschäftigt.

Zusätzlich wurden gemäß der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Datenschutzkoordinatorinnen und -koordinatoren nominiert und geschult, die für die Einhaltung aller relevanten Forderungen der DSGVO in den Geschäftsbereichen, Gruppenfunktionen und Gesellschaften zuständig sind.

In Brasilien und China wurden auf Basis der aktuellen Gesetzgebungen ein Datenschutzprozess eingeführt bzw. im Berichtsjahr optimiert und zwei Anhänge zur Datenschutz-Richtlinie hinzugefügt. Zusätzlich wurde die Datenbank zur Dokumentation und zur Handhabung der Prozesse, die persönliche Daten beinhalten, auf ihre Qualität überprüft. Dennoch ist ein Verstoß gegen das Gesetz nicht ausgeschlossen. Die Strafen können bis zu 4% des Gruppenumsatzes betragen, was wiederum ein erhebliches Risiko für ANDRITZ darstellt.

Aufgrund vermehrter Vorfälle in der Wirtschaftswelt beschäftigt sich ANDRITZ auch intensiv mit Angriffen auf Informationssysteme. Systemnutzerinnen und -nutzer werden von Kriminellen durch Tricks, wie etwa Phishing Mails, manipuliert, um an interne und sensible Daten und Informationen zu gelangen bzw. unrechtmäßige Zahlungen auszulösen. In diesem Zusammenhang wurde gruppenweit eine Safe Payment Policy implementiert. Darüber hinaus wurden die Anweisungen für sicheren Zahlungsverkehr verschärft, und die Beschäftigten werden laufend durch Hinweise und Informationen im Intranet und in der Mitarbeiterzeitung für das Thema sensibilisiert.

5. Verantwortungsvolles Personalmanagement

Die Gruppenfunktion Group Human Resources Management (GHR) ist verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung der globalen Personalstrategie. GHR hat das Ziel, sämtliche Bereiche der ANDRITZ-GRUPPE bestmöglich in Personalangelegenheiten zu unterstützen und damit zur Erreichung der langfristigen Unternehmensziele beizutragen. Zu den Schwerpunkten zählen Nachfolgeplanung, Talente-Management, Veränderungsmanagement, Employer Branding, Talentakquise, Organisations- und Leistungsmanagement, Weiterentwicklung der Unternehmenskultur (#1ANDRITZway, ONE ANDRITZ), Aus- und Weiterbildung, globale Mobilität, die Entlohnungsstrategie, die Digitalisierung sowie das Erreichen der ESG-Ziele des sozialen Schwerpunkts.

Das GHR-Team setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenster Kulturen mit unterschiedlichen Arbeitserfahrungen und Perspektiven zusammen und nutzt somit alle Vorteile der internationalen Ausrichtung von ANDRITZ. Das Kernteam der Gruppenfunktion besteht aus HR-Kompetenzzentren in Graz, Wien, Helsinki, Bratislava, Porto Alegre und den USA. Die Teammitglieder der Kompetenzzentren entwickeln in ihren jeweiligen Fachgebieten gemeinsam mit internationalen Personalfachkräften Strategien sowie Prozesse, Systeme und Instrumente zur Umsetzung dieser Strategien. Dadurch können sie Dienstleistungen für die gesamte Organisation, vor allem für die lokalen HR-Organisationen, bereitstellen.

Darüber hinaus gibt es globale HR Business Partner, die weltweit an unterschiedlichen Standorten beschäftigt sind. Sie beraten und unterstützen die jeweiligen Geschäftsbereiche in strategischen und individuellen Personalfragen. Ihre Aufgabe ist es, relevante HR-Aktivitäten im jeweiligen Geschäftsbereich zu managen, wesentliche Informationen zu Personalthemen zu kommunizieren sowie wichtige Informationen mit den lokalen Personalverantwortlichen auszutauschen.

a) Personalmanagement 2022

Das Hauptaugenmerk der globalen und lokalen Personalabteilungen richtete sich im ersten Halbjahr 2022 auf das Management der Covid-19-Pandemie, insbesondere darauf, den Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten und gleichzeitig den operativen Geschäftsbetrieb bestmöglich aufrechtzuerhalten. Im zweiten Halbjahr 2022 lagen die Schwerpunkte in den Bereichen Talentmanagement, Nachfolgeplanung, Employer Branding und Recruiting sowie auf der internationalen Kompetenzentwicklung im HR-Bereich.

b) #1ANDRITZway – Verhaltensleitsätze

Die Initiative #1ANDRITZway ist die Weiterentwicklung der identitätsstiftenden ONE-ANDRITZ-Kampagne, die seit einigen Jahren intern läuft. #1ANDRITZway legt vier zentrale Verhaltensweisen fest, die die Zusammenarbeit innerhalb der ANDRITZ-GRUPPE regeln: Kundenorientierung, Verantwortungsbewusstsein, gemeinsames Engagement und Offenheit. Die Initiative wurde 2022 noch breiter in der ANDRITZ-GRUPPE ausgerollt. In einigen Bereichen zeigen sich deutliche Verbesserungen, u.a. in der internationalen Projektzusammenarbeit und im Geschäftserfolg.

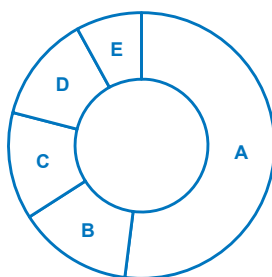
Weitere Schwerpunkte sind die Digitalisierung der globalen Kernprozesse sowie die Weiterentwicklung eines Masterdatenmanagements (#APeople), das alle HR-Daten gruppenweit einheitlich abbildet und dokumentiert. Diese Personalstammdaten werden in vielen IT-Systemen benötigt und sind sowohl für verschiedene Prozesse als auch als Grundlage für Managemententscheidungen erforderlich. Neben dem Stammdatenmanagement verfügt #APeople über verschiedene Module für die wichtigsten Prozesse im Personalmanagement. Im Jahr 2022 wurden die Module für Recruitment (#ARecruiting) und Onboarding (#AOnboarding) sowie Performance Management inkl. Zielvereinbarungen (#APerformance) weiterentwickelt.

Durch den standardisierten Recruiting-Prozess bzw. durch Qualitätssteigerungen konnten offene Positionen erfolgreicher besetzt werden.

c) Diversität

Per Ende Dezember 2022 arbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehr als 39 Ländern bei ANDRITZ. Es werden derzeit 24 Sprachen im Unternehmen gesprochen. ANDRITZ setzt auf diese Vielfalt und engagiert sich für ein multikulturelles Arbeitsumfeld mit internationalen Berufsperspektiven. Durch den Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Beschäftigten unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur sowie unterschiedlichen Alters entstehen positive Effekte für die Gruppe.

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Regionen
per 31.12.2022 (31.12.2021) in %**



A	Europa	52	(52)
B	Südamerika	14	(13)
C	Nordamerika	13	(14)
D	China	13	(13)
E	Asien (ohne China), Afrika, Australien	8	(8)

Der Frauenanteil betrug im Jahr 2022 16,4% (2021: 16,6%). Die kontinuierliche Erhöhung in der Belegschaft ist eines der ESG-Ziele der Gruppe. Bis Ende 2025 soll der Frauenanteil 20% betragen. Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels umfassen die verstärkte Förderung von Frauen für Führungspositionen sowie erhöhte Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Geschlecht

	Absolut 2022	Absolut 2021	Anteil 2022	Anteil 2021
Männer	24.332	22.353	83,6%	83,4%
Frauen	4.762	4.451	16,4%	16,6%
GESAMT	29.094	26.804	100,0%	100,0%

d) Aus- und Weiterbildung

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ANDRITZ werden eine fundierte Aus- und Weiterbildung sowie internationale Karrieremöglichkeiten geboten. Durch die Entwicklungsprogramme mit Schulungs- und Lernmöglichkeiten für verschiedene Zielgruppen sollen alle Beschäftigten dazu ermutigt werden, sich neue oder erweiterte Fähigkeiten, Kenntnisse und Sichtweisen anzueignen.

Das wichtigste Instrument für persönliche Entwicklung und gute Zusammenarbeit an den Standorten ist das Mitarbeitergespräch, das zumeist einmal jährlich – in einigen Bereichen mehrmals pro Jahr – stattfindet. Im Mitarbeitergespräch werden Arbeitsinhalte und Ziele besprochen und zukünftige Entwicklungen thematisiert. Es werden Feedback zum aktuellen Stand im Job, zu #1ANDRITZway sowie Perspektiven für die Zukunft gegeben. Gleichzeitig können Fragen und Anliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besprochen werden.

Im Berichtsjahr wurden mit 68,8% (2021: 71,8%) der Belegschaft Mitarbeitergespräche geführt. Mit der erfolgreichen Einführung von #APerformance, dem Modul für Mitarbeitergespräche, wird in den kommenden Jahren eine deutliche Steigerung erkennbar sein.

In diesem Zusammenhang spielen bei ANDRITZ auch Talente-Management und Nachfolgeplanung eine große Rolle. Das Talente-Management ist ein kontinuierlicher Prozess, der es Führungskräften ermöglicht, einen besseren Überblick über Potenzial und Fähigkeiten von internen Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten und deren Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme zu erhalten. Bereits seit vielen Jahren werden unterschiedliche Programme zur Führungskräfteentwicklung im Unternehmen eingesetzt – etwa das ANDRITZ Global Talent Program oder das ANDRITZ Global Leadership Program. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen in den beiden vorangegangenen Jahren, die mit digitalen Trainingselementen überbrückt wurden, konnten 2022 wieder mehr Trainings auf diesem Gebiet durchgeführt werden. Für 2023 ist ein weiterer Ausbau der Talente-Programme, insbesondere der Regionalisierung, vorgesehen.

Die Nachfolgeplanung von ANDRITZ zielt darauf ab, eine reibungslose Nachfolge für alle Schlüsselpositionen und ausreichende Managementkapazitäten für neue Geschäftsmöglichkeiten sicherzustellen. Aus diesem Grund wurden weltweit 300 Schlüsselpositionen definiert und mögliche Nachfolgerinnen und Nachfolger festgelegt. Dieser Prozess wird laufend fortgeführt. Im Jahr 2022 wurde der Fokus auf den Frauenanteil weiter verstärkt.

e) Lehrlingsausbildung und Zusammenarbeit mit Universitäten

Die Ausbildung von jungen Fachkräften hat bei ANDRITZ lange Tradition – so werden am Standort Graz bereits seit 1922 Lehrlinge ausgebildet. Die jungen Menschen erhalten sowohl theoretischen als auch praktischen Unterricht und werden zusätzlich mit Englischkursen, Sicherheits- und Qualitäts- sowie teamfördernden Schulungen auf das Berufsleben vorbereitet. Per Ende 2022 waren weltweit 629 Lehrlinge in Ausbildung (2021: 638 Lehrlinge).

Durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Ausbildungsinstitutionen hat ANDRITZ darüber hinaus die Möglichkeit, hochqualifizierte Nachwuchskräfte anzusprechen. Man ist bestrebt, diese langfristig für das Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen. Studierende werden auch bei ihren Abschlussarbeiten unterstützt und in unterschiedlicher Form während des Studiums beschäftigt. Die Zusammenarbeit zwischen ANDRITZ und Universitäten / Fachhochschulen wurde 2022 intensiviert.

f) Employer Branding – ANDRITZ als attraktiver Arbeitgeber

Den Mehrwert von ANDRITZ als Arbeitgeber überzeugend zu kommunizieren, eine ansprechende Arbeitgebermarke aufzubauen und somit das Unternehmen am Bewerbermarkt möglichst attraktiv zu gestalten, sind die Ziele der Employer-Branding-Aktivitäten.

Im Zentrum steht die ANDRITZ-Employer-Value-Positionierung („ANDRITZ – Where passion meets career“), die die Frage beantwortet, wofür das Unternehmen als Arbeitgeber steht, und was das zentrale Versprechen an potenzielle und bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. Sie gibt die Richtung für alle Employer-Branding-Maßnahmen vor. Diese bestehen aus unterschiedlichen internen und externen Maßnahmen (u.a. Karriereseite der Homepage oder LinkedIn).

Auch auf die Einarbeitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen – das sogenannte Onboarding – wird hohes Augenmerk gelegt. Kurz nach ihrem Eintritt werden neue Beschäftigte mittels Internal Net Promoter Score gefragt, ob sie ANDRITZ als Arbeitgeber weiterempfehlen würden. Dieser Score hat sich in den letzten Jahren durch eine Vielzahl von durchgeführten Maßnahmen kontinuierlich erhöht.

5.141 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Jahr 2022 neu eingestellt, davon waren 13% über 50 Jahre, 58% zwischen 30 und 50 Jahre und 29% unter 30 Jahre alt. Die Altersverteilung im Unternehmen ist seit Jahren sehr ausgewogen. Das durchschnittliche Alter beträgt 44. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (58%) ist zwischen 30 und 50 Jahre alt (2021: 58%). Der Anteil der unter 30-Jährigen liegt bei 12% (2021: 11%). 30% der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt (2021: 31%).

ANDRITZ ist es wichtig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen zu binden. Das spiegelt sich auch in den Zahlen wider. Die durchschnittliche Beschäftigungszeit innerhalb der Gruppe beträgt 12,6 Jahre. Die Fluktuationsrate im Jahr 2022 betrug 12,0% bzw. 3.471 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 13,3% bzw. 3.570 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Davon verließen 6,0% bzw. 1.732 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 6,5% bzw. 1.741 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) das Unternehmen freiwillig und bei 3,9% bzw. 1.119 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (2021: bei 4,7% bzw. 1.251 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) wurde das Dienstverhältnis beendet.

Fluktuation nach Geschlecht und Altersgruppe

	Vertragsbeendigungen 2022	Vertragsbeendigungen 2021	Fluktuationsrate 2022*	Fluktuationsrate 2021*
Männer	2.969	3.013	12,6%	13,5%
Frauen	502	557	10,8%	12,7%
< 30 Jahre	706	680	21,5%	22,6%
30-50 Jahre	1.847	1.749	11,3%	11,2%
> 50 Jahre	918	1.141	10,6%	14,1%
GESAMT	3.471	3.570	12,0%	13,3%

* Berechnung der Fluktuationsrate: Vertragsbeendigungen im Verhältnis zur durchschnittlichen Mitarbeiterzahl, Vertragsbeendigungen inkludieren arbeitsgeber- und arbeitnehmerseitige Beendigungen von Dienstverhältnissen.

g) Gleichbehandlung und Fairness gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

ANDRITZ möchte seiner Belegschaft ein Arbeitsumfeld bieten, das Chancengleichheit, gute Entwicklungsmöglichkeiten und gerechte Entlohnung für alle ermöglicht – egal an welchem Standort. Die grundlegenden Rechte gelten gruppenweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu zählen das Recht der gesetzlichen Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Einhaltung der Grundsätze und Normen der International Labour Organization (ILO) betreffend Vereinigungsfreiheit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung sowie faire und leistungsgerechte Entlohnung.

Zwischen dem Vorstand der ANDRITZ AG und den Betriebsräten gibt es regelmäßige sowie auch anlassbezogene Treffen, die den offenen und transparenten Informationsaustausch zwischen beiden Organen sicherstellen und unterstützen. Die Bildung von internen Gremien, die Mitarbeiterinteressen vertreten, wird befürwortet. An allen Standorten gilt die Versammlungsfreiheit gemäß den jeweiligen lokalen Gesetzen.

ANDRITZ duldet und toleriert keine Form von Belästigungen und Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Nationalität etc. Das Arbeitsumfeld jedes Beschäftigten soll frei von Einschüchterung und anzüglichem Verhalten sein. Dies ist sowohl im gruppenweiten Kodex über Geschäftsverhalten und -ethik als auch in der gruppenweit geltenden Personal-Richtlinie klar dokumentiert. Auch die Möglichkeiten im Beschwerdefall sind festgelegt. Die Fristen für Mitteilungen bei wesentlichen betrieblichen Änderungen (Schließung von Standorten, Kündigungen etc.) sind in einer gruppenweit gültigen Richtlinie geregelt.

h) Personalaufwendungen und Sozialleistungen

Die Aufwendungen für Personal betragen im Berichtsjahr 1.986,8 MEUR (2021: 1.804,1 MEUR). ANDRITZ entlohnt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair und gemäß den jeweils geltenden Tarif- oder Kollektivvertragsvorschriften. In Ländern, in denen keine Tarif- oder Kollektivverträge existieren, orientiert man sich an der jeweiligen relevanten nationalen Gehaltsstruktur.

Das durchschnittliche Gehalt der Frauen lag im Berichtszeitraum bei rund 87% des durchschnittlichen Gehalts der Männer. Dieser Unterschied resultiert aus der Tatsache, dass der Anteil der Frauen in Führungspositionen und höher bezahlten Referenten- und Fachpositionen unter 50% liegt. Gezielte Maßnahmen zur Veränderung dieser Situation wurden ergriffen. ANDRITZ unterstützt zum Beispiel Beschäftigte in der Kinderbetreuung, etwa durch die Vereinbarung von Teilzeitarbeitsverhältnissen. An mehreren Standorten gibt es Betriebskindergärten, die teilweise auch technische Betreuungsschwerpunkte haben. Das Unternehmen steht auch Teilzeitvereinbarungen für Väter oder anderen Formen der Unterstützung bei der Kinderbetreuung positiv gegenüber. ANDRITZ ermöglicht während und nach der Covid-19-Pandemie auch Home Office, was nicht nur zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beiträgt, sondern auch Familie und Beruf während und nach der Pandemie leichter vereinbaren lässt.

Ein Schwerpunkt liegt in der Erhöhung des Anteils von Frauen und unterrepräsentierten Gruppen insbesondere in der Nachfolgeplanung.

In Ländern, in denen das Sozialsystem weniger ausgeprägt ist als in Europa, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freiwillige Sozialleistungen, wie etwa Unfallversicherungen, Beiträge zur Pensionsvorsorge und Lebensversicherungen bis hin zur Unterstützung von Familienangehörigen.

i) Achtung der Menschenrechte bei der Durchführung von Projekten

ANDRITZ achtet und unterstützt die international anerkannten Menschenrechte und wahrt die Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Religion, Herkunft, Nationalität, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung. ANDRITZ sieht es als seine Verpflichtung, jede Möglichkeit zu nutzen, die Einhaltung der Menschenrechte zu fördern – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens.

Die Geschäftstätigkeit von ANDRITZ leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt. Manchmal sind aber auch Menschen davon negativ betroffen. Das Unternehmen strebt danach, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Auftraggebern Ausgleichsmaßnahmen dafür auszuarbeiten und umzusetzen bzw. die Kunden dabei zu unterstützen, diese durchzuführen.

Vor der Teilnahme an Großprojekten werden Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen auf Menschen und Umwelt zu ermitteln. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse werden evaluiert und analysiert. Darauf basierend wird dann über die Teilnahme an Projekten entschieden. Darüber hinaus bekennt sich ANDRITZ Hydro als Mitglied der IHA (International Hydropower Association) uneingeschränkt zur San José Declaration on Sustainable Hydropower, die einen Stopp für neue Wasserkraftprojekte in UNESCO-Welterbestätten inkludiert, und unterstützt auch die weltweite Etablierung des Hydropower Sustainability Standards.

6. Supply Chain Management

Die Gruppenfunktion Group Supply Chain Management (GSC) legt die Strategie und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit den weltweit rund 36.000 Lieferanten der ANDRITZ-GRUPPE fest. Etwa 3.100 davon decken beinahe 80% des externen Einkaufsvolumens ab. GSC unterstützt – unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder (Einkaufsleiterinnen und -leiter der Regionen und Divisionen sowie das jeweilige Management) – den gesamten Beschaffungs- und Distributionsprozess der Gruppe. Um die Geschäftsbereiche bestmöglich unterstützen zu können, ist es wichtig, GSC frühzeitig in die Verkaufs- und Auftragsabwicklung einzubinden – mit Schwerpunkt auf dem Management der Projektlieferketten. Ein globales Key Account Management für Lieferanten erleichtert die Bündelung von Beschaffungen und ermöglicht eine transparente sowie abgestimmte Herangehensweise in Bezug auf Neu- und Alternativlieferanten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erarbeitung einer Zukaufrisstrategie für ausgewählte Projekte und Lieferanten.

Neben der strategischen Ausrichtung ist die Abteilung auch für das gruppenweite Supply Chain Training sowie für Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit verantwortlich. Weitere Aufgabenbereiche sind die Förderung von Digitalisierung, Innovation und Prozessentwicklung, das Management des nicht direkt in der Fertigung benötigten Materials und der für alle Geschäftsbereiche relevanten Services (z.B. Energie, IT oder Geschäftsreisen) sowie die Logistik.

Das Supply Chain Executive Team fungiert als Entscheidungs- und Umsetzungsgremium für die Divisionen und Regionen. Es setzt sich aus den jeweiligen Einkaufs- bzw. Supply Chain Managern der Geschäftsbereiche und Regionen zusammen. Dieses Gremium ist nicht nur verantwortlich für die operative Umsetzung der grundlegenden Supply Chain Management-Prozesse und -Minimumstandards im jeweiligen Verantwortungsbereich, sondern stimmt sich auch über Konsequenzen und Handlungen bei Abweichungen von vereinbarten Mindeststandards ab.

Das Jahr 2022 stellte Group Supply Chain Management vor einige Herausforderungen. Neben der Covid-19-Pandemie, die vor allem China betraf, führten auch der Krieg in der Ukraine und die hohe Inflation zu Verknappungen an den internationalen Rohstoff- und Produktzukaufsmärkten, zu enormen Preissteigerungen und zu Lieferengpässen.

Um die Lieferketten von ANDRITZ stabil zu halten, reagiert GSC mit verschiedenen Maßnahmen. Dazu zählt insbesondere die Diversifizierung der Lieferantenbasis. Durch Zusammenarbeit der Divisionen (Anpassung der technischen Spezifikationen) mit GSC (flexibles Lieferantenmanagement und angepasste Regionalisierung/Lokalisierung) und den Sales-Teams (Steigerung der Transparenz und Flexibilität in der Lieferkettengestaltung bereits in der Angebotsphase) konnten die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten bzw. Zukaufsketten reduziert und alternative Produktions- und Liefermöglichkeiten in anderen Regionen aktiviert werden.

Des Weiteren wurden in sinnvollem Umfang Lagerbestände für spezielle Materialien bzw. Standardteile aufgebaut, um die Versorgung der Kunden sicherzustellen. Außerdem wurden die Lieferketten-Risikomanagement-Prozesse verbessert, um die Transparenz zu erhöhen und potenzielle Lieferengpässe noch früher zu erkennen. Dadurch konnten in der Gruppe schnellstmöglich geeignete Maßnahmen ergriffen werden. Ein Fokus lag auch auf der Balance zwischen stabilen und resilienten Lieferketten durch Langzeitpartnerschaften und zugleich Flexibilität. Letzteres wurde durch Erweiterung der aktuellen Lieferantenbasis für spezielle Material- bzw. Zukaufsfelder gefördert.

Ein besonderer Erfolgsfaktor für ein effektives und flexibles Supply Chain Management war im Jahr 2022 die klare und enge partnerschaftliche Fokussierung auf erfolgreiche Lieferketten innerhalb von ANDRITZ. Das ONE-ANDRITZ-Programm unterstützte die Öffnung für alternative technische Lösungen, die Erschließung neuer Märkte und die ganzheitliche Abstimmung zwischen den Funktionen und Divisionen, um Ressourcen und Informationen zu teilen und gemeinsam Lösungen für das Projekt-, Produkt- und Maschinengeschäft zu entwickeln. Somit konnte zeitnah auf die volatilen Lieferketten und Fertigungsmärkte reagiert werden.

ANDRITZ rechnet damit, dass die hohe Inflation und die damit einhergehenden hohen Energiepreise auch im Jahr 2023 eine große Rolle in den Lieferketten spielen werden.

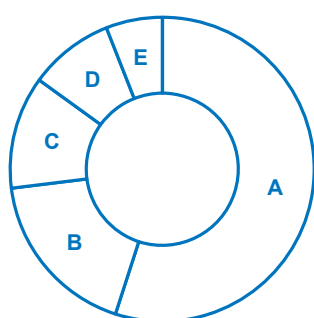
a) Projekt- und Lieferantenmanagement

ANDRITZ setzt auf langfristige partnerschaftliche Beziehungen und steht mit seinen Lieferanten während der gesamten Ausführung eines Auftrags stets in engem Kontakt. Bei kritischen Bauteilen oder neuen Lieferanten wird häufig ein detailliertes Fertigungsüberwachungskonzept vor Ort etabliert.

Voraussetzungen, um als Lieferant mit ANDRITZ zusammenarbeiten zu können, sind die Einhaltung strenger Kriterien hinsichtlich Qualität, Kosten und Liefertreue sowie eine entsprechende Einstellung zu Arbeitssicherheit und -gesundheit, Compliance und Nachhaltigkeit. Alle Lieferanten müssen den Inhalten des ANDRITZ-Verhaltens- und -Ethikkodex für Lieferanten zustimmen und ihn unterzeichnen.

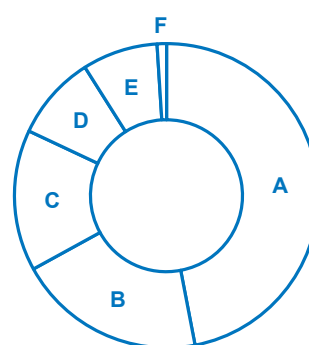
Bei der Beschaffung von Materialien achtet man darauf, dass diese möglichst von Lieferanten in der Nähe der Fertigungsstätten bezogen und gefertigt werden. Dadurch können lange Transportwege weitgehend vermieden werden. Dies spiegelt sich auch in den beiden Grafiken wider. 2022 wurden 55% des externen Einkaufsvolumens in Europa erbracht, 18% in China und 12% in Nordamerika. Die Fertigungskapazität in Europa betrug 47%, in China 20% und in Nordamerika 15%.

**Einkaufsvolumen nach Regionen
per 31.12.2022 (31.12.2021) in %**



A	Europa	55	(62)
B	China	18	(14)
C	Nordamerika	12	(11)
D	Südamerika	9	(7)
E	Asien (ohne China)	6	(5)
F	Rest der Welt	0	(1)

**Fertigungskapazitäten nach Regionen
per 31.12.2022 (31.12.2021) in %**



A	Europa	47	(46)
B	China	20	(21)
C	Nordamerika	15	(15)
D	Südamerika	9	(9)
E	Asien (ohne China)	8	(8)
F	Rest der Welt	1	(1)

b) Materialverbrauch

Der größte Anteil an Material (41,4%) – gemessen an den externen Kosten – fällt in den Bereich Projektmaterial und Dienstleistungen. Dazu zählen mechanische Teile, elektrische Komponenten, Stahlbau und Fördertechnik, mechanische Konstruktionen sowie Montage und Inbetriebnahme. 38,1% werden für Fertigungsmaterial wie Bleche, Siebe, Stäbe, Profile oder Guss- und Schmiedeteile aufgewendet. 20,5% sind Gemeinkosten für Material, Leistungen und Investitionen.

c) Logistik

Der Bereich Logistik unterstützt die Geschäftsbereiche bei der logistischen Umsetzung von Kundenprojekten. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben der Abteilung gehören das Definieren von Standards und Richtlinien für den Transport, das Durchführen von Ausschreibungen, das Verhandeln von Rahmenvereinbarungen mit Logistik-Dienstleistern sowie interne Schulungen. Da es keinen eigenen Fuhrpark gibt, werden Transportdienstleistungen projektspezifisch zugekauft. CO₂-Emissionen werden somit extern verursacht und werden derzeit nicht umfassend berichtet.

d) Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Innerhalb der Gruppenfunktion Group Supply Chain Management (GSC) gibt es seit 2015 einen Supplier Compliance and Sustainability Officer. Dieser unterstützt die lokalen Einkaufsorganisationen hinsichtlich Lieferanten-Compliance und -Nachhaltigkeit, überwacht den Compliance-Watch- und Blacklisting-Prozess, initiiert Schulungen und Trainings und koordiniert die Aktivitäten der regionalen Auditoren in China und Indien. Des Weiteren ist er für die Umsetzung des ANDRITZ-Verhaltens- und -Ethikkodex für Lieferanten verantwortlich.

Neue Lieferanten müssen sich bereits im Qualifizierungsverfahren mit dem Thema Compliance und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Eine Zusammenarbeit erfolgt erst nach einer schriftlichen Zustimmung zu den Inhalten des ANDRITZ-Verhaltens- und -Ethikkodex für Lieferanten, der 2015 auf Basis des allgemeinen Kodex für Geschäftsverhalten und -ethik erstellt wurde und laufend aktualisiert wird. Während des Onboarding-Verfahrens müssen Lieferanten auch einen verpflichtenden Fragebogen zu Compliance und Nachhaltigkeit ausfüllen. Für die Abwicklung wird das ANDRITZ Supplier Relationship Management (SRM) Tool verwendet. Darin werden alle Lieferanten geprüft, genehmigt/qualifiziert und dokumentiert.

Im Rahmen der ANDRITZ-Nachhaltigkeitsstrategie wurde 2021 das Ziel formuliert, dass 85% des Liefervolumens bis Ende 2025 durch im SRM-Tool auditierte Lieferanten abgedeckt werden sollen. Bis Ende 2022 konnten bereits 82,3% erreicht werden.

Um den Lieferanten die Inhalte des Lieferanten-Kodex sowie die Abläufe des Qualifizierungsverfahrens im SRM-System zu erklären, werden ihnen sowie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ANDRITZ-Einkaufsorganisation Trainings angeboten. Seit einigen Jahren werden auch regelmäßig Webinare und Vorträge zu diesen Themen abgehalten.

Lieferanten-Compliance- und Nachhaltigkeitsmanagement in China und Indien

2017 startete ANDRITZ das Supplier Compliance and Sustainability Audit (SCSA) Programm in China und Indien, mit Fokus auf der Durchführung von Audits und der Ableitung von Korrekturmaßnahmen bei Lieferanten. Seit Tätigkeitsbeginn der regionalen Auditoren wurden in Indien 139 Audits inkl. Follow-up mit 96 Lieferanten (2022: 23 Audits) und in China 165 Audits inkl. Follow-up mit 142 Lieferanten (2022: 34 Audits) durchgeführt.

In China und Indien wurde 2022 wieder mit Lieferanten-Compliance- und -Nachhaltigkeits-Audits vor Ort begonnen, nachdem deren Abhaltung während der Covid-19-Pandemie nur stark eingeschränkt möglich war. Aufgrund der weiterhin eingeschränkten Möglichkeit, Audits in China durchzuführen, fokussierte man sich dort 2022 vor allem auf Fernaudits. Diese stellen eine vielversprechende Alternative dar, um Reisebeschränkungen auszugleichen, Kosten zu sparen und die Effizienz zu erhöhen. Daher sollen sie in Zukunft zusätzlich zu den Audits vor Ort durchgeführt werden. Außerdem wurde weiterhin daran gearbeitet, die Lieferanten so weit zu unterstützen, dass sie selbstständig in der Lage sind, ein Compliance-Management-System aufzubauen und umzusetzen sowie Compliance bzw. Nachhaltigkeit zu leben („vom Audit zur Compliance“). 2023 sollen diese Bemühungen durch Präsenzs Schulungen, eLearnings sowie individueller Unterstützung verstärkt werden.

Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

In Deutschland wurde 2021 das sogenannte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz beschlossen, welches ab 2023 schrittweise in Kraft treten wird. Auch auf EU-Ebene ist ein ähnliches Gesetz, die Corporate Sustainability Due Diligence Directive, in Vorbereitung. Die Gesetze sollen unter anderem zur Verbesserung der internationalen Menschenrechtssituation führen, indem sie Anforderungen an ein verantwortungsvolles Lieferketten-Management definieren. Um das LkSG umzusetzen, ist geplant, ab 2023 alle Lieferanten von ANDRITZ noch intensiver als bisher bezüglich etwaiger Risiken in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte zu bewerten. Hierbei möglicherweise identifizierte Risiken würden dann gemeinsam mit dem jeweiligen Lieferanten besprochen und geeignete Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet werden. Eine Feststellung schwerer Verstöße würde – wie bisher bereits praktiziert – zu einer sofortigen Auflösung des Geschäftsverhältnisses führen.

7. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement der ANDRITZ-GRUPPE umfasst Produkte und Anwendungen, Geschäftsprozesse sowie Sicherheits- und Umweltthemen. Weltweit harmonisierte Standards verbessern das allgemeine Verständnis für Prozesse und Funktionen, fördern die Zusammenarbeit und weisen klare Verantwortungsbereiche zu. Jeder Geschäftsbereich hat einen eigenen Qualitäts- und Sicherheitsmanager. Die Organisationsstruktur zielt darauf ab, das Thema durch abgestimmte Qualitäts- und Sicherheitsstrategien für alle Geschäftsbereiche zum Bestandteil des Tagesgeschäfts zu machen.

Das wichtigste Instrument der ANDRITZ-Qualitätsorganisation ist das Geschäftsprozesshandbuch, das die Struktur des Managementsystems für die gesamte Gruppe definiert. Es legt die Prozesse und Verantwortlichkeiten für das Prozessmanagement fest und bietet Richtlinien für die Umsetzung der einzelnen Schritte. 2022 wurde damit begonnen, das Geschäftsprozesshandbuch zu aktualisieren, um den Anforderungen des wachsenden Unternehmens gerecht zu werden.

Alle im Handbuch beschriebenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Transparenz zu erhöhen, Risiken zu minimieren, eine kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen, die Effizienz der Zusammenarbeit zu steigern, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und vor allem Vertrauen zu schaffen. Die Qualitätsanforderungen für den Arbeitsalltag sind spezifisch für die jeweiligen Geschäftsbereiche und auf lokaler Ebene strukturiert sowie im Intranet des Unternehmens leicht zugänglich zu finden.

Das Qualitätsmanagement begleitet einen Auftrag von der Vergabe bis zur Fertigstellung. Auch für unterstützende Tätigkeiten wie IT oder Kommunikation gibt es Richtlinien. Externe Verifizierungen bestätigen die konsequente und effektive Umsetzung der Standards. Mittlerweile besteht eine Abdeckung von 95% (2021: 90%) der Beschäftigten nach ISO 9001 (Qualitätsmanagementsysteme), eine Abdeckung von 75% (2021: 65%) nach ISO 14001 (Umweltmanagementsysteme) sowie eine Abdeckung von 70% (2021: 62%) nach ISO 45001 (Arbeitsschutz). Im Rahmen der ESG-Strategie von ANDRITZ hat man sich das Ziel gesetzt, bis 2025 möglichst vollständig nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001 zertifiziert zu sein.

Um diese flächendeckende Zertifizierung zu erreichen, hat ANDRITZ 2022 mit den Vorbereitungen für eine standortübergreifende Zertifizierung im Jahr 2023 begonnen. Das bedeutet, dass alle ANDRITZ-Konzerngesellschaften mit einem einzigen Zertifikat arbeiten. Damit wollen wir zur praktischen Umsetzung unserer #1ANDRITZ-Verhaltenssätze beitragen und den Austausch von Informationen über Managementsysteme verstärken. Außerdem werden dadurch auch systematisch alle kleinen Unternehmen miteinbezogen.

Darüber hinaus sind alle Produkte und Verfahren intern und extern zertifiziert (Maschinenrichtlinie, ASME, GB 150, ISO 3834, ANSI, EN, DIN und ISO-Normen). Damit erfüllen sie die höchsten Standards und werden regelmäßig auf mögliche Auswirkungen auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt überprüft.

Im Berichtsjahr wurde ein von ANDRITZ entwickeltes Instrument zur Verbesserung der Qualitätskontrolle bei den Zulieferern erfolgreich in Betrieb genommen. Dieses erleichtert die Planung des Bedarfs an Qualitätsressourcen, ermöglicht zeitgerechte Inspektionen und liefert ein Gesamtbild der Qualitätssituation von Projekten.

Wie auch in den Vorjahren wurden alle Qualität-Audits, die keine physische Anwesenheit der Prüfer erfordern, mit Hilfe von Remote-Technologie, z.B. HoloLenses, durchgeführt.

a) Arbeitssicherheit, Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz

Arbeitssicherheit, Gesundheitsvorsorge und Umweltschutz haben bei ANDRITZ oberste Priorität. Ziel ist es, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auch für alle anderen an der Geschäftstätigkeit Beteiligten zu schaffen. ANDRITZ verfolgt ein Null-Unfall-Ziel und eine proaktive Sicherheitskultur, um Unfälle zu vermeiden. Auch Umweltschutz, einschließlich der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Erhaltung natürlicher Ressourcen, ist ein wichtiges Anliegen und Ziel von ANDRITZ.

Die Gruppenfunktion Group Quality and Safety Management (GQS) definiert die Strategie und die Maßnahmen, die von den Qualitäts-, Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagern umgesetzt werden. Das Gesundheits-, Sicherheits- und Umwelt-Team unterstützt bei der Umsetzung und stellt sicher, dass die Regeln und Vorschriften eingehalten werden. Für die Sicherheit in jeder Gesellschaft bzw. an jedem Standort sind die Führungskräfte verantwortlich. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Pflicht, geltende Richtlinien, Regeln und Anweisungen, wie die ANDRITZ-Grundregeln für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz, einzuhalten sowie die zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung zu verwenden und zugewiesene Sicherheitsschulungen zu absolvieren. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Recht, Arbeiten, die sie als unsicher erachten, abzulehnen oder einzustellen, ohne disziplinarische Maßnahmen befürchten zu müssen.

Neben den gesetzlichen Anforderungen ist die ANDRITZ-Gesundheits-, -Sicherheits- und -Umweltmanagement-Policy der Mindeststandard für alle ANDRITZ-Standorte. Zusätzliche Richtlinien zur Verbesserung der Sicherheit können darüber hinaus an jedem Standort definiert werden. ANDRITZ verpflichtet sich auch zur Einhaltung aller Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Sicherheit im Arbeitsalltag

Sicherheit besteht nicht nur aus Vorschriften, Richtlinien und Zielen, sondern soll auch täglich im Unternehmen gelebt werden. Deshalb sind Führungskräfte persönlich für die Sicherheit an ihren Standorten verantwortlich. Bei ANDRITZ beginnt Sicherheit mit dem Aufbau eines lokalen Netzwerks von Fachkräften für Arbeitssicherheit, die eine Sicherheitskultur definieren und fördern. Ab einer bestimmten Standortgröße muss eine Sicherheitsfachkraft benannt werden. Dies gilt auch für größere Baustellen. Das lokale Sicherheitsteam ist für die Erstellung eines Notfallplans verantwortlich sowie auch für die Entwicklung und Umsetzung eines jährlichen Arbeitsschutzprogramms. Die Umsetzung der definierten Ziele soll zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitskultur führen. Die jeweiligen Maßnahmen und Projekte werden registriert und unterliegen einem regelmäßigen Auditierungsprozess. Idealerweise münden sie in ein Sicherheitsmanagementsystem nach internationalen Standards (z.B. ISO 45001). Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen und erreichten Ziele erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen oder jährlichen Sicherheitsberichts.

Alle Vorfälle und Unfälle werden erfasst, untersucht und ausgewertet – unabhängig von ihrer Schwere. Darüber hinaus sind Verletzungen, die zu Arbeitsausfällen führen, in einer Konzernunfalldatenbank zu dokumentieren. Zusätzlich wird ein "Lessons Learned"-Bericht erstellt und im Intranet veröffentlicht. Erfahrungen aus tatsächlichen Vorfällen und Beinahe-Unfällen sowie gute/beste Praktiken werden gesammelt und zur Verbesserung der Sicherheitskultur genutzt.

Die Initiativen der ANDRITZ-GRUPPE zum Thema Sicherheit wirken sich positiv aus: Die Unfallzahlen der vergangenen Jahre sind rückläufig, die Unfallhäufigkeitsrate (Unfälle mit einem oder mehr Ausfallstagen pro 1 Million Arbeitsstunden) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10% verbessert und auch 2022 gab es keine tödlichen Arbeitsunfälle.

Arbeitsunfälle

	2022	2021
Arbeitsunfälle (mit einem oder mehr Ausfallstagen)	152	163
Arbeitsunfälle (mit mehr als drei Ausfallstagen)*	125	119
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit einem oder mehr Ausfallstagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	2,8	3,1
Unfallhäufigkeit (Unfälle mit mehr als drei Ausfallstagen pro 1 Million Arbeitsstunden)	2,3	2,3
Tödliche Arbeitsunfälle (in der Fertigung und auf Baustellen)	0	0
Unfallschwere (Ausfallszeiten in Stunden pro Unfall)	165	176
Anzahl der medizinischen Behandlungen	494	741

* inkludiert in Arbeitsunfälle (mit einem oder mehr Ausfallstagen)

Eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Sicherheitsprogramme, Unfallanalysen, ein angemessener Umgang mit Unfällen und Störungen sowie eine kontrollierte Kommunikation darüber auf allen Managementebenen sind unabdingbar. Die genauen Intervalle für Audits und Begehungen sind in der Health and Safety Management Implementation Guideline festgelegt. Die Führungskräfte müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kenntnis von den an den jeweiligen Standorten gültigen Richtlinien und Sicherheitsprozessen haben.

Die strikt einzuhaltenden Sicherheitsanweisungen (Vorschriften) sollten nach Möglichkeit persönlich übergeben werden. Mindestens einmal pro Quartal soll eine Sicherheitstour durchgeführt werden, um die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten und die Beschäftigten an die Wichtigkeit dieses Themas zu erinnern. Dieser Sicherheitsrundgang muss ebenfalls dokumentiert werden.

Um den fachlichen und gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden und ein gutes Verständnis für mögliche Gefahren und geeignete Schutzmaßnahmen zu gewährleisten, werden regelmäßig Schulungen durchgeführt. Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ein Online-Training zur Sicherheit am Arbeitsplatz absolvieren, welches alle zwei Jahre aufgefrischt wird. Zusätzlich gibt es eigene Sicherheitsschulungen für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fertigung. Jeder Standort muss eine Qualifikationsmatrix und einen jährlichen Sicherheitsschulungsplan erstellen.

Auch die Subunternehmer werden in die Sicherheitsbemühungen einbezogen. Sie werden nach bestimmten Kriterien ausgewählt und dahingehend beurteilt, ob sie die beauftragten Arbeiten sicher ausführen können. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Fremdfirmen und andere Nicht-Betriebsangehörige, die ANDRITZ-Standorte betreten, müssen ausreichend Informationen und Schulungen zum Thema erhalten haben und auch entsprechend ausgerüstet sein, um ihre Arbeit sicher ausführen zu können. Die Leistung von Fremdfirmen und Dritten wird überwacht und bewertet, inklusive Feedback und mit dem Ziel, etwaige Mängel zu beheben.

8. Umweltmanagement und Energiekennzahlen

Die Umweltdaten der ANDRITZ-GRUPPE umfassen Fertigungs- und Bürostandorte, die im Besitz von ANDRITZ sind. 48% der erhobenen Fertigungsstandorte liegen in Europa, 27% in Nordamerika, 11% in Asien, 9% in Südamerika, 4% in China und 1% in Australien. Die Verbrauchskennzahlen im Jahr 2022 basieren bei einigen Standorten auf Näherungswerten, da bei Redaktionsschluss noch nicht alle Zahlen für das vierte Quartal 2022 verfügbar waren. Aus diesem Grund kann es zu nachträglichen Anpassungen von Werten der Vorperioden kommen.

An allen ANDRITZ-Fertigungsstandorten weltweit werden alle sechs Hauptgruppen der Fertigungsverfahren angewendet: Formgebung und Gießen werden vor allem elektrisch und hauptsächlich unter Anwendung von Induktionsöfen durchgeführt. Auch die weiteren Verfahren wie Walzen, Pressen, Zerspanen, Schweißen, Weben, Löten und Kleben erfolgen mithilfe von strombetriebenen Maschinen. Einzig Härten und Glühen werden hauptsächlich mit gasbetriebenen Maschinen durchgeführt. Grundsätzlich sind die Produktionsprozesse in der ANDRITZ-GRUPPE wenig energieintensiv (Ausnahme: Standorte mit angeschlossener Gießerei in Nordamerika und China).

a) Energieverbrauch

Der Großteil des Energie- und Kraftstoffverbrauchs (Fernwärme, Heizöl, Erdgas) wird für die Heizung der Betriebsräumlichkeiten aufgewendet. Erdgas wird vor allem für den Betrieb von Härte- und Glühöfen gebraucht. In der Metallbearbeitung wird häufig Flüssiggas als Prozessenergie verwendet. Benzin und Diesel werden hauptsächlich für Betriebsfahrzeuge verwendet. An einigen Standorten wird Diesel auch für Notstromaggregate genutzt, um Versorgungsengpässe auszugleichen. ANDRITZ ist bestrebt, den Energie- und Kraftstoffverbrauch zu senken. Jährliche Schwankungen beim Verbrauch in der Fertigung sind überwiegend auf die unterschiedliche Auslastung zurückzuführen und machen detaillierte Vergleiche mit den Vorjahren schwierig.

Die Menge an zugekauftem Strom ist gegenüber 2021 relativ konstant geblieben und betrug im Berichtsjahr 292.611.189 kWh (2021: 290.813.140 kWh). 43% des bezogenen Stroms stammen bereits aus erneuerbaren Energiequellen. ANDRITZ ist sowohl bestrebt den Anteil an zugekauftem Strom aus erneuerbaren Energiequellen weiter zu erhöhen als auch die eigene Stromproduktion durch Photovoltaik-Anlagen zu fördern. Für das Jahr 2023 ist die Installation von mehreren Photovoltaik-Anlagen geplant.

Energieverbrauch*

	Einheit	2022	2021
Fremdbezug Wärme	kWh	49.939.421	55.274.409
Fernwärme	kWh	49.939.421	55.274.409
Heizenergieträger nicht erneuerbar	kWh	150.981.523	162.627.003
Heizöl	kWh	2.985.174	3.344.238
Erdgas	kWh	147.996.349	159.282.765
Energieträger für Prozesswärme nicht erneuerbar	kWh	132.638.129	108.800.580
Benzin	kWh	274.227	348.432
Diesel	kWh	1.275.563	6.630.519
Diesel für Notstromaggregat	kWh	1.314.319	1.051.055
Erdgas	kWh	106.200.010	91.039.699
Flüssiggas	kWh	23.574.010	9.730.875

* Die Verbrauchskennzahlen für das Jahr 2022 basieren auf Näherungswerten, da bei Redaktionsschluss nicht alle Zahlen für das 4. Quartal 2022 verfügbar waren. Aus diesem Grund kann es auch zu nachträglichen Anpassungen von Werten der Vorperioden kommen.

Ein wesentliches Ziel des ANDRITZ-Nachhaltigkeitsprogramm „We Care“ ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen (Scope 1 + 2) um 50% gegenüber 2019. Die direkten Emissionen (Scope 1, vorwiegend aus dem Bereich der Fertigung) betragen 2022 20.102 t CO₂e (2021: 28.205 t CO₂e). Die indirekten Emissionen (Scope 2, aus dem Verbrauch von gekaufter Elektrizität, Wärme oder Dampf) sanken 2022 auf 82.341 t CO₂e (2021: 104.513 t CO₂e). Dies ist vor allem auf den Umstieg der deutschen Standorte auf Strom aus erneuerbaren Quellen zurückzuführen.

b) Wasserverbrauch

Die gesamte Wasserentnahme betrug im Berichtsjahr 1.249.825 m³ (2021: 1.017.286 m³). Wasser wird hauptsächlich aus dem öffentlichen Netz bezogen, an wenigen Standorten wird auch Oberflächenwasser oder Grundwasser verwendet. Rückgeführt wird das Wasser ausschließlich an Dritte, also beispielsweise in die kommunale Abwasserentsorgung. Der Wasserverbrauch setzt sich aus Prozesswasser für Produktionsanlagen (inkl. Kühlwasser) sowie Trinkwasser und Wasser für den Sanitärbereich zusammen. Ein kleiner Anteil wird auch für hydraulische Versuchsstände benötigt. Verbrauchswasser wird zum Teil für die Dampferzeugung oder die Kühlung der Wärmebehandlungsöfen genutzt bzw. verdunstet in Klimaanlage.

c) Abfall

ANDRITZ legt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit hohes Augenmerk auf Schonung und Wiederverwendung von Materialien und Rohstoffen. Der effiziente Einsatz des Materials, die Minimierung von Ausschuss und Abfällen und ein sparsamer Energieverbrauch in der Materialbearbeitung spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Der mengenmäßig größte Anteil an Abfällen entfällt in der Fertigung auf Stahlmaterialien. Metallabfälle werden sortenrein getrennt und der Wiederverwertung zugeführt. Auch Abfälle wie Kunststoff aus Verpackungen, Abfälle aus Holzkisten und Kartonagen sowie Altpapier werden gesammelt und verwertet. Ungefährlicher Restmüll und Sonderabfälle werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gesammelt und entsorgt. Bei der Entsorgung von gefährlichen Stoffen achtet man besonders auf die Einhaltung aller behördlichen Auflagen und Aufzeichnungspflichten. Insgesamt fielen im Berichtsjahr 47.866.224 kg (2021: 45.114.939 kg) an Abfall an. 67% davon wurden recycelt.

Eine genaue Auflistung der Verbrauchskennzahlen ist im ESG-Datenüberblick 2022 auf der ANDRITZ-Website [andritz.com](https://www.andritz.com) zu finden.

9. Fertigung

ANDRITZ produziert an weltweit rund 145 Service- und Fertigungsstandorten maßgeschneiderte Maschinen, Schlüsselkomponenten, Anlagen und Systeme sowie Ersatz- und Verschleißteile. Rund zwei Drittel dieser Standorte befinden sich in Europa und Nordamerika, ein Drittel in Asien und Südamerika. Der Großteil der Standorte produziert auftragsbezogen für einen Geschäftsbereich, einige wenige Standorte fertigen für mehrere bzw. alle Geschäftsbereiche. Die Fertigungsstätten fokussieren sich auf eine vertragskonforme Auftragsabwicklung, höchste Produktionsqualität, eine hohe Qualifikation der in der Produktion eingesetzten Fachkräfte, proaktives Kapazitätsmanagement und den Einsatz von Spezialisten für Produktgestaltung und Qualitätsmanagement.

Die Fertigungsstrategie zielt darauf ab, technologie- und qualitätskritische Kernkomponenten in den eigenen ANDRITZ-Fertigungsstätten herzustellen. Alles andere wird bei qualifizierten Lieferanten zugekauft. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, etwaige Auslastungsschwankungen gut auszugleichen und damit Fertigungskapazitäten optimal zu nutzen. Exakte Planung sowie hoher Einsatz und große Flexibilität seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen kurze Auftragsdurchlaufzeiten und hohe Termintreue. Die Investitionen im Bereich der Fertigung konzentrieren sich einerseits auf den Auf- und Ausbau von Fertigungskapazitäten in den aufstrebenden Ländern Asiens und Südamerikas, andererseits auf die Modernisierung bestehender Standorte in Zentraleuropa und Nordamerika.

Der Fokus der Optimierungs- und Verbesserungsprojekte in der Fertigung liegt neben der Anpassung des Prozessmanagements zur exakten Planung auch auf dem schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und auf der Automatisierung von Abläufen.

ANDRITZ setzt dabei das Manufacturing Execution System (MES) ein, das darauf abzielt, die Fertigung in Echtzeit zu steuern und zu kontrollieren. Das System ermöglicht es, alle wichtigen Informationen zu Planung, Durchlaufzeit und Kosten bis hin zu Maschinen- und Betriebsdaten auf einer Plattform zu verknüpfen, und kann bei Bedarf auch lokal angepasst werden. MES wurde als Pilotprojekt in der Fertigung in Graz implementiert und wird derzeit in Nordamerika und anderen Fertigungsstandorten in Europa ausgerollt.

Eine Schlüsselrolle bei der kontinuierlichen Verbesserung der Fertigungsprozesse spielt das ANDRITZ Production System (APS). Es definiert gruppenweit gültige Grundsätze für die Fertigung und liefert Werkzeuge und Methoden für einen schlanken und effektiven Produktionsprozess. Übergeordnetes Ziel ist es, eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung fest im Unternehmen zu verankern, um bei der Fertigung der Produkte dauerhaft ausgezeichnete Ergebnisse zu erzielen.

Die gruppenweite Abteilung Group Manufacturing Management bietet zum Thema APS ein umfassendes Schulungsangebot an. Seit 2017 haben rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 50 Fertigungsstandorten an unterschiedlichen APS-Schulungen teilgenommen und so ihre Fähigkeiten zur Prozessverbesserung weiterentwickelt. Die im Zuge der Trainings umgesetzten Verbesserungsprojekte führten zu wesentlichen Produktivitätssteigerungen bzw. Kostensenkungen. Sie werden als „best practice“ in die neue oneAPS-Plattform aufgenommen, um Wissen zwischen den Standorten zu teilen und weiter auszubauen. Die Plattform kann von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ANDRITZ-GRUPPE genutzt werden.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Reisebeschränkungen wurde das APS-Schulungsprogramm neugestaltet und um virtuelle Trainingsmethoden und Inhalte erweitert. Im Berichtszeitraum wurde ein erstes APS Lean Leadership Training mit der neuen Methodik erfolgreich abgeschlossen. Erstmals wurde dabei die neue oneAPS-Plattform verwendet, die APS-Lean-Methoden in interaktiver Form mittels Videos, Spielen, Übungen und Trainingsdokumenten vermittelt.

10. Innovationsmanagement und Digitalisierungsinitiativen

Der Bereich ANDRITZ Ventures (AV), der Teil der Gruppenfunktion Group Business Development ist, unterstützt alle Geschäftsbereiche der ANDRITZ-GRUPPE bei ihren Innovations- und Digitalisierungsaktivitäten. Die Vision dahinter ist, den Geschäftsbereichen dabei zu helfen, Technologieführerschaft in ihren jeweiligen Marktsegmenten zu erreichen.

Als zentrale Anlaufstelle für Open Innovation-Aktivitäten prüft und initiiert AV Kooperationen, strategische Partnerschaften oder Investitionen in Startup-Unternehmen, welche die Technologiepalette von ANDRITZ nachhaltig stärken bzw. erweitern sollen. Des Weiteren betreut AV ein breites Netzwerk an Innovationspartnern aus der Wirtschaft, aus Universitäten und anderen Organisationen, mit dem Ziel, interne und externe Stakeholder zu vernetzen, den Austausch von Ideen und Wissen zu fördern und durch Inspiration und Kollaboration nachhaltigen Mehrwert für die ANDRITZ-GRUPPE zu schaffen.

Der Fokus liegt dabei vor allem auf Technologien für schnell wachsende Märkte, welche die Energiewende und nachhaltigeres Wirtschaften ermöglichen sollen. Dazu zählen insbesondere Technologien für die Herstellung von Biotreibstoffen und grünem Wasserstoff sowie Carbon-Capture- und Energiespeicherlösungen. Schwerpunkte liegen aber auch auf den Bereichen autonomer Betrieb von Anlagen durch visuelle Erkennung und künstliche Intelligenz für Industrieanwendungen (z.B. autonomer Holzplatz), Augmented- und Virtual-Reality-Anwendungen für digitale Serviceleistungen und Ferninbetriebnahmen, Simulation/digitaler Zwilling, digitale Lösungen für das Lieferkettenmanagement, Operational Technology (OT), Cyber Security zur Absicherung von Kundenanlagen sowie Leistungsüberwachung und -verbesserung und vorausschauende Wartung mit intelligenten Sensoren.

Des Weiteren gibt es mehrere interne Initiativen zur Förderung und Unterstützung von Innovationen und Intrapreneuren. So wurden bereits drei Startup-Wettbewerbe mit insgesamt mehr als 170 Einreichungen durchgeführt, von denen mehrere Projekte erfolgreich umgesetzt und als interne Startups entwickelt werden. Diese werden verstärkt prozessorientiert unterstützt, um rascher von der Prototypenphase in die Skalierungsphase zu gelangen und so neue Produktgruppen in der ANDRITZ-GRUPPE zu etablieren. Ein erfolgreiches Beispiel ist A-Recovery+ im Zellstoffbereich.

Der AV-Startup-Wettbewerb ist ein strukturiertes Programm, bei dem alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu eingeladen werden, innovative Vorschläge für Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle einzureichen, diese zu entwickeln und schlussendlich erfolgreich auf den Markt zu bringen. Dabei ist der thematische Fokus jedes einzelnen Wettbewerbs eng mit den strategischen Zielen der ANDRITZ-GRUPPE abgestimmt. Aktuell arbeiten Kolleginnen und Kollegen an innovativen Lösungen in den Bereichen Nachhaltigkeit durch grüne Produkte, grüner Wasserstoff, Biotreibstoffe, CO₂-Einsparung und Kundenbeziehungsmanagement 4.0. Im Rahmen des Programms wird auch ein starker Fokus auf Vernetzung durch gemeinsame Trainings, Innovation Journeys und nachhaltige Mitarbeiterentwicklung gelegt.

Zusätzlich werden diverse Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten, welche die Kompetenz von ANDRITZ-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern im Bereich moderne Innovationstechniken und Innovationsmanagement gezielt fördern. Dies soll im Jahr 2023 weiter ausgebaut und durch zusätzliche Module und Trainings ergänzt werden.

Ein besonderer Schwerpunkt im Berichtsjahr war auch die Entwicklung neuer externer Modelle zur Unterstützung der strategischen Innovationsprojekte der ANDRITZ-GRUPPE. Durch die Implementierung dieser Formate im Jahr 2023 sollen verstärkt neue Innovationsprojekte initiiert und die Umsetzungsgeschwindigkeit durch Standardisierung weiter erhöht werden.

11. Forschung und Entwicklung

Für ANDRITZ ist Forschung und Entwicklung (F&E) ein wichtiger Teil der Unternehmensstrategie und bildet die wesentliche Grundlage zur Schaffung von internem Wachstum und zum Erhalt der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ konzentrieren sich darauf, Produkte und Technologien auf den Markt zu bringen, die die Umwelt schonen, den Energie- und Ressourceneinsatz minimieren und den Lebenszyklus von Maschinen und Anlagen verlängern. Mittlerweile wird ein bedeutender Anteil des Umsatzes mit nachhaltigen Lösungen und Produkten erzielt. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist die Digitalisierung.

In den vergangenen Jahren wurden für einige Produkte bzw. Anlagen Lebenszyklusanalysen, sogenannte Life Cycle Assessments (LCAs), durchgeführt, um deren Umweltauswirkungen über den gesamten Lebensweg hinweg zu analysieren. Dazu zählen die Produktion, die Nutzungsphase und die Entsorgung, sowie alle damit verbundenen vor- und nachgeschalteten Prozesse (z.B. Herstellung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Durch die Betrachtung der gesamten Lebensdauer wird verhindert, dass mögliche negative Auswirkungen in andere Lebensphasen verschoben werden. Diese Analysen sollen künftig ausgeweitet bzw. gegebenenfalls auch bereits in der Produktentwicklungsphase berücksichtigt werden. Die Produktentwicklung wiederum kann durch die Gestaltung der Produkte auch die Produktions- und Montageprozesse beeinflussen. Auch sollen zukünftig Materialien in der Produktion besser genutzt und so weniger Abfall produziert werden.

Im Berichtsjahr wendete die ANDRITZ-GRUPPE für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten 113,8 MEUR (2021: 106,6 MEUR) auf. Inklusive auftragsbezogener Entwicklungsarbeiten betragen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen rund 3% des Umsatzes.

Die ANDRITZ-GRUPPE hat derzeit rund 6.600 Patentrechte. 80% davon sind bereits erteilt, der Rest befindet sich in Prüfung. Darüber hinaus hält die Gruppe die Rechte an rund 2.500 Marken.

Die folgenden ausgewählten Projekte aus den Geschäftsbereichen repräsentieren einen Teil des vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsspektrums des vergangenen Geschäftsjahrs:

a) Pulp & Paper

CO₂-Neutralität, die Reduktion von Emissionen, die Vermeidung von fossilen Brennstoffen und die Steigerung der Energieeffizienz in der Papier- und Zellstoffproduktion sind die Fokusbereiche der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Geschäftsbereichs, mit dem Ziel, die Kunden bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Aus diesem Grund wurde das CircleToZero™-Programm ins Leben gerufen, das darauf abzielt, wertschöpfende Lösungen für Papier- und Zellstofffabriken zu entwickeln, die den Frischwasserverbrauch minimieren, Abfälle reduzieren und Nebenströme nutzen.

Um dies zu erreichen, folgen alle Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dem Prinzip „Reduce, Reuse, Refine“. „Reduce“ bedeutet, durch die Optimierung bestehender Prozesse so wenig Emissionen wie möglich zu verursachen. So wurde beispielsweise an einem Werksstandort ein neues, sich bereits in der Produktentwicklungsphase befindliches Konzept vorgestellt, das die Emissionen von Rückgewinnungskesseln erheblich reduziert. „Reuse“ bedeutet, dass Nebenströme wiederverwendet werden können, indem sie in neue Produkte umgewandelt werden, die in den Prozessen von Zellstofffabriken benötigt werden. Ein Beispiel dafür ist die SulfoLoop-Schwefelsäure-Anlage, in der handelsübliche, konzentrierte Schwefelsäure in der Zellstofffabrik selbst hergestellt wird. Die ANDRITZ-SulfoLoop-Lösung basiert auf der Wet gas Sulfuric Acid (WSA)-Technologie zur Umwandlung von feuchten, schwefelreichen Gasen und elementarem Schwefel in Schwefelsäure. „Refine“ zielt auf die Umwandlung von Nebenströmen ab, die normalerweise im Rückgewinnungskessel verbrannt werden, wie z.B. Methanol. Die ANDRITZ-KraftAnol-Biomethanol-Anlage bietet Kraftzellstoff-Fabriken den direktesten und kosteneffizientesten Weg, um Biomethanol in kommerzieller Qualität herzustellen. In Zukunft sollte es möglich sein, hocheffiziente Zellstofffabriken emissions- und abfallfrei und damit CO₂-neutral zu betreiben.

In der Papierindustrie liegt der Schwerpunkt der ANDRITZ-F&E-Aktivitäten auf Technologien und Services für nachhaltige Faserbehandlung und nachhaltige Hygienepapier-, Papier- und Kartonproduktion. Basierend auf den fünf Säulen Energie-, Faser-, Wasser-, und Chemikalieneinsparung sowie Digitalisierung wird in den Fiber R&D Centern (Österreich, China, USA), dem Tissue Innovation and Application Center (*PrimeLineTIAC*, Österreich), und dem Paper Technology Center (Deutschland) intensiv geforscht und getestet. Die Entwicklungen beschäftigen sich mit der Verwendung alternativer Rohstoffe, Fasereinsparungen, CO₂-Reduktion in der Hygienepapierproduktion, elektrischer Trocknung und Trocknung ohne fossile Brennstoffe.

Aufgrund neuer europäischer Vorschriften, die bis 2025 für das Recycling von Textilabfällen umgesetzt werden sollen, fragen viele Textilhersteller verstärkt nach neuen Technologien für Textilrecycling. ANDRITZ deckt mehrere Segmente in der Wertschöpfungskette der Textilindustrie ab: von Technologien für die Aufbereitung von Textilfasern durch Schreddern oder Reißen über komplette mechanische Recycling-Linien für Vliesstoffe und Garne bis hin zu chemischen Recycling-Lösungen und kompletten Vliesstoff-Rollenwaren-Produktionslinien für die Verarbeitung von recycelten Fasern. Darüber hinaus ist ANDRITZ in zahlreichen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, oft auch in Partnerschaften, aktiv. ANDRITZ bietet zudem auch Technologien für die Herstellung von Textilfasern aus Holz an.

Der Bereich Nonwoven konzentriert sich auf die Entwicklung von Technologien zur Herstellung von kunststofffreien Tüchern. ANDRITZ bietet zahlreiche Nonwoven-Verfahren für dieses rasch wachsende Marktsegment an. In den neuesten Verfahrensentwicklungen werden alle Arten von Naturfasern und Zellstoff als Rohmaterial eingesetzt. Es stehen verschiedene Technologien zur Verfügung, um 100% plastikfreie und biologisch abbaubare Wischtücher herzustellen.

Der Bereich Air Pollution Control konzentrierte seine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf Technologien zur Reduzierung von Emissionen (Feinstaub und gasförmige Schadstoffe) aus industriellen Prozessen. Angesichts der immer strengeren Emissionsvorschriften bietet ANDRITZ seinen Kunden verschiedene Lösungen an, um ihre individuellen Anforderungen zu erfüllen, darunter auch Technologien zur CO₂-Abscheidung, die es ermöglichen, neue und bestehende Anlagen rentabel zu betreiben und den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren.

b) Metals

Im Geschäftsbereich Metals liegen die Forschungsschwerpunkte auf der Reduktion von Treibhausgasemissionen (hauptsächlich CO₂) der gelieferten Anlagen, auf der Vermeidung von Schadstoffen durch Regenerationskonzepte von Endprodukten aus den Prozessketten sowie auch auf der katalytischen Umwandlung von gasförmigen Schadstoffen wie NO_x.

Die CO₂-Reduktion soll durch Elektrifizierung der Anlagen (statt betrieben mit Gas) und dem Einsatz von Wasserstoff als Energieträger erreicht werden. Des Weiteren hilft die Weiterentwicklung digitaler Produkte dem Kunden Anlagen effizient und somit möglichst wirtschaftlich zu betreiben. Darüber hinaus wird daran gearbeitet, die thermischen Verluste der Anlagen durch spezielle Ausmauerungskonzepte und Energierückgewinnungssysteme kontinuierlich zu minimieren.

Zu den wichtigsten Innovationsprojekten innerhalb des bereits bestehenden Produktportfolios zählt die „Green Steel CGL“ (Continuous Galvanizing Line). Die derzeit am Markt erhältlichen CGLs beinhalten eine Strahlungsrohrheizung (Radiant Tube Heating), die mit gasbefeuerten Strahlungsrohren betrieben wird und erhebliche Mengen an CO₂ ausstößt. In einem ersten Schritt sollen die gasbefeuerten Strahlrohre durch Elektrostrahlrohre, die mit Ökostrom betrieben werden können, ersetzt werden. Dies führt zu einer drastischen Reduktion der lokalen CO₂-Emissionen. Weitere Vorteile sind die Beseitigung der NO_x-Emissionen, die Steigerung des Wirkungsgrads um 40% und die erhebliche Vereinfachung des Prozesses durch den Wegfall aller Gasleitungen. Viele Verzinkungslinien verfügen auch über einen direkt befeuerten Ofenteil. Die dort installierten Brenner werden derzeit ebenfalls mit fossilem Brennstoff betrieben. In einem zweiten Schritt soll dieser durch grünen Wasserstoff ersetzt werden. Durch die Entwicklung eigener ANDRITZ-Wasserstoff-Brenner für den Ofenteil können ebenfalls CO₂-Emissionen reduziert werden. Außerdem arbeitet man an der Entwicklung von sogenannten Hybridsystemen, die die Beheizung mit Strom (aus erneuerbarer Energie) und Gas (z.B. Biogas oder Wasserstoff) für Erwärmungs- und Wärmebehandlungsöfen kombinieren. Dadurch können dem Kunden maßgeschneiderte Beheizungssysteme für jede Betriebsart zu Verfügung gestellt werden.

Ein großer F&E-Schwerpunkt des Geschäftsbereichs sind Elektrolyseure zur Erzeugung von grünem Wasserstoff aus erneuerbarer Energie. Dieses Vorhaben wurde anfänglich als Startup innerhalb der ANDRITZ-GRUPPE begonnen und wird nun als eigene Division im Geschäftsbereich weitergeführt und ausgebaut. Die Priorität liegt auf der Entwicklung von Systemen, die auf den PEM (Proton Exchange Membrane) und AEL (Alkaline Electrolysis) Technologien beruhen. Ferner beschäftigt man sich mit der SOEL (Solid Oxide Electrolysis) Technologie zur Hochtemperaturelektrolyse.

Im Bereich Wasserstoff wird auch an der Schweiß- und Pressentechnologie zur Entwicklung der Massenfertigung von Brennstoffzellen (zur Energieerzeugung aus Wasserstoff) für den Antrieb von Lastkraftwägen und Bussen gearbeitet. ANDRITZ Soutec und die ANDRITZ-Tochtergesellschaft Schuler sind Teil einer Kooperation für Anlagentechnik zur Großserienfertigung von Brennstoffzellen. Schuler liefert für den ersten Prozessschritt der Fertigungslinie die Umformtechnik zum Prägen und Beschneiden von Bipolarplattenhälften. Durch das innovative Transfersystem „IntraTrans“ ist die gleichzeitige Fertigung beider Bipolarplattenhälften – Anode und Kathode – in einem Pressenhub möglich. Im nachfolgenden Prozessschritt werden die Bipolarplatten mittels Remote-Laserschweißung präzise gasdicht verschweißt. ANDRITZ Soutec entwickelte hierfür SOUCELL, das weltweit produktivste Laserschweißsystem für die moderne Bipolarplattenfertigung (BPP).

c) Hydro

Im Zuge der weltweiten Umstellung auf erneuerbare Energiequellen wird die Wasserkraft zu einem immer wichtigeren Bestandteil des Energiemix. Die innovative HyBaTec-Batteriespeicherlösung von ANDRITZ ermöglicht Wasserkraftwerken, sich rasch an veränderte Netzbedingungen anzupassen. Durch die Kombination der Vorteile von Wasserkraft und Batterietechnologie ermöglicht diese Lösung eine schnellere Reaktion und einen flexibleren Betrieb der Kraftwerke und macht sie so zu einer zuverlässigen und effizienten Quelle für erneuerbare Energie, während gleichzeitig die mechanische Beanspruchung deutlich reduziert wird.

Ein weiterer Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt lag auf dem Fischschutz. Bei der Konstruktion von ANDRITZ-Turbinen werden die neuesten Erkenntnisse zur maximalen Reduktion negativer Einflüsse auf Fische, welche die laufenden Turbinen passieren, miteinbezogen. Diese Erkenntnisse basieren hauptsächlich auf zwei neuen Verfahren – computergestützte Simulationen und Experimente am Prüfstand. Die in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführten Naturmessungen zur Fischpassage in Wasserkraftwerken haben die Konstruktions-prognosen erfolgreich validiert.

Mit der Software-Plattform Metris DiOMera bietet ANDRITZ eine Lösung zur weiteren Digitalisierung von Betrieb und Wartung von Wasserkraftwerken. Sie unterstützt zielgerichtete Instandhaltungsarbeiten unter Berücksichtigung des Lebensdauermanagements des Kraftwerks, um den richtigen Umfang und Zeitpunkt für die Instandhaltung zu definieren und so die Lebensdauer der Anlage zu maximieren.

d) Separation

ANDRITZ Separation fokussiert die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten auf nachhaltige Separations-lösungen und Technologien, die den Kunden helfen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Im Berichtsjahr wurden wieder verschiedene Produkte und Prozesslösungen erfolgreich am Markt eingeführt.

Mit der Entwicklung von Turbex bietet ANDRITZ eine effiziente Extraktionslösung zur Herstellung hochwertiger Extrakte aus Pflanzen und Naturprodukten. Damit können Kunden ihre Prozesse optimieren und sogar Abfallströme wie Orangenschalen oder Biertreber für ertragssteigernde Nährstoffe nutzen. Mit einer bis zu 50% höheren Ausbeute und einem bis zu 30% geringeren Energiebedarf als bei konventionellen Extraktionsmethoden erzielt ANDRITZ Turbex einen schnelleren Return on Investment und schont die Umwelt, weil Lebensmittelverluste verringert werden.

Der LiKOSET-Eindicker stellt eine perfekte Lösung für die effiziente Klärung von Flüssigkeiten und die Rückgewinnung von Schlämmen dar. Im Fokus steht die hocheffiziente und nachhaltige Aufbereitung von Lithium, das für den Ausbau der E-Mobilität sowie für Anwendungen in der Landwirtschaft und der chemischen Industrie benötigt wird. Die modulare Bauweise ermöglicht eine kurze Lieferzeit und sorgt für eine effiziente Anlaufzeit. Der LiKOSET kann mit dem Leitsystem Metris addIQ ACE von ANDRITZ auch zu einer voll integrierten Automatisierungslösung kombiniert werden, die maximale Betriebseffizienz ermöglicht.

Die neue ANDRITZ-Siebschneckenzentrifuge HX sorgt für einen effizienten Betrieb und reduzierte Stillstandszeiten. Sie wurde für verbesserte Produktqualität und Wartungsfreundlichkeit entwickelt und kann selbst unter schwierigen Beschickungsbedingungen Chemikalien, Mineralien, Agrochemikalien und Lebensmittel verarbeiten. Die integrierten Funktionen minimieren die Produktions- und Wartungskosten und maximieren die Betriebszeit.

e) Automation

ANDRITZ Automation ist bereits seit mehr als 35 Jahren erfolgreich im Bereich der Anlagenautomatisierung tätig. Die digitalen Lösungen von ANDRITZ Digital Solutions – angeboten unter der Dachmarke Metris – gehören mittlerweile zu den führenden in der Industrie. Weltweit werden Metris Performance Center von ANDRITZ betrieben, die Fernunterstützung („Remote Services“) für Anlagenbediener und Produktionsmanager sowie auch für lokales Technik- und Wartungspersonal anbieten. Mithilfe der ANDRITZ-Fernunterstützung konnten im Berichtsjahr sehr herausfordernde Inbetriebnahmen komplexer Maschinen und Anlagen erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Jahr 2022 wurde die Entwicklung von Lösungen auf Basis künstlicher Intelligenz für die zukünftige autonome Betriebsführung weiter vorangetrieben. Mit Hilfe dieser automatisierten Lösungen ist es möglich, den Einsatz von Rohstoffen zu optimieren, die damit verbundenen Emissionen entsprechend zu senken sowie die zusätzlich notwendigen manuellen Eingriffe auf ein entsprechendes Minimum zu reduzieren. Ein wichtiges Augenmerk liegt hierbei darauf, die Kunden bei den Nachhaltigkeitsbestrebungen für ihre Produktionsprozesse zu unterstützen. Zusätzlich stellte die Weiterentwicklung von Digital-Twin-Technologien zur On-/Offline-Simulation und die Vorhersage zukünftiger Produktionsszenarien einen Forschungsschwerpunkt dar.

AUSBLICK

Wirtschaftsexperten erwarten für das Jahr 2023 eine Abschwächung der Weltwirtschaft. Hohe Preise – insbesondere für Energie und Rohstoffe – sowie steigende Zinsen belasten das globale Wirtschaftswachstum. Insbesondere in Europa und in den USA wird mit einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums gerechnet.

Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind die Aussichten und Erwartungen für die ANDRITZ-Geschäftsbereiche für das Jahr 2023 - im Vergleich zum Vorjahr – im Wesentlichen unverändert. ANDRITZ hat derzeit keine konkreten Hinweise darauf, dass sich die oben beschriebenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 signifikant negativ auf die Projekt- und Investitionstätigkeit der von ANDRITZ bedienten Märkte und Kunden negativ auswirken.

- Pulp & Paper: Aus heutiger Sicht wird mit einer unverändert guten Projekt- und Investitionsaktivität, gerechnet. Neben der Modernisierung bestehender Zellstoffwerke ist auch selektiv die Vergabe von Neuanlagen möglich. Unterstützend sollten sich auch die von vielen Zellstoff- und Papierproduzenten geplanten Investitionen im Bereich der Nachhaltigkeit auswirken.
- Metals: Im Bereich Metals Forming (Schuler) wird mit einer Fortsetzung der leicht ansteigenden Projekt- und Investitionsaktivität gerechnet. Vor allem im Bereich der Elektromobilität ist die Vergabe einzelner mittlerer/größerer Aufträge zu erwarten. Im Bereich Metals Processing wird im Jahr 2023 ein solides Marktumfeld erwartet.
- Hydro: Im Geschäftsbereich Hydro ist mit einer Fortsetzung der guten Projekt- und Investitionstätigkeit des Vorjahres zu rechnen. Die weltweiten Initiativen zur Förderung von erneuerbaren Energien – zum Beispiel die Reduktion der Abhängigkeit Europas von russischen Importen fossiler Brennstoffe – sowie der zunehmende Bedarf zur Speicherung von großen Energiemengen zum Ausgleich von volatilen Energiespitzen sollten sich mittelfristig unterstützend auswirken. Selektiv ist auch die Vergabe einzelner mittelgroßer bzw. großer Aufträge zu erwarten.
- Separation: Sowohl im Bereich Fest-Flüssig-Trennung als auch im Bereich Feed & Biofuel ist mit einer anhaltend guten Projekt- und Investitionstätigkeit zu rechnen.

Aufgrund der weiterhin guten Geschäftsentwicklung und des hohen Auftragseingangs im vergangenen Geschäftsjahr erwartet ANDRITZ aus heutiger Sicht seinen Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2023 fortzusetzen und rechnet sowohl bei Umsatz als auch Ergebnis mit einer Steigerung gegenüber 2022.

Sollte sich die von den Marktforschern prognostizierte Abschwächung der Weltwirtschaft 2023 jedoch verschärfen, könnte dies negative Auswirkungen auf die Abarbeitung von Aufträgen bzw. auf den Auftragseingang und somit einen negativen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung von ANDRITZ haben. Insbesondere könnten dadurch kapazitive Anpassungen erforderlich werden, die finanzielle Vorsorgen für alle oder einzelne Geschäftsbereiche notwendig machen und das Ergebnis der ANDRITZ-GRUPPE negativ beeinträchtigen könnten.

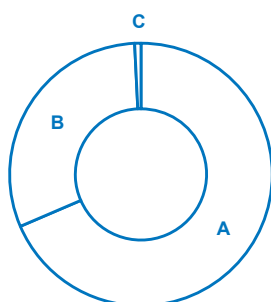
AKTIEN UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Offenlegung gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der ANDRITZ AG per 31. Dezember 2022 betrug 104.000.000 EUR. Auf jede nennwertlose Aktie entfällt damit ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR. Es bestehen keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

ANDRITZ verfügt über eine stabile und ausgewogene Aktionärsstruktur. Rund 31,5% des Grundkapitals der ANDRITZ AG wurden zum Bilanzstichtag – teils indirekt und teils direkt – von der Custos Privatstiftung bzw. Herrn Wolfgang Leitner, Mitglied im Aufsichtsrat der ANDRITZ AG, gehalten. Davon entfallen 30,72% auf die Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,77% auf die Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Mit einem Streubesitz von rund 68,5% stellen nationale und internationale institutionelle Anleger sowie Privataktionärinnen und -aktionäre den Hauptanteil der Anteilseigner. Der Großteil der institutionellen Anleger kommt aus Großbritannien, Österreich und Deutschland, jener der Privataktionärinnen und -aktionäre aus Österreich und Deutschland.

Aktionärsstruktur
per 31.12.2022 in %



A	Streubesitz	68,51%	} Wolfgang Leitner Mitglied des Aufsichtsrats
B	Custos Vermögensverwaltungs GmbH	30,72%	
C	Cerberus Vermögensverwaltung GmbH	0,77%	

Es gibt derzeit kein genehmigtes Kapital. Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 24. März 2021 ermächtigt, für die Dauer von 30 Monaten ab dem 1. April 2021, eigene Aktien der Gesellschaft im gesetzlich jeweils höchst zulässigen Ausmaß zu erwerben und, ohne dass die Hauptversammlung vorher nochmals befasst werden muss, gegebenenfalls diese Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einzuziehen. Es gibt keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Befugnisse für Mitglieder des Vorstands, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG haben am 2. Dezember 2021 beschlossen, von der Rükckerwerbsermächtigung der Hauptversammlung erneut Gebrauch zu machen. Zwischen dem 13. Dezember 2021 und dem 6. Februar 2022 sollten bis zu 1.000.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,96% des Grundkapitals) über die Wiener Börse rükckerworben werden. Der Vorstand der ANDRITZ AG gab am 7. Februar 2022 bekannt, dass das Rükckkaufprogramm mit 6. Februar 2022 plangemäß beendet wurde. In der Zeit von 13. Dezember 2021 bis 6. Februar 2022 wurden 450.000 Stück ANDRITZ-Aktien (entspricht 0,43% des Grundkapitals) zurükckgekauft.

Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es existieren darüber hinaus auch keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist keine bedeutenden Vereinbarungen eingegangen, die bei einem Kontrollwechsel der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden.

Gemäß den Bedingungen der im Juni 2017, im August 2018 sowie im Mai 2019 aufgenommenen Schuldscheindarlehen ist jeder Darlehensgeber bei einem Kontrollwechsel berechtigt, den Betrag der seiner Beteiligung an dem Schuldscheindarlehen entspricht, fällig zu stellen und die unverzügliche Rückzahlung dieses Kapitalbetrags zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen bis zum Tag der Rückzahlung zu verlangen. Die Fälligkeitstellung ist nur gültig, wenn die entsprechende Kündigungserklärung innerhalb von 30 Tagen nach der Bekanntmachung des Kontrollwechsels erfolgt.

Es existieren Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands im Falle eines Kontrollwechsels. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Graz, 23. Februar 2023

Der Vorstand der ANDRITZ AG



Joachim Schönbeck
Vorstandsvorsitzender



Domenico Iacovelli



Humbert Köfler



Norbert Nettesheim
Finanzvorstand



Wolfgang Semper

Disclaimer:

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2022 und im Geschäftsbericht 2022 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2022 und der Geschäftsbericht 2022 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 23. Februar 2023 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2022 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2022 und im Geschäftsbericht 2022 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.

BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2022

(in EUR)	2022	2021
AKTIVA		
A. ANLAGEVERMÖGEN	2.609.761.804,26	2.602.750.964,64
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.422.651,67	6.367.434,42
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	8.556.973,26	3.981.355,67
2. Firmenwert	1.865.678,41	2.386.078,75
II. Sachanlagen	94.224.049,41	101.320.298,67
1. Grundstücke und Bauten	64.291.718,49	66.551.856,88
2. technische Anlagen und Maschinen	19.284.926,82	26.171.313,17
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.633.279,42	5.690.372,18
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.014.124,68	2.906.756,44
III. Finanzanlagen	2.505.115.103,18	2.495.063.231,55
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.982.717.392,11	1.936.587.485,23
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	483.534.645,26	522.934.047,72
3. Beteiligungen	2.380,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	38.860.685,81	35.539.318,60
B. UMLAUFVERMÖGEN	642.743.228,16	709.603.349,54
I. VORRÄTE	192.280.254,49	230.203.295,70
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.255.945,11	24.965.705,54
2. noch nicht abrechenbare Leistungen	133.044.674,63	144.372.917,69
noch nicht abrechenbare Leistungen mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	1.567.114.642,21	1.385.110.678,83
3. geleistete Anzahlungen	27.979.634,75	60.864.672,47
geleistete Anzahlungen mit erhaltenen Anzahlungen verrechnet	70.615.082,66	61.433.114,21
	-42.635.447,91	-568.441,74
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	168.810.469,67	123.603.950,08
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.350.073,44	28.461.126,45
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0,00
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	94.192.851,70	73.559.304,43
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	37.624.702,04	42.369.866,73
3. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	44.267.544,53	21.583.519,20
davon mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	36.298,92	63.211,81
III. Wertpapiere und Anteile	146.604.350,00	147.191.896,02
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	135.048.154,00	208.604.207,74
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	17.615.058,76	19.048.661,92
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	25.422.661,18	22.681.986,64
SUMME AKTIVA	3.295.542.752,36	3.354.084.962,74

ANDRITZ AG – Jahresabschluss 2022
Bilanz

(in EUR)	2022	2021
PASSIVA		
A. EIGENKAPITAL	1.030.313.062,44	1.021.628.155,48
I. eingefordertes und einbezahltes Nennkapital (Grundkapital)	98.903.589,00	99.190.685,00
gezeichnet Nennkapital (Grundkapital)	104.000.000,00	104.000.000,00
Eigene Anteile	-5.096.411,00	-4.809.315,00
II. gebundene Kapitalrücklagen	40.069.442,40	40.069.442,40
III. Optionsrücklage	11.095.328,08	13.119.569,51
IV. gesetzliche Gewinnrücklage	5.338.626,77	5.338.626,77
V. Rücklage wegen eigener Anteile	5.096.411,00	4.809.315,00
VI. Bilanzgewinn	869.809.665,19	859.100.516,80
davon Gewinnvortrag	696.004.724,05	619.152.905,68
B. RÜCKSTELLUNGEN	317.302.995,07	300.071.669,41
1. Rückstellungen für Abfertigungen	27.383.872,00	34.542.270,00
2. Rückstellungen für Pensionen	7.753.329,39	13.406.013,39
3. Steuerrückstellungen	6.934.258,71	19.564.362,88
4. sonstige Rückstellungen	275.231.534,97	232.559.023,14
C. VERBINDLICHKEITEN	1.947.893.694,85	2.032.073.947,85
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	725.398.704,23	718.606.223,70
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.222.494.990,62	1.313.467.724,15
1. Schuldscheindarlehen	894.500.000,00	952.500.000,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	165.500.000,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	729.000.000,00	952.500.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.980.110,00	118.969.400,00
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	16.998.011,00	16.996.940,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	84.982.099,00	101.972.460,00
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	434.243.445,96	475.933.664,17
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.910.948.861,45	1.717.239.867,05
mit Vorräten verrechneter Anteil	-1.476.705.415,49	-1.241.306.202,88
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	243.844.466,23	241.538.278,25
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	190.398.979,73	234.395.385,92
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.978.817,52	99.905.231,17
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	102.016.248,65	97.133.678,00
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.962.568,87	2.771.553,17
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	379.881.958,35	355.368.383,09
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	164.730.615,33	342.717.688,03
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	215.151.343,02	12.650.695,06
6. sonstige Verbindlichkeiten	32.309.363,02	29.397.269,42
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	32.309.363,02	20.219.639,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	9.177.630,00
davon aus Steuern	5.048.189,85	4.855.596,87
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	3.767.843,75	3.350.557,18
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	33.000,00	311.190,00
SUMME PASSIVA	3.295.542.752,36	3.354.084.962,74

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

(in EUR)	2022	2021
1. Umsatzerlöse	907.479.285,01	867.660.936,56
2. Bestandsveränderungen	150.147.904,16	12.682.285,64
a) Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen sowie an noch nicht abrechenbaren Leistungen	188.871.974,33	14.807.583,92
b) Veränderungen der Auftragsrückstellungen	-38.724.070,17	-2.125.298,28
3. andere aktivierte Eigenleistungen	1.094.357,48	610.164,40
4. sonstige betriebliche Erträge	19.098.632,59	17.228.272,65
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	174.729,75	30.662,30
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	438.492,86	416.166,63
c) übrige	18.485.409,98	16.781.443,72
5. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	-665.236.824,01	-515.969.902,00
a) Materialaufwand	-584.338.859,67	-441.475.802,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-80.897.964,34	-74.494.099,40
6. Personalaufwand	-222.307.539,77	-194.216.842,96
a) Löhne	-23.621.417,58	-21.103.655,81
b) Gehälter	-150.667.962,35	-134.867.583,24
c) Soziale Aufwendungen	-48.018.159,84	-38.245.603,91
davon Aufwendungen für Altersversorgung	-4.287.575,89	-501.503,25
davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-7.139.691,16	-3.418.818,24
davon für Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-36.132.050,85	-33.914.446,25
davon für sonstige soziale Aufwendungen	-458.841,94	-410.836,17
7. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-17.978.352,59	-11.399.827,26
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-180.986.506,05	-131.855.805,07
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z. 18 fallen	-2.524.255,20	-2.235.992,67
b) übrige	-178.462.250,85	-129.619.812,40
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebserfolg)	-8.689.043,18	44.739.281,96
10. Erträge aus Beteiligungen	244.336.184,18	229.000.909,59
davon aus verbundenen Unternehmen	244.336.184,18	229.000.909,59
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	62.300,00	62.300,00
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.396.422,24	23.755.886,62
davon aus verbundenen Unternehmen	21.747.775,71	21.716.602,78
13. Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	12.833.115,24	14.991.054,53
14. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-75.748.942,57	-30.874.759,95
davon aus Abschreibungen	-44.710.163,00	-27.493.136,20
davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	-75.409.513,79	-30.779.551,04
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.444.854,99	-22.432.884,79
davon betreffend verbundene Unternehmen	-3.583.317,05	-1.791.687,20
16. Zwischensumme aus Z 10 bis 15 (Finanzerfolg)	206.434.224,10	214.502.506,00
17. Ergebnis vor Steuern	197.745.180,92	259.241.787,96
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.014.123,28	-16.186.631,05
davon aus latenten Steuern	2.740.674,54	2.308.838,54
davon aus Steuerumlage	-7.301.136,35	8.485.438,00
19. Ergebnis nach Steuern (Jahresüberschuss)	187.731.057,64	243.055.156,91
20. Auflösung Rücklage wegen eigener Anteile	57.654,00	40.039,00
21. Zuweisung Rücklage wegen eigener Anteile	-344.750,00	-105.250,00
22. Zuweisung freie Gewinnrücklagen	-13.639.020,50	-3.042.334,79
23. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	696.004.724,05	619.152.905,68
24. BILANZGEWINN	869.809.665,19	859.100.516,80

ANHANG

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2022

A) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen mit dem Konzept der Unternehmensfortführung überein. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Für Zugänge werden ab dem Folgemonat der Anschaffung monatlich Abschreibungen vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugänge und Abgänge ausgewiesen. Die Sätze der Normalabschreibungen entsprechen den unternehmensrechtlichen Vorschriften. Sie betragen für das immaterielle Anlagevermögen zwischen 10% und 25%, für Gebäude und sonstige Baulichkeiten zwischen 2% und 14,29% sowie für technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 6,67% und 25%. Gewährte Zuschüsse für die Anschaffung bzw. Herstellung von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen werden direkt von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des jeweiligen Vermögensgegenstandes abgesetzt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungsbuchwerte erfordert Schätzungen über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungssinnsätze und ist daher mit einer Unsicherheit behaftet.

Firmenwerte, die vor dem 1. Jänner 2016 entstanden sind, werden auf 15 Jahre verteilt abgeschrieben. Seit dem 1. Jänner 2016 sind keine neuen Firmenwerte entstanden.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt. Bei Firmenwerten unterbleibt gemäß § 208 Abs 2 UGB die Zuschreibung.

Die Vorräte und Forderungen werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Aufträge werden mit ihren Herstellungskosten abzüglich allfälliger Vorsorgen für drohende Verluste bewertet. Gewinnrealisierungen erfolgen bei Endabrechnung der Kundenaufträge. Für das Gewährleistungsrisiko werden Einzelsvorsorgen gebildet.

Der Bilanzansatz der noch nicht abrechenbaren Leistungen wird mit erhaltenen Anzahlungen, soweit diese bereits angearbeitete Aufträge betreffen, offen saldiert.

Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten oder den niedrigeren Kurswerten bewertet.

Der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile wird offen vom Nennkapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten wird mit der zuvor dotierten Gewinnrücklage verrechnet. Der Nennbetrag wird in die Rücklage wegen eigener Anteile eingestellt. Bei der Veräußerung der eigenen Anteile wird der positive Saldo aus Veräußerungserlös abzüglich Nennbetrag bis zur Höhe der verrechneten Rücklagen aus dem Kauf der eigenen Anteile in die freie Gewinnrücklage eingestellt. Der darüber hinaus gehende

Unterschiedsbetrag wird in die gebundene Kapitalrücklage eingestellt und die Rücklage wegen eigener Anteile wird aufgelöst.

Die Verpflichtungen aus vertraglichen Pensionszusagen und laufenden Pensionen, aus Abfertigungen sowie die kollektivvertraglichen Jubiläumsgelder sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen passiviert, wobei die Bewertungsvorschriften von IAS 19 angewendet werden. Die Rückstellungen berücksichtigen die nach den Grundsätzen unternehmerischer Beurteilung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen.

Fremdwährungsforderungen werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, niedrigeren Stichtagskurs bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem für die Bilanzierung maßgeblichen, höheren Stichtagskurs bewertet. Sofern für Fremdwährungsforderungen oder Fremdwährungsverbindlichkeiten eine designierte Kurssicherung erfolgt, wird anstatt des Stichtagskurses der gesicherte Kurs herangezogen. Dies gilt auch für Fremdwährungsverbindlichkeiten, deren Rückführung durch ausreichend große Cash-Bestände gesichert ist (Sicherungsbeziehung).

Die Ansätze für die Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen im Übrigen den bereits in den Vorjahren angewandten Grundsätzen.

B) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Entwicklung der Anschaffungskosten

(Beträge in EUR)

	Stand am 01.01.2022	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	23.025.534,27	6.534.069,41	314.224,64	325.222,58	29.548.605,74
2. Firmenwert	7.806.005,04	0,00	0,00	0,00	7.806.005,04
	30.831.539,31	6.534.069,41	314.224,64	325.222,58	37.354.610,78
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten	110.742.523,44	649.396,56	400.000,00	0,00	111.791.920,00
2. technische Anlagen und Maschinen	50.802.801,41	2.060.554,16	496.879,55	285.911,91	53.074.323,21
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.131.529,56	2.407.492,52	0,00	283.745,33	25.255.276,75
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.906.756,44	3.318.472,43	-1.211.104,19	0,00	5.014.124,68
	187.583.610,85	8.435.915,67	-314.224,64	569.657,24	195.135.644,64
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.086.101.420,22	79.679.105,41	0,00	361.873,02	2.165.418.652,61
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	551.565.035,46	0,00	0,00	47.896.842,45	503.668.193,01
3. Beteiligungen	2.380,00	0,00	0,00	0,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	35.539.318,60	3.602.597,21	0,00	0,00	39.141.915,81
	2.673.208.154,28	83.281.702,62	0,00	48.258.715,47	2.708.231.141,43
SUMME	2.891.623.304,44	98.251.687,70	0,00	49.153.595,29	2.940.721.396,85

Entwicklung der kumulierten Abschreibungen

(Beträge in EUR)

	Stand am 01.01.2022	Jahres- abschreibung	Zuschreibung	Umbuchung	Abgänge	Stand am 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	19.044.178,60	2.251.771,39	0,00	0,00	304.317,51	20.991.632,48
2. Firmenwert	5.419.926,29	520.400,34	0,00	0,00	0,00	5.940.326,63
	24.464.104,89	2.772.171,73	0,00	0,00	304.317,51	26.931.959,11
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	44.190.666,56	3.309.534,95	0,00	0,00	0,00	47.500.201,51
2. technische Anlagen und Maschinen	24.631.488,24	9.432.356,02	0,00	0,00	274.447,87	33.789.396,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.441.157,38	2.464.289,89	0,00	0,00	283.449,94	19.621.997,33
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	86.263.312,18	15.206.180,86	0,00	0,00	557.897,81	100.911.595,23
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	149.513.934,99	48.928.933,00	15.741.607,49	0,00	0,00	182.701.260,50
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	28.630.987,74	1.500.000,00	9.997.439,99	0,00	0,00	20.133.547,75
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	281.230,00	0,00	0,00	0,00	281.230,00
	178.144.922,73	50.710.163,00	25.739.047,48	0,00	0,00	203.116.038,25
Summe	288.872.339,80	68.688.515,59	25.739.047,48	0,00	862.215,32	330.959.592,59

Buchwerte zum 31.12.2022

(Beträge in EUR)

	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschreibung	Buchwerte 31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Software, Lizenzen und andere Rechte	29.548.605,74	20.991.632,48	8.556.973,26
2. Firmenwert	7.806.005,04	5.940.326,63	1.865.678,41
	37.354.610,78	26.931.959,11	10.422.651,67
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	111.791.920,00	47.500.201,51	64.291.718,49
2. technische Anlagen und Maschinen	53.074.323,21	33.789.396,39	19.284.926,82
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.255.276,75	19.621.997,33	5.633.279,42
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.014.124,68	0,00	5.014.124,68
	195.135.644,64	100.911.595,23	94.224.049,41
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.165.418.652,61	182.701.260,50	1.982.717.392,11
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	503.668.193,01	20.133.547,75	483.534.645,26
3. Beteiligungen	2.380,00	0,00	2.380,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	39.141.915,81	281.230,00	38.860.685,81
	2.708.231.141,43	203.116.038,25	2.505.115.103,18
SUMME	2.940.721.396,85	330.959.592,59	2.609.761.804,26

Sachanlagen

Der in den Grundstücken und Bauten enthaltene Grundwert beträgt 1.748.592,62 EUR (Vorjahr: 1.748.592,62 EUR).

Finanzanlagen

Die Zugänge unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen betreffen im Jahr 2022 getätigte Kapitalmaßnahmen bei bestehenden Tochtergesellschaften sowie Akquisitionen. Abschreibungen resultieren aus der Neubewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen, sowie der Kursbewertung langfristiger Ausleihungen.

Im Jahr 2022 haben mehrere verbundene Unternehmen von ihrem vertraglich zugesicherten Recht einer vorzeitigen Darlehensrückführung Gebrauch gemacht und insgesamt Ausleihungen in Höhe von 47.896.842,45 EUR (Vorjahr: 37.780.302,86 EUR) getilgt.

Per 31. Dezember 2022 existieren Ausleihungen mit Restlaufzeiten von weniger als einem Jahr in Summe von 11.255.699,21 EUR (Vorjahr: 13.015.592,69 EUR). Es ist sehr wahrscheinlich, dass die betreffenden Ausleihungen weiter verlängert werden.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung erfolgte zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder den niedrigeren Wiederbeschaffungspreisen des Bilanzstichtags. Für nicht- oder schwergängige Materialien wurden angemessene Abwertungen vorgenommen.

Noch nicht abrechenbare Leistungen

Der Wertansatz bei den noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Herstellungskosten, wobei auch bei langfristiger Fertigung keine Zuschläge für Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt wurden. In die

Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der fixen und variablen Gemeinkosten eingerechnet. Aufwendungen für betriebliche Sozialeinrichtungen sowie Zinsen für Fremdkapital wurden in den Herstellungskosten nicht angesetzt. Wertberichtigungen wurden für aus Kundenaufträgen erwartete Verluste sowie für schwere Verwertbarkeit bei Vorratsaufträgen gebildet. Noch nicht verrechnete Anzahlungen von Kunden wurden, soweit die Aufträge bereits angearbeitet waren, in dieser Bilanzposition offen saldiert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurden bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auslandsforderungen sind in den meisten Fällen durch Exportgarantien besichert. Wesentliche unverzinsliche langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden abgezinst.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind 17.018.585,50 EUR (Vorjahr: 23.143.381,46 EUR) aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

In den sonstigen Forderungen sind 24.417.272,98 EUR (Vorjahr: 12.402.570,27 EUR) Erträge enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aktive latente Steuern

Die aktivierten latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf der unterschiedlichen Behandlung von Abschreibungen von Anteilen an verbundenen Unternehmen, den abweichend zu bilanzierenden Werten bei den Rückstellungen für Abfertigungen, den Rückstellungen für Pensionen, den Rückstellungen für Jubiläumsgelder, den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, den Rückstellungen für Gewährleistungen und den Rückstellungen für Drohverluste sowie der unterschiedlichen Abschreibungsdauer bei Firmen-PKWs im Steuerrecht und im Unternehmensgesetzbuch. Aufgrund der bevorstehenden stufenweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes wurden die latenten Steuern mit einem Mischsteuersatz von 23,2% berechnet. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nicht angesetzt. Da der Steueranspruch gegenüber derselben Behörde besteht, wurde eine Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2022 betragen die aktiven latenten Steuern 25.422.661,18 EUR (Vorjahr: 22.681.986,64 EUR). Die Veränderung in Höhe von 2.740.674,54 EUR resultiert im Wesentlichen aus Änderungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie im Bereich des Sozialkapitals.

PASSIVA

Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 104.000.000,00 EUR (Vorjahr: 104.000.000,00 EUR). Es ist in 104.000.000 Stückaktien (Vorjahr: 104.000.000 Stückaktien) ohne Nennwert zerlegt. Der Nennbetrag der eigenen Anteile in Höhe von 5.096.411,00 EUR (Vorjahr: 4.809.315,00 EUR) wird offen vom Grundkapital abgesetzt.

Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2022 beträgt 40.069.442,40 EUR (Vorjahr: 40.069.442,40 EUR) und resultiert im Wesentlichen aus dem Agio des Börsengangs im Jahr 2001.

Optionsrücklage

Der Betrag der Verpflichtung, die aus den beschlossenen Optionsprogrammen resultiert, wird während des Erdienungszeitraums in gleichen Raten als Aufwand verrechnet und in eine Optionsrücklage eingestellt. Der Ertrag für diese anteilsbasierten Vergütungen für noch laufende Programme betrug im Geschäftsjahr 2.024.241,43 EUR (Vorjahr: Aufwand 1.391.988,66 EUR).

Gesetzliche Gewinnrücklage

Die gesetzliche Rücklage zum 31. Dezember 2022 beträgt 5.338.626,77 EUR (Vorjahr: 5.338.626,77 EUR).

Rücklage wegen eigener Anteile

Die Rücklage wegen eigener Anteile zum 31. Dezember 2022 beträgt 5.096.411,00 EUR (Vorjahr: 4.809.315,00 EUR). Die Höhe der Rücklage entspricht dem Nennbetrag der eigenen Anteile.

Freie Gewinnrücklage

Die freie Gewinnrücklage zum 31. Dezember 2022 beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Pensionen

Die Verpflichtungen aus den theoretischen Abfertigungsansprüchen der Dienstnehmer sowie die Rückstellungen für Pensionen wurden zum 31. Dezember 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei Ermittlung der Abfertigungsansprüche wurden ein Zinssatz von 4,01% (Vorjahr: 0,80%) und ein Gehaltstrend von 2,50% (Vorjahr 2,00%), bei den Pensionsverpflichtungen ein Zinssatz von 3,89% (Vorjahr: 0,54%) und ein Rententrend von 2,25% (Vorjahr 1,50%) herangezogen. Für die Berechnung wurden die neuen AVÖ2018–P Angestellte-Rechtsgrundlagen zugrunde gelegt. Aufgrund der Rückstellungsveränderung sind Erträge in Höhe von 15.335.051,19 EUR (Vorjahr: 946.726,92 EUR) entstanden, welche im Personalaufwand bzw. im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Das rechnermäßige Pensionsalter entspricht wie im Vorjahr dem frühest möglichen Anfallsalter für die vorzeitige Alterspension gemäß der im Budgetbegleitgesetz 2003 verankerten Pensionsreform. Für die im Jahr 1999 an eine Pensionskasse übertragenen Pensionsansprüche wurde ein Gutachten nach den gleichen Grundsätzen erstellt, es wurde jedoch aufgrund der höheren Duration ein Zinssatz von 4,11% (Vorjahr 1,31%) herangezogen.

Zum 31. Dezember 2022 lag das Deckungskapital der Pensionsversicherung unter dem Niveau der entsprechenden Pensionsverpflichtungen. Eine entsprechende Rückstellung für zu erwartende Nachschüsse wurde daher gebildet.

Die Höhe der Gesamtpensionsverpflichtung bei ausgelagerten Verpflichtungen beträgt 24.199.604,92 EUR (Vorjahr: 33.636.452,16 EUR). Die Gesamtpensionsverpflichtung wird mit dem Zeitwert des Planvermögens saldiert.

Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Rückstellungen enthalten:

	2022	2021
	(in EUR)	(in EUR)
Auftragsbezogene Vorsorgen für		
- fehlende Selbstkosten	114.369.213,64	91.162.023,77
- Gewährleistungen und Mehrkosten	70.232.084,18	61.583.214,83
- Personalaufwendungen	68.198.099,66	59.560.355,80

Zu erwartende Auftragsverluste werden in Höhe der Unterschiedsbeträge zwischen den voraussichtlichen Gesamtselbstkosten und den Erlösen ermittelt und passiviert.

Die Rückstellung für unverbrauchte Urlaube ist mit 23.393.664,14 EUR (Vorjahr: 22.107.423,76 EUR) angesetzt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (IAS 19) berechnet. Aufgrund der Rückstellungsveränderung sind Erträge in Höhe von 1.914.612,00 EUR (Vorjahr 47.704,00 EUR Aufwendungen) entstanden.

Verbindlichkeiten

(Beträge in EUR)

	Bilanzwert	Restlaufzeit > als 5 Jahre	Hypothekar- schulden
	Vorjahr	Vorjahr	Vorjahr
Schuldscheindarlehen	894.500.000,00	37.000.000,00	0,00
	952.500.000,00	173.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten gg Kreditinstituten	101.980.110,00	16.996.419,80	0,00
	118.969.400,00	33.990.820,00	0,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	434.243.445,96	14.401.376,28	0,00
	475.933.664,17	10.624.173,46	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.978.817,52	271.375,18	0,00
	99.905.231,17	22.193,14	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	379.881.958,35	0,00	0,00
	355.368.383,09	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	32.309.007,91	0,00	0,00
	29.397.269,42	0,00	0,00
	1.947.893.339,74	68.669.171,26	0,00
	2.032.073.947,85	218.137.186,60	0,00

Am 21. Juni 2017 wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 400 MEUR begeben. Dieses gliedert sich in zwei Tranchen, welche aus 300 MEUR mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einer Fixverzinsung von 1,41% und 100 MEUR mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer Fixverzinsung von 1,97% bestehen.

Am 29. August 2018 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 500 MEUR begeben. Das Schuldscheindarlehen bestand aus verschiedenen Tranchen, welche bereits zum Teil getilgt wurden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Laufzeit in Jahren	Verzinsung in % p.a.		Ausgabevolumen in MEUR			offenes Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
5	0,96%	6 mE+70 bps	108,0	80,0	28,0	80,0	80,0	-
7	1,42%	6 mE+90 bps	222,0	127,5	94,5	127,5	127,5	-
7 3/4	1,16%	6 mE+100 bps	133,0	75,0	58,0	75,0	75,0	-
10	2,00%	-	37,0	37,0	-	37,0	37,0	-
			500,0	319,5	180,5	319,5	319,5	0,0

Für die variabel verzinsten Teile wurden über das jeweilige gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit Zinsswaps abgeschlossen, mit denen die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen getauscht werden.

Zusätzlich zu den im Jahr 2021 getätigten Tilgungen wurden am 28. Februar 2022 die variabel verzinsten Teile der 7 ¾-jährigen Laufzeit (58 MEUR) unter Einhaltung der Kündigungsfrist vor Fälligkeit vollständig getilgt. Mit der Rückzahlung ging auch die Kündigung des dazugehörigen Zinsswaps einher, im Zuge welcher ein negativer Marktwert in Höhe von EUR 338.182,30 realisiert wurde und als Aufwand im Finanzergebnis abgebildet wurde.

Am 22. Mai 2019 wurde ein weiteres Schuldscheindarlehen in Höhe von 175 MEUR begeben. Das Schuldscheindarlehen bestand aus verschiedenen Tranchen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Laufzeit in Jahren	Verzinsung in % p.a.		Ausgabevolumen in MEUR			offenes Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
4	0,700%	6 mE+65 bps*	85,5	75,5	10,0	85,5	75,5	10,0
7	1,040%	-	53,0	53,0	-	53,0	53,0	-
8	1,284%	-	36,5	36,5	-	36,5	36,5	-
			175,0	165,0	10,0	175,0	165,0	10,0

*Floor bei 65 bps

Für den variabel verzinsten Teil wurde über das gesamte Volumen und die gesamte Laufzeit ein Zinsswap abgeschlossen, mit welchem die variablen Zinszahlungen gegen fixe Zinszahlungen getauscht werden.

Am 27. März 2019 wurde ein ÖKB-Darlehen in Höhe von 170 MEUR aufgenommen. Das Darlehen bestand aus verschiedenen Tranchen, wovon die ersten vier Tranchen vollständig und termingerecht zum 30.09. des jeweiligen Jahres getilgt wurden, wie die nachfolgende Tabelle zeigt.

Laufzeit in Jahren	Verzinsung in % p.a.		Ausgabevolumen in MEUR			offenes Volumen in MEUR		
	fix	variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel	gesamt	dv. fix	dv. variabel
0,5	1,265%	0,790%	17,0	8,5	8,5			
1,5	1,265%	-	17,0	17,0	-			
2,5	1,265%	-	17,0	17,0	-			
3,5	1,265%	-	17,0	17,0	-			
4,5	1,265%	-	17,0	17,0	-	17,0	17,0	-
5,5	1,265%	-	17,0	17,0	-	17,0	17,0	-
6,5	1,265%	-	17,0	17,0	-	17,0	17,0	-
7,5	1,265%	-	17,0	17,0	-	17,0	17,0	-
8,5	1,265%	-	17,0	17,0	-	17,0	17,0	-
9,5	1,265%	-	17,0	17,0	-	17,0	17,0	-
			170,0	161,5	8,5	102,0	102,0	0,0

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind 30.125.811,63 EUR (Vorjahr: 38.446.687,58 EUR) aus Lieferungen und Leistungen und 119.237.295,36 EUR (Vorjahr: 112.733.863,64 EUR) aus erhaltenen Anzahlungen enthalten.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von 8.222.991,76 EUR (Vorjahr: 7.926.158,31 EUR) enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2022 betragen 2.808.312.048,61 EUR (Vorjahr: 2.673.445.549,99 EUR). In den Haftungsverhältnissen sind Haftungen für verbundene Unternehmen in Höhe von 2.366.273.415,26 EUR (Vorjahr: 2.318.654.794,16 EUR) enthalten. Die Haftungsverhältnisse entfallen zur Gänze auf übernommene Garantien.

Von den gesamten Haftungsverhältnissen betreffen 508.512.959,88 EUR von Banken übernommene Haftungen (davon für verbundene Unternehmen 72.159.725,37 EUR) und 2.299.799.088,73 EUR Werkshaftungen (davon für verbundene Unternehmen 2.294.113.689,89 EUR).

Es bestehen darüber hinaus Einstandsverpflichtungen für die folgenden Tochterunternehmen: ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH, Deutschland, Andritz Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH, Deutschland,

Andritz Feed & Biofuel BV, Niederlande, Andritz Gouda BV, Niederlande, ANDRITZ Separation GmbH, Deutschland, LENSER Filtration GmbH, Deutschland und Modul Systeme Engineering GmbH, Deutschland.

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

(Beträge in EUR)

	des folgenden Geschäftsjahres	der folgenden fünf Geschäftsjahre
	Vorjahr	Vorjahr
Verpflichtungen aus Leasing- und Mietverträgen	761.073,00	5.805.439,75
	766.249,64	6.297.863,79
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	200.074,56	954.235,80
	71.630,00	122.393,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2022 bestand ein Bestellobligo für Investitionsgüter in Höhe von 4.342.603,12 EUR (Vorjahr: 3.381.957,21 EUR).

Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen keine Geschäfte, die weder in der Bilanz ausgewiesen noch gemäß § 237 Z 8 UGB oder § 199 UGB anzugeben sind, aus denen wesentliche Risiken oder Vorteile entstehen.

C) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

(Beträge in EUR)

			2022	2021
	Inland	Export	Gesamt	Gesamt
PULP & PAPER	18.605.622,18	500.637.619,36	519.243.241,54	562.873.543,82
METALS	4.727,00	99.868.919,31	99.873.646,31	36.751.792,96
HYDRO	18.792.511,38	85.494.764,63	104.287.276,01	112.813.645,98
SEPARATION	6.452.302,37	18.646.922,63	25.099.225,00	29.800.463,20
Sonstige	5.011.009,06	14.287.325,05	19.298.334,11	11.908.657,26
Nebenerlöse, Skonti	25.137.326,70	114.540.235,34	139.677.562,04	113.512.833,34
	74.003.498,69	833.475.786,32	907.479.285,01	867.660.936,56

Umsatzerlöse nach Märkten

(Beträge in EUR)

	2022	2021
Inland	74.003.498,69	133.544.170,16
Europäische Union	204.761.989,72	255.094.899,22
Übriges Europa	79.896.879,53	192.920.166,34
Nordamerika	64.733.234,27	44.538.083,79
Asien	359.628.804,43	178.432.674,17
Südamerika	21.422.356,68	22.036.237,98
Übrige Welt	103.032.521,69	41.094.704,90
	907.479.285,01	867.660.936,56

Der Exportanteil bei den Umsatzerlösen beträgt 91,85% (Vorjahr 84,61%).

Übrige sonstige betriebliche Erträge

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2022	2021
	(in EUR)	(in EUR)
Erträge aus Kursdifferenzen	3.469.480,80	860.346,13
Erträge aus Zuschüssen von öffentlichen Institutionen	12.769.134,56	12.855.763,00
Andere sonstige betriebliche Erträge	2.246.794,62	3.065.334,59

Löhne

Im Posten Löhne sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 245.640,62 EUR (Vorjahr: 209.292,45 EUR) enthalten.

Gehälter

Im Posten Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder in Höhe von 1.319.558,38 EUR (Vorjahr: 495.745,55 EUR) enthalten.

Aufwendungen für Altersversorgung

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind Aufwendungen aus beitragsorientierten Pensionszusagen in Höhe von 1.316.988,42 EUR (Vorjahr: 1.240.023,76 EUR) enthalten.

Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Erträge aus Abfertigungen, die aus der Veränderung der Abfertigungsrückstellung resultieren, in Höhe von 2.515.921,97 EUR (Vorjahr: 2.088.113,04 EUR Aufwendungen) enthalten. Der restliche Betrag von 1.314.919,93 EUR (Vorjahr: 1.330.705,20 EUR) betrifft Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen.

Übrige betriebliche Aufwendungen

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

	2022	2021
	(in EUR)	(in EUR)
Auftragsbezogene Kosten	31.564.784,12	22.246.701,21
Wechselkursdifferenzen	3.251.503,56	1.393.194,88
Beratungsaufwendungen	31.377.649,32	26.170.036,58
Reisekosten	14.276.768,84	9.351.057,08
Instandhaltungsaufwendungen	4.735.861,81	3.441.769,75
Mietaufwendungen	3.290.549,89	3.060.627,90
IT-Aufwendungen	29.126.910,19	25.363.742,60
Versicherungsaufwendungen	7.818.328,72	4.467.461,31
Marketingaufwendungen	4.647.156,87	2.479.407,87

Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 244.336.184,18 EUR (Vorjahr: 229.000.909,59 EUR) stammen aus Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen.

In der Position sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sind Zinserträge aus der Rückstellung für Abfertigungen in Höhe von 8.228.118,00 EUR enthalten. Im Vorjahr wurden Zinserträge aus dieser Rückstellung in Höhe von 53.642,04 EUR in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen insbesondere Ertragssteuern des laufenden Geschäftsjahres 2022, Steuern aus Vorperioden sowie ausländische Quellensteuern.

D) SONSTIGES

Beteiligungen verbundene Unternehmen

(Beträge in TEUR)

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote		2022		2021	
		direkt	indirekt	Jahresüber- schuss	Eigenkapital	Jahresüber- schuss	Eigenkapital
Anstalt für Strömungsmaschinen Gesellschaft mbH ¹⁾	Graz, Österreich	100,00%		-5	1.536	-5	1.536
ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH	Graz, Österreich	100,00%		-154	31.313	161	31.467
ANDRITZ Environmental Engineering (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00%		15	3.443	29	3.506
ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH	Krefeld, Deutschland	72,45%	27,55%	6.703	789.380	-4.587	790.611
ANDRITZ GmbH	Hemer, Deutschland	6,25%	93,75%	-4.656	52.145	10.679	55.140
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien, Österreich	100,00%		4.100	193.949	50.097	235.087
ANDRITZ SEPARATION AND PUMP TECHNOLOGIES INDIA PRIVATE LIMITED ²⁾	Chennai, Indien	100,00%		-	-	888	2.061
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg, Dänemark	100,00%		5.696	6.907	1.314	1.208
ANDRITZ Slovakia s.r.o.	Humenné, Slowakei	100,00%		234	23.681	584	11.017
ANDRITZ Chile Ltda.	Santiago de Chile, Chile	100,00%		5.731	24.678	4.088	18.499
ANDRITZ (USA) Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%		86.649	420.384	27.641	318.469
ANDRITZ SAS	Châteauroux, Frankreich	100,00%		10.458	70.562	2.666	53.414
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%		893	-13.068	857	-14.000
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Algete, Spanien	100,00%		186	2.029	474	1.843
ANDRITZ Brasil Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%		26.723	64.886	13.806	42.868
ANDRITZ Pilão Equipamentos Ltda.	Curitiba, Brasilien	100,00%		557	0	0	-822
ANDRITZ Oy	Helsinki, Finnland	100,00%		26.757	86.690	36.261	99.663
ANDRITZ HYDRO Canada Inc.	Pointe-Claire / Québec, Kanada	100,00%		6.938	85.928	40.732	79.026
ANDRITZ AB	Örnsköldsvik / Växjö, Schweden	100,00%		11.761	44.404	9.577	45.739
ANDRITZ Ltd.	Newcastle-under-Lyme, Großbritannien	100,00%		895	2.928	668	2.896
ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan, China	74,49%	25,51%	83.414	179.195	63.638	169.013
ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong, China	100,00%		4.756	8.572	3.446	7.216
ANDRITZ Technologies Pvt. Ltd.	Bangalore, Indien	100,00%		7.129	24.555	6.213	18.733
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull, Großbritannien	100,00%		436	1.747	666	2.092
ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop, Niederlande	100,00%		3.499	27.760	5.422	26.261

1) Werte 2022 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte aus 2021 angegeben).

2) Gesellschaft 2022 liquidiert bzw. verschmolzen.

ANDRITZ AG – Jahresabschluss 2022
Anhang

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote		2022		2021	
		direkt	indirekt	Jahresüber- schuss	Eigenkapital	Jahresüber- schuss	Eigenkapital
ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%		706	5.677	134	4.772
ANDRITZ Uruguay S.A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%		7.643	13.333	5.483	10.605
ANDRITZ Industrias S.A. ¹⁾	Fray Bentos, Uruguay	100,00%		-4	-3	0	18
ANDRITZ PULP TECHNOLOGIES S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%		-214	5.612	4.441	4.910
ANDRITZ K.K.	Tokyo, Japan	100,00%		752	4.938	-266	4.484
ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%		-1.790	-2.842	292	-1.142
PT. ANDRITZ	Jakarta, Indonesien	100,00%		1.401	4.596	838	3.308
LLC ANDRITZ	St. Petersburg, Russland	100,00%		4.505	7.858	2.450	3.970
LLC ANDRITZ HYDRO ²⁾	Moskau, Russland	100,00%		0	87	-2	67
ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice, Slowakei	100,00%		621	8.827	696	8.834
ANDRITZ Kft.	Tiszakécske, Ungarn	100,00%		1.361	11.315	414	10.843
ANDRITZ Perfojet SAS	Montbonnot Saint-Martin, Frankreich	100,00%		11.230	18.890	21.165	28.507
ANDRITZ Biax SAS ³⁾	Le Bourget du Lac, Frankreich	100,00%		-8	-118	-8	-118
ANDRITZ SEPARATION ITALY S.R.L.	Mailand, Italien	100,00%		7	-810	-500	-857
ANDRITZ Como S.R.L. ¹⁾	Grandate, Italien	100,00%		46	396	5	302
ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S.	Elbeuf, Frankreich	100,00%		6.623	18.526	9.693	23.178
ANDRITZ Soutec AG	Neftenbach, Schweiz	100,00%		13.421	29.260	9.110	18.970
ANDRITZ Gouda B.V.	Waddinxveen, Niederlande	100,00%		2.875	14.584	2.257	13.648
EK Finance SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%		2.076	6.961	1.081	4.695
Lenser Filtration GmbH	Senden, Deutschland	100,00%		1.493	15.476	3.161	16.968
ANDRITZ FBB GmbH ⁴⁾	Mönchengladbach, Deutschland	100,00%		-	-	511	1.849
ANDRITZ JohnsonFoil Limited	Chachoengsao, Thailand	100,00%		0	0	0	0
ANDRITZ S.R.L. ⁵⁾	Cisnadie, Rumänien	100,00%		58	1.279	-223	1.335
ANDRITZ KMPT GmbH ⁴⁾	Vierkirchen, Deutschland	100,00%		-	-	7.220	20.343
Modul Systeme Engineering GmbH	Laufen, Deutschland	100,00%		248	3.103	158	2.779
ANDRITZ SEPARATION GmbH	Köln, Deutschland	100,00%		7.433	32.780	-2.654	7.159
ANDRITZ Powerlase Holdings Limited ⁴⁾	West Sussex, Großbritannien	80,00%		-	-	0	0

1) Werte 2022 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte 2022 hochgerechnet, Vorjahreswerte aus 2020).

2) Werte 2022 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte aus 2020 bzw. 2019 angegeben).

3) Werte 2022 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte aus 2020 angegeben).

4) Gesellschaft 2022 liquidiert bzw. verschmolzen.

5) Werte 2022 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte aus 2021 bzw. 2020 angegeben).

ANDRITZ AG – Jahresabschluss 2022
Anhang

Unternehmen	Sitz	Beteiligungs- quote		2022		2021	
		direkt	indirekt	Jahresüber- schuss	Eigenkapital	Jahresüber- schuss	Eigenkapital
Powerlase Technologies Inc ¹⁾	Orlando / Florida, USA	100,00%		0	144	0	144
ANDRITZ FZCO ²⁾	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%		0	312	0	312
Otorio Ltd	Tel-Aviv, Israel	50,01%		-14.003	-32.253	-7.706	-20.373
ANDRITZ Novimpianti S.R.L.	Capannori, Italien	100,00%		-139	232	-486	-507
ANDRITZ Diatec S.R.L.	Colleciovino, Italien	100,00%		-123	2.243	3.710	2.201
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS HOLDINGS LIMITED	London, Großbritannien	100,00%		172	35.293	2.280	35.122
ANDRITZ Fabrics and Rolls Limited	Tokyo, Japan	100,00%		956	13.596	1.423	13.578
ANDRITZ Fabrics and Rolls Holdings SAS	Paris, Frankreich	100,00%		-419	9.983	318	10.789
ANDRITZ Fabrics and Rolls GmbH	Gloggnitz, Österreich	94,00%	6,00%	12.869	107.808	13.313	91.685
ANDRITZ Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH	Reutlingen, Deutschland	100,00%		-2.126	67.465	-3.392	67.172
ANDRITZ (Foshan) Intelligent Manufacturing Co., Ltd.	Foshan, China	99,00%	1,00%	674	35.908	-72	36.061
L.M INDUSTRIES SAS ³⁾	Cours-la-Ville, Frankreich	100,00%		-	-	-34	3.810
ANDRITZ Laroche S.A.S.	Cours-la-Ville, Frankreich	100,00%		4.179	12.259	-494	7.695
ANDRITZ Digital Factory d.o.o. ⁴⁾	Zagreb, Kroatien	100,00%		-297	-424	-181	-128
ANDRITZ Bonetti Holding S.r.l.	Mailand, Italien	100,00%		-77	3.246	-	-
ĐURO ĐAKOVIĆ TERMOENERGETSK A POSTROJENJA d.o.o.	Slavonski Brod, Kroatien	100,00%		939	19.218	-	-

1) Werte 2022 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte aus 2019 angegeben).

2) Werte 2022 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte aus 2021 angegeben).

3) Gesellschaft 2022 liquidiert bzw. verschmolzen.

4) Werte 2022 zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung nicht verfügbar (Werte aus 2021 bzw. 2020 angegeben).

Die Angaben für Eigenkapital und Jahresergebnis der verbundenen Unternehmen wurden den zur Erstellung des Konzernabschlusses herangezogenen Abschlüssen, welche entsprechend den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufgestellt wurden, entnommen.

Steuerliche Unternehmensgruppe

Zwischen der Andritz AG als Gruppenträger, der Andritz Hydro GmbH, Wien, als Gruppenmitglied, der ANDRITZ Delkor (Pty) Ltd., Südafrika, als Gruppenmitglied und der Otorio Ltd., Israel, als Gruppenmitglied besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG.

Die aus dem Gruppenvertrag resultierenden Steuerumlagen werden nach der Belastungsmethode verrechnet. Im Falle eines steuerlichen Gewinns hat das inländische Gruppenmitglied eine Steuerumlage an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines steuerlichen Verlustes wird dieser evident gehalten und mit späteren Gewinnen des Gruppenmitglieds ausgeglichen. Die Steuerumlage ist spätestens bis zum 30.9. des folgenden Geschäftsjahrs zu leisten, der Gruppenträger kann jedoch entsprechende Vorauszahlungen vorschreiben. Der Vertrag wurde auf

unbestimmte Dauer geschlossen und unterliegt österreichischem Recht. Der aktuelle Körperschaftsteuersatz für die Steuergruppe beträgt derzeit 25%. Im Jahr 2023 ist der gültige Körperschaftsteuersatz bei 24%, in 2024 bei 23%.

Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt wurden 1.823 Mitarbeiter (ohne Lehrlinge) (Vorjahr: 1.738), davon 374 Arbeiter (Vorjahr: 355) und 1.449 Angestellte (Vorjahr: 1.384), beschäftigt.

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

	2022	2021
	(in EUR)	(in EUR)
für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	3.265.824	-60.302
für andere	8.161.443	3.980.623
	11.427.267	3.920.321

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer werden im Konzernabschluss der Andritz AG angegeben.

Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 869.809.665,19 EUR eine Dividende in Höhe von 2,10 EUR pro dividendenberechtigter Aktie, das sind auf Basis der im Umlauf befindlichen Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzveröffentlichung insgesamt 207.697.536,90 EUR, an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag von 662.112.128,29 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag fanden nicht statt. Hinsichtlich der aktuellen politischen Entwicklungen in den Ländern, in denen die ANDRITZ AG Projekte abwickelt, und des damit einhergehenden Risikos, wird auf den Lagebericht verwiesen.

Aktienbeteiligungsprogramm für Führungskräfte

Optionsprogramm 2018:

Die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 hat ein Aktienoptionsprogramm für leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands beschlossen.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. Mai 2018 bis vor einem jeden Ausübungszeitpunkt dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 111. ordentliche Hauptversammlung vom 23. März 2018 folgenden Kalenderwochen und beträgt 46,01 EUR.

Die Optionen können in der Zeit vom 1. Mai 2021 bis 30. April 2023 (= Ausübungszeitraum) ausgeübt werden und nur dann, wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2020 bis 30. April 2021 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt und
- die EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2019 mindestens 7,9% oder des Geschäftsjahres 2020 mindestens 8,0% beträgt

oder wenn

- der ungewichtete Schlusskurs der Andritz-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum 1. Mai 2021 bis 30. April 2022 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und
- die EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2020 mindestens 8,0% oder des Geschäftsjahres 2021 mindestens 8,1% beträgt.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden. Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

Da die Ausübungskriterien nicht zur Gänze erfüllt wurden, sind die Optionen verfallen.

Optionsprogramm 2020:

Das Aktienoptionsprogramm 2020 wurde am 7. Juli 2020 von der 113. Ordentlichen Hauptversammlung der Andritz AG beschlossen.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Erstmals wurde das Programm auch einigen wenigen Nachwuchsführungskräften (< 3.000 Optionen) angeboten. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. September 2020 bis vor einem jeden Ausübungszeitpunkt dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte (5.000 EUR für Nachwuchsführungskräfte) und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands das bis zur Ausübung ununterbrochen gehalten werden muss.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 113. ordentliche Hauptversammlung vom 7. Juli 2020 folgenden Kalenderwochen und beträgt 31,20 EUR.

Die Ausübungskriterien des Aktienoptionsprogramms 2020 sind wie folgt:

Zielgröße	Zielwert	Gewichtung
Steigerung Aktienkurs	10% ¹ - 15% ²	90% ³
EBITA-Marge⁴	6,5% - 8% für die Geschäftsjahre 2021, 2022 oder 2023	
Accident Frequency Rate (AFR)⁵	Für die Geschäftsjahre 2021, 2022 oder 2023: ≤ 3,5	10% ⁶

Die Ausübung des Aktienoptionsprogramms soll am 1. Mai 2023 beginnen und am 30. April 2027 enden. Sind die Ausübungskriterien erfüllt, so können 50% der Optionen sofort nach Beginn der Ausübungsfrist, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten bezogen werden.

Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltfrist.

	OPTIONSPROGRAMM 2020
	EINGERÄUMTE OPTIONEN PER 31.12.2022
Vorstand	
Wolfgang Leitner	37.500
Humbert Köfler	37.500
Norbert Nettesheim	37.500
Joachim Schönbeck	37.500
Wolfgang Semper	37.500
Leitende Angestellte	724.500
GESAMT	912.000
Ausübungspreis je Aktie in EUR	31,20
Innerer Wert Optionen gesamt per 31.12.2022 in EUR	22,35

¹ wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt

² wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt

³ Beide Kriterien (Steigerung Aktienkurs und EBITA-Marge) müssen erfüllt sein

⁴ Ergibt sich als Quotient aus EBITA und Umsatz. Bei Unterschreitung des Zielwerts können keine Optionen ausgeübt werden, zwischen 6,5% und 7,9% EBITA-Marge können Optionen aliquot je nach Höhe der EBITA-Marge ausgeübt werden, bei einer EBITA-Marge von 8% oder mehr können 90% ausgeübt werden.

⁵ Unfallhäufigkeit mit mehr als drei Ausfallstagen pro 1 Million Arbeitsstunden

⁶ Bei Erreichen dieses Ziels können diese Optionen unabhängig von der Erreichung der anderen beiden Ziele ausgeübt werden.

Optionsprogramm 2022:

Das Aktienoptionsprogramm 2022 wurde im Juni 2022 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Andritz AG beschlossen.

Die Anzahl der je berechtigter Führungskraft gewährten Optionen beträgt je nach Verantwortungsbereich bis zu 20.000, für Mitglieder des Vorstands jeweils 37.500. Die Optionen sollen aus von der Gesellschaft rückerworbenen eigenen Aktien bedient werden. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der Berechtigte vom 1. Juni 2022 bis zur etwaigen Ausübung der Optionen dauernd in einem aktiven Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft oder einer zum Andritz-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben. Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in Andritz-Aktien von zumindest 20.000 EUR für leitende Angestellte (5.000 EUR für Nachwuchsführungskräfte) und 40.000 EUR für Mitglieder des Vorstands das bis zur Ausübung ununterbrochen gehalten werden muss.

Der Ausübungspreis für die Aktienoptionen ist der ungewichtete Durchschnitt der Börsenschlusskurse der Andritz-Aktie während der vier auf die 115. ordentliche Hauptversammlung vom 7. April 2022 folgenden Kalenderwochen und beträgt 38,80 EUR.

Die Ausübungskriterien des Aktienoptionsprogramms 2022 sind wie folgt:

Zielgröße	Zielwert	Gewichtung
Steigerung Aktienkurs	10% ⁷ bzw. 15% ⁸	30%
EBITA-Marge	Zwischen 7,5% und 9,0% für mindestens eines der Geschäftsjahre 2022, 2023 oder 2024	60% ⁹
Accident Frequency Rate (AFR) ¹⁰	Reduzierung der AFR der Geschäftsjahre 2022, 2023 und 2024 um mindestens 30% gegenüber dem jeweiligen Vorjahr (ausgehend vom für das Jahr 2021 gesetzten AFR-Zielwert von 3,4)	10% ¹¹

Die Ausübung des Aktienoptionsprogramms soll am 1. Mai 2025 beginnen und am 30. April 2029 enden. Die drei definierten Kriterien sind unabhängig voneinander. Im Falle der Erfüllung einer der Ausübungsbedingungen gemäß den definierten Kriterien können 50% der den jeweiligen Kriterien zugeordneten Optionen sofort nach Beginn der Ausübungsfrist, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten ausgeübt werden.

Aktienoptionen können nur durch schriftliche Erklärung an die Gesellschaft ausgeübt werden. Die Aktienoptionen sind nicht übertragbar. Die in Ausübung der Aktienoptionen bezogenen Aktien unterliegen keiner Behaltefrist.

⁷ wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt

⁸ wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von zwanzig aufeinander folgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2025 bis 30. April 2026 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt

⁹ wenn die EBITA-Marge des Geschäftsjahrs 2022, des Geschäftsjahrs 2023 oder des Geschäftsjahrs 2024 mindestens 7,5% beträgt

¹⁰ Unfallhäufigkeit mit einem oder mehr Ausfallstagen pro 1 Million

¹¹ wenn die Accident Frequency Rate (AFR 1) im Geschäftsjahr 2022 \leq 2,4 oder im Geschäftsjahr 2023 \leq 1,7 oder im Geschäftsjahr 2024 \leq 1,2 beträgt

	OPTIONSPROGRAMM 2022
	INGERÄUMTE OPTIONEN PER 31.12.2022
Vorstand	
Joachim Schönbeck	37.500
Humbert Köfler	37.500
Norbert Nettesheim	37.500
Domenico Iacovelli	37.500
Wolfgang Semper	37.500
Leitende Angestellte	813.250
GESAMT	1.000.750
Ausübungspreis je Aktie in EUR	38,80
Innerer Wert Optionen gesamt per 31.12.2022 in EUR	14,75

Derivative Finanzinstrumente

Fremdwährungsrisiken, welche durch Devisentermingeschäfte bzw. zu geringem Anteil an Devisenswaps abgesichert werden, resultieren im Wesentlichen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie den Ausleihungen. Der Absicherungszeitraum der laufenden Geschäfte entspricht jenen der zugrundeliegenden Geschäfte. Kurssicherungen im Zusammenhang mit Ausleihungen werden quartalsweise bzw. halbjährlich verlängert.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Devisentermingeschäfte (in EUR):

Währung		Umfang	Zeitwert
USD	Kauf	12.676.802,42	-
	Verkauf	443.982.280,43	7.237.910,44
	USD Summe	456.659.082,85	6.892.955,96
JPY	Kauf	680.149,29	-
	Verkauf	491.536,04	44.820,40
	JPY Summe	1.171.685,33	31.058,37
CNY	Kauf	136.903.829,41	661.428,33
CNH	Verkauf	0,00	0,00
	CNY/CNH Summe	136.903.829,41	661.428,33
Andere Währungen	Kauf	1.789.654,22	-
	Verkauf	1.207.775,31	41.308,45
	Andere Währungen Summe	2.997.429,53	47.100,25
SUMME		597.732.027,12	7.538.342,41

Der beizulegende Zeitwert wird auf Basis der Terminkurse zum Bilanzstichtag durch Abzinsung des ermittelten Endwerts über die Restlaufzeit errechnet. Die Effektivitätsmessung der Devisentermingeschäfte erfolgt bei Laufzeitende durch Ermittlung der Gesamtkursdifferenz aus Grundgeschäft und Kurssicherung.

Drohende Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden in der Bilanz nicht passiviert, da diese mit bilanzierten Aktiv- bzw. Passivposten eine geschlossene Position bilden.

Die Laufzeit des Zinsswaps entspricht jener des zugrundeliegenden Grundgeschäftes. Der beizulegende Zeitwert für die Zinssicherung in Form eines Zinsswaps beträgt zum 31. Dezember 2022 93.891,12 EUR (Vorjahr: -1.736.007,35 EUR) und repräsentiert den Marktwert zum Bilanzstichtag.

Vorstand und Aufsichtsrat

Als Aufwendungen für den Vorstand wurden erfasst:

	2022	2021
	(in EUR)	(in EUR)
Kurzfristige Leistungen	16.986.740	12.522.128
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	633.562	520.464
Aktienbasierte Vergütungen	610.875	334.167
	18.231.177	13.376.759

Der Gegenwert der aktienbasierten Vergütungen wurde nach den IFRS ermittelt. Für Pensions-, Abfertigungs- und Jubiläumsgeldansprüche werden die Dienstzeitaufwendungen gemäß IAS 19 angesetzt.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 446.354,79 EUR (Vorjahr: 416.842,63 EUR) ausbezahlt.

Eine vom Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der Andritz AG beherrschte Gesellschaft überlässt den Betrieb eines in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsflugzeuges einem professionellen Privatflugunternehmen. Der Aufwand für die Charterleistung sowie sonstige Leistungen im Zusammenhang mit diesem Flugzeug für Dienstreisen des Vorstandsvorsitzenden und anderer Vorstandsmitglieder betrug im Jahr 2022 644.708,42 EUR (Vorjahr: 303.468,50 EUR). Zum 31. Dezember 2022 bestehen offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Privatflugunternehmen von 25.500,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Diese sowie andere Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Aufsichtsratsmitglieder bzw. Mitglieder des Vorstands der Andritz AG tätig sind, werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt und sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufsichtsratsvergütungen (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2022 betragen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 327.500,00 EUR (Vorjahr: 300.000,00 EUR).

Aufsichtsrat:

Gewählte Mitglieder:

Alexander Leeb

Vorsitzender (ab 08.04.2022)

Christian Nowotny (bis 08.04.2022)

Vorsitzender (bis 08.04.2022)

Wolfgang Leitner (ab 08.04.2022)

Stellvertreter des Vorsitzenden (ab 08.04.2022)

Alexander Leeb

Stellvertreter des Vorsitzenden (bis 08.04.2022)

Jürgen Herrmann Fechter

Alexander Isola

Monika Kircher

Wolfgang Bernhard

Delegierte Mitglieder:

Georg Auer

Andreas Martiner

Alexander Mori

Vorstand:

Joachim Schönbeck
Vorsitzender (ab 08.04.2022)

Wolfgang Leitner
Vorsitzender (bis 08.04.2022)

Domenico Iacovelli (ab 08.04.2022)
Humbert Köfler
Norbert Nettesheim
Wolfgang Semper

Graz, am 23. Februar 2023

Der Vorstand

Joachim Schönbeck Domenico Iacovelli Humbert Köfler Norbert Nettesheim Wolfgang Semper

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

Andritz AG,
Graz,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung des Projektgeschäfts

Siehe Anhang den Kapiteln B) Noch nicht abrechenbare Leistungen und Sonstige Rückstellungen sowie C) Umsatzerlöse.

Das Risiko für den Abschluss

Der überwiegende Anteil der im Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse und operativen Ergebnisbeiträge der Andritz AG stammt aus dem Projektgeschäft. Das Projektgeschäft der Andritz AG umfasst eine große Anzahl von Projekten mit Projektvolumen von jeweils über 50 Mio EUR und einer Laufzeit über mehrere Jahre. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt mit der Endabnahme des Projektes durch den Kunden. Projekte, die noch nicht abgeschlossen sind, werden unter den nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe ihrer bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten ausgewiesen. Insoweit als für noch nicht abgeschlossene Projekte voraussichtlich ein Verlust entsteht, vermindert die Andritz AG die noch nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe des erwarteten Verlustes. Falls der Buchwert, der noch nicht abrechenbaren Leistungen Null beträgt, erfolgt darüber hinaus der Ansatz einer Rückstellung für drohende Verluste.

Für abgeschlossene Projekte besteht über einen bestimmten Zeitraum die Verpflichtung zur Gewährleistung. Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden und/oder Lieferanten über die vertraglichen Verpflichtungen kommen, aus denen drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten resultierten. Sowohl für die Gewährleistungsverpflichtungen als auch für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten setzt die Andritz AG Rückstellungen an.

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen und der projektbezogenen Rückstellungen erfordern in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Auf Grund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäfts resultiert daraus das Risiko, dass die Bestandsveränderungen (bestehend aus Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an noch nicht abrechenbaren Leistungen und Veränderungen der Auftragsrückstellungen) sowie die Aufwendungen für Gewährleistungen und projektbezogene Rechtsverfahren in der Gewinn- und Verlustrechnung und die dazugehörigen Bilanzposten wesentlich falsch dargestellt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bilanzierung des Projektgeschäfts wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Zuge unserer Prüfung ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, der Billigung der Mitkalkulation und den Statusberichten zu laufenden Projekten und der Einschätzung des Betrages ausstehender oder drohender Kosten aus Projekten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir weitere Prüfungshandlungen festgelegt.
- Diese Prüfungshandlungen haben wir auf ausgewählte Projekte angewendet und für diese Projekte, die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, geringe oder negative Projektmargen oder hohe Margenanpassungen. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die kritische Würdigung der aktuellen Projektinformationen, die Befragung von Projektverantwortlichen oder Projektcontrollern zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen und Annahmen, die Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren und die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen. Darüber hinaus haben wir für im Geschäftsjahr endabgerechnete Projekte gewürdigt, ob entsprechende finale Abnahmeprotokolle der jeweiligen Auftraggeber vorhanden sind.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit von Rückstellungen für Ansprüche von Kunden und für drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten haben wir relevante Dokumente gelesen, Auskunftsschreiben von Rechtsvertretern eingeholt sowie Gespräche mit den mit dem Sachverhalt betrauten Personen geführt und in deren Aufzeichnungen Einsicht genommen.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Siehe Anhang Kapitel B) Finanzanlagen

Das Risiko für den Abschluss

Die Anteile an verbundenen Unternehmen der Andritz AG betragen zum Bilanzstichtag 1.983 Mio EUR. Die relevanten Rechnungslegungsvorschriften des UGB erfordern bei Vorliegen von Anzeichen für eine dauernde Wertminderung eine Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile mittels einer Unternehmensbewertung.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung des künftigen Umsatzwachstums und der Ergebnismargen und der daraus resultierenden Zahlungsüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet.

Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung dieses Bilanzpostens.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen wie folgt beurteilt:

- Wir haben uns ein Verständnis darüber verschafft, wie die Andritz AG das Vorliegen von Anzeichen einer dauernden Wertminderung überwacht.
- Bei aktuellen Unternehmensbewertungen haben wir die Angemessenheit der wesentlichen zukunftsbezogenen Schätzungen und Annahmen sowie der angewendeten Bewertungsmethoden unter Konsultation von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt.
- Wir haben uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die der Bewertung zugrunde gelegten Umsatz- und Margenplandaten mit der aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung abgeglichen. Im Zusammenhang mit der Budgeterstellung und der Budgetgenehmigung haben wir das Design und die Implementierung der internen Kontrollen, die als Basis für die interne Planung des Vorstandes dienen, beurteilt. Wir haben die zugrundeliegenden Planungsannahmen mit dem Management besprochen sowie anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen Einheit plausibilisiert. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf Angemessenheit geprüft sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Soweit sich bei Beteiligungen/Zahlungsmittel generierenden Einheiten Überrenditen ergeben haben wir deren Begründung anhand von Daten aus der Vergangenheitsanalyse und der zukünftigen Markt- und Wirtschaftsposition nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 7. Oktober 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, 28. Februar 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ANDRITZ AG

Stattegger Straße 18
8045 Graz, Österreich
investors@andritz.com

Inhouse produziert mit firesys

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Disclaimer

Bestimmte Aussagen im Jahresabschluss 2022 und im Lagebericht 2022 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht 2022 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 23. Februar 2023 zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Lagebericht angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresabschluss 2022 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.